

LIPPE WISSEN & WIRTSCHAFT

08
AUGUST
2018



Industrie- und
Handelskammer
Lippe zu Detmold

Onlinebetrug
Enkeltrick 4.0

Stromnetzentgelte
Entspannung

Unser Titelthema
Innovation im Mittelstand

Anschluss verpasst?



Ihre Geschäftspartner im Internet

Aktuariat



Allianz
 agentur-stemmer.de
 Wittekindstraße Detmold

Bürobedarf

Bürobedarf 1
 Detmolder
 Bestellshop: nonfood.com sofort 80000 Artikel
 HEIMVORTEIL ORT
www.korf.de

KORF
 DAS BÜROZENTRUM
 • Bürobedarf
 • Schulbedarf
 • Bürotechnik
 • Büromöbel
 Lemgo, Liemer Weg 49
www.korf.de

Hausverwaltung

R. Diekmeier
 Vermietung-Verkauf-Hausverwaltung
 Tel. 05261-778660, Mobil 01 60-99620024
 info@hausverwaltungen-lippe.de
 www.diekmeier-immobilien.de

Hausverwaltung P. Sommerkamp
 Tel. 05231/305999 www.hvsommerkamp.de

Auftragsschweißen

Werkzeug kaputt? Laserschweißen!

- Auftragsschweißen
- Verbindungsschweißen
- Reparaturschweißen



steco-system-technik GmbH & Co. KG
 Im Hengstfeld 42a • 32657 Lemgo
 Tel. 05261 - 960 900 • info@laser-owl.de

Digitaldruck

Detmolder Digitaldruckzentrum
 Seit über 25 Jahren
www.3d-detmold.com
 Tel.: 05232/987770 · Fax: 9877760

Geschäftsdrucksachen, Großformatdruck, Etiketten, Stempel, Lasergravur/-schnitt, ...
 Die ganze Welt der Werbung - aus einer Hand!

Hotel

WALDHOTEL BÄRENSTEIN
 Bei uns übernachten Ihre Gäste aus Handel und Industrie!
 Telefon 05234/209-0 oder
www.hotel-baerenstein.de

Beschriftungen

ComCut
 WERBETECHNIK
 Beschriftungen
 Digitaldruck
 Schilder
 Fahnen
 und vieles mehr...
 Tel.: 05231 / 57 01 66 Lagesche Straße 101
www.comcut-werbetchnik.de 32756 Detmold

MANICKE

BESCHRIFTUNG · WERBUNG · DRUCK

Professionelle Fahrzeugbeschriftungen und Vollfolierungen

www.manicke.de



SEIT 1975
STULGYS
 BEKANNT WIE EIN BUNTER HUND

Beschriftungen
 Folientechnik
 Aufkleber
 Digitaldruck
 Schilder
 Beratung
www.stulgys.de

Gebäudereinigung

DeFa
 Gebäudeservice
 Gebäudereinigung
 Malerfachbetrieb
 Am Königskamp 22a
 33818 Leopoldshöhe
 info@defa-service.de
 www.defa-service.de
 Tel. 05208 9583710
 Fax 05208 9583711

Ihr Partner in der Gebäudereinigung

Engelage GmbH
 GEBÄUDEREINIGUNG
 Griemensiek 21 Telefon (05231) 27271
 32756 Detmold Telefax (05231) 28868
www.gebaeudereinigung-engelage.de
 info@gebaeudereinigung-engelage.de

Ihr Partner für Sauberkeit

Horst Scheitzke
 Gebäudereinigungs GmbH & Co. KG
 32105 Bad Salzuffeln
 Siemensstraße 117
 Tel.: 0 52 22 / 8 16 55

www.scheitzke.com

Bilder/Rahmen



DECOART GALERIE

- Bilder & Rahmen
 - Passepartouts
 - Kunstdrucke
 - Kaschierungen
- Liemer Weg 59
 32657 Lemgo
 Tel.: 05261 - 944-130
www.galerie-decoart.de

WEDER
 gruppe We care for you
 Weder GmbH
 Gildestr. 12
 32760 Detmold
 Tel.: 05231/30828-0
 Fax: 05231/30828-39
www.weder-gmbh.de

HR Management

Gefragtes Personal finden wir für Sie!

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

www.personalmeyer.de
 Telefon 05231.25050
 m e y e r

ANZEIGENPREISE

- 1-sp./15 mm hoch, 25,- € (Ortspreis)
 30,- € (Grundpreis)
- 1-sp./30 mm hoch, 46,- € (Ortspreis)
 54,- € (Grundpreis)

Infos unter Tel. 05231/9 11-1 95,
 Bestellungen an aschwarzer@wag-lippe.de



Lippe und die Europäische Union

Der Auftrag heißt Europa

Wenn sich amerikanische und russische Präsidenten treffen, dann ist die EU außen vor. Im Gegenteil, sie wird vorher per Tweet zum Feind in Handelsfragen erklärt. Die EU wird von außen und innen angegriffen, sie muss sich verteidigen. Die angebrachte Kritik an einzelnen europäischen Praktiken hat sich ausgeweitet auf eine Generalkritik. Alles „Schlechte“ wird der EU angehängt, nationalistisch-populistische Töne wollen das Ende lieber früh als spät und Staatenlenker, die multilaterale Abkommen für Schwäche halten, gefährden den freien Welthandel und damit direkt Europas wirtschaftlichen Wohlstand.

Dabei lohnt sich Europa gerade für die deutschen Unternehmen – auch hier in Lippe. Und deshalb sind wir als IHK ein Jahr vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament aufgerufen, uns für die wirtschaftlichen Freiheiten der EU einzusetzen. Der europäische Binnenmarkt, wechselseitiger Austausch, freier Handel in der Welt sowie weitestgehend Rechtssicherheit – unter anderem davon profitiert die lippische Unternehmerschaft!

Sollten diese Räder zurückgedreht werden, die Folgen für die lippische Wirtschaft wären nicht vorherzusehen. Auch deshalb haben wir in unseren Anmerkungen zu den Europäischen Positionen der IHK-Organisation die Bedeutung des freien Handels unterstrichen.

Die EU ist heute der große demokratische Freiheits-, Friedens- und Wirtschaftsraum – ohne Beispiel in der Geschichte. Die Ideen von Frieden, Freiheit und sozialer Marktwirtschaft werden weiterhin unsere Maxime für Europa sein. Wir treten gegen Protektionismus, gegen populistische Strömungen und gegen ein Zurückdrehen der Räder ein. Wir alle haben von Europa profitiert, daher kann das nur unser Auftrag sein!

Im Oktober laden wir sie daher schon jetzt herzlich zu einem Abend im Zeichen Europas zu uns in die IHK ein. Der Europaabgeordnete Elmar Brok wird sich im Plenum den Fragen stellen. Ein Jahr vor den Wahlen zum Europäischen Parlament ist es vielleicht wichtiger denn je, dass sich Europäer nicht fürchten, für Europa zu sein!

Ihr

VOLKER STEINBACH
Präsident der IHK Lippe

Titelthema Innovation im Mittelstand



Foto: Fotolia®olly

24

ANSCHLUSS VERPASST?

Großunternehmen geben bei Forschung und Entwicklung den Ton an. Der Mittelstand verliert an Boden. Genauso wie NRW gegenüber Baden-Württemberg. Das zeigen zahlreiche Studien.

26

SCHWOBA HALDAD ZAMMA

In Baden-Württemberg halten Groß und Klein zusammen. Ein Grund für die Innovationskraft des Musterländles, meint Marc Vathauer. Er hat untersucht, wie mittelständische Unternehmen innovieren.

28

KREATIVITÄT BRAUCHT RAUM

Raus aus dem Tagesgeschäft. Den Kopf freimachen. Das gelingt, wenn man Raum für neue Perspektiven schafft. Davon ist Christoph Moser überzeugt. Ein guter Boden für Innovationen.

12

ONLINE-BETRUG: ENKELTRICK 4.0

Gehackt, ausgespäht, betrogen: Wie sich Unternehmen gegen Online-Betrug wie CEO-Fraud & Co. schützen können.

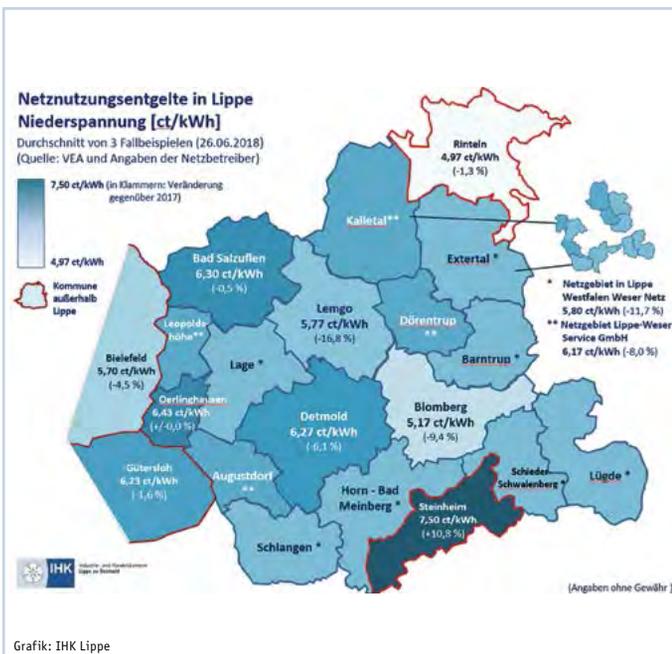


Foto: iStockphoto

14

STROMNETZ-ENTGELT: ENTSPANNUNG

Nach Rekordanstieg im letzten Jahr ist bei den Stromnetzentgelten in Lippe 2018 Entspannung angesagt. Das zeigt der IHK-Vergleich.



1 Standpunkt

- 1 Der Auftrag heißt Europa

4 Regional

- 4 **UNTERNEHMEN**
- 4 Synflex Group, Blomberg
- 4 **FIRMENJUBILÄEN**
- 4 **ARBEITSJUBILÄEN**
- 7 **PERSONALIEN**
- 7 Renate Seifert feiert Jubiläum
- 8 **LIPPE / OWL**
- 8 Präsident Volker Steinbach trifft Landesverband Lippe
- 8 Konjunkturmotor läuft rund
- 9 **NEUES AUS DER HOCHSCHULE OWL**
- 10 **STANDORTKAMPAGNE „INDUSTRIE – ZUKUNFT IN LIPPE“**

12 Fokus

- 12 Enkeltrick 4.0
- 14 Stromnetzentgelte in Lippe gesunken

16 IHK-Service

- 16 **WEITERBILDUNGSTERMINE**
- 18 **SEMINARTERMINE**
- 19 **FÜR DIE PRAXIS**
- 19 Recht & Steuern
- 21 Innovation & Umwelt
- 23 International

24 Titelthema

- 24 Anschluss verpasst?
- 26 Gespräch mit Marc Vathauer
- 28 Gespräch mit Christoph Moser

30 IHK-Zahlen & Börsen

30 ZAHLEN & BÖRSEN

- 30 Statistik/Finanzierung
- 30 Börsen

32 IHK-Schlaglichter

32 IHK LIPPE

- 32 Erstes Treffen des Industrieausschusses
- 32 Arbeitskreis Versicherungsvermittler
- 33 Europapolitische Positionen 2019 der IHK-Organisation
- 33 9. Kocholympiade der Verantwortungspartner für Lippe
- 34 Rechts- und Steuerausschuss
- 34 IT-Wettbewerb „My digital life“
- 35 438. Sitzung der Vollversammlung
- 36 Zeugnisübergabe im Gastgewerbe
- 36 Kerstin Vieregge zu Gast in der IHK
- 37 Miniköche Lippe erhalten Zertifikate

37 WIRTSCHAFTSJUNIOREN

- 37 Jungunternehmerakademie im Herbst
- 38 WJ erfahren Spiritualität
- 38 Hochbeete bauen für Jugendliche

39 NEUES AUS BERLIN UND BRÜSSEL

50 Offizielles

- 50 Bekanntmachungen
- 50 Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr
- 53 Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen
- 56 Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte
- 60 Insolvenzen
- 60 Handelsregister

63 Bunt gemixt

- 63 Buchtipps
- 64 Kulturtermine
- 64 Impressum

40 Anzeigenthemen

- 40 Profis & Profile
Hofbräu am Ostertor | Bad Salzflun
- 42 Idee & Information
Schützen | Sichern | Bewachen
- 48 Powerfrauen
Bestattungen Birgit Fleck | Detmold



SELBSTSTÄNDIGKEIT ANGEDACHT?

Wir beraten und/oder beteiligen uns an
Dienstleistungsunternehmen
und unterstützen diese mit unseren
umfassenden Kernkompetenzen:

Konzeption · Businessplan · Standortanalyse
Finance · IT · Marketing und Design · Compliance
Personalauswahl QM · Weiterbildung · u.v.m

Wir freuen uns darauf Sie mit unserer 40-jährigen
Markterfahrung zu unterstützen! Vereinbaren Sie Ihren
Beratungstermin unter 05231/87880 oder
per Mail unter neugruendung@aeug-netzwerk.de

AÜG®

NETZWERK HUMAN RESOURCES

Paulinenstraße 36 · 32756 Detmold
www.seit1977.de

UNTERNEHMEN

**Synflex Group, Blomberg****Neues Markendach für drei Firmen**

Der Firmenverbund von Schwing & Hesse, Synflex und IsoTek hat ein neues Corporate Design.

Unter dem Markendach der „Synflex Group“ sind die Logos und die Wortbild-Marken ver-

einheitlich worden. Auch der Internetauftritt der Unternehmensgruppe wurde angepasst. Mit dem neuen Markenauftritt soll das Outfit moderner und attraktiver gestaltet werden.

Für die internationale Kundschaft soll außerdem die integrierte Systemleistung besser zum Ausdruck kommen. Die internationalen Kontakte von Synflex sollen für den Zugang zu neuen Märkten genutzt werden. Im Markt operieren aber alle drei Firmen weiter unter ihren eigenen Marken.

Foto: privat

ARBEITSJUBILÄEN

Gibt es in Ihrer Firma auch Mitarbeiter, die schon 10 Jahre oder länger in Ihrem Unternehmen tätig sind?

Ihre Mitarbeiter freuen sich sicherlich, wenn Sie Ihnen bei Arbeitsjubiläen eine sichtbare Anerkennung geben. Dies könnte zum Beispiel eine Urkunde sein, die die IHK auf Anfrage gerne erstellt.

Ab einem Zeitraum von 25 Jahren und mehr ist damit auch gleichzeitig eine Veröffentlichung des Jubiläums in der IHK Lippe Wissen & Wirtschaft verbunden.

Gerne können wir auch anstatt oder zusätzlich zu Ihrem Firmennamen ihr Firmenlogo auf die Urkunde drucken. Die Kosten pro Urkunde betragen 12 Euro.

50 JAHRE

Helmut Plail, beschäftigt bei der Firma ESC EUROPA-SIEBDRUCKMASCHINEN-CENTRUM GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bad Salzuflen, seit dem 01.08.68

45 JAHRE

Michael Mesch, beschäftigt bei der Firma HOMAG Kantentechnik GmbH, Lemgo, seit dem 01.08.73

Heinz-Gerhard Wollbrink, beschäftigt bei der Firma Kurt Liebrecht GmbH, Lage, seit dem 01.08.73

40 JAHRE

Michael Kerkhof, beschäftigt bei der Firma Heinrichs GmbH & Co. KG Metallwarenfabrik, Lemgo, seit dem 01.08.78

Frank Krüger, beschäftigt bei der Firma HOMAG Kantentechnik GmbH, Lemgo, seit dem 01.08.78

Andreas Marx, Seniorberater Geschäftskunden, beschäftigt bei der Deutsche Bank PGK AG, Detmold, seit dem 01.08.78

Franz-Josef Palsmeyer, beschäftigt bei der Firma Gundlach Verpackung GmbH, Oerlinghausen, seit dem 01.08.78

Christiane Spruth, beschäftigt bei der Stadtparkasse Blomberg/Lippe seit dem 01.08.78

Annette Weege, beschäftigt bei der Ecclesia Holding GmbH, Detmold, seit dem 01.08.78

Von der Firma Ninkaplast GmbH, Bad Salzuflen:

Annette Deppe, beschäftigt seit dem 01.08.78

Heinrich Peters, beschäftigt seit dem 01.08.78

FIRMENJUBILÄEN

UNSER SERVICE FÜR SIE

Gerade in der heutigen, kurzlebigen Zeit ist es nicht selbstverständlich, dass Unternehmen 10, 20, 25 oder mehr Jahre kontinuierlich und erfolgreich existieren.

Besteht Ihr Unternehmen auch schon 10, 20, 25 Jahre oder länger? Gerne wollen wir Ihr unternehmerisches Engagement würdigen und Sie mit einer IHK-Urkunde ehren. Die Urkunde ist im Format B4 und nicht gerahmt. Gerahmte Urkunden im Format B2 erhalten Sie zum 50-, 75-, 100-jährigen Bestehen oder mehr.

50 JAHRE**Kessler Studios GmbH**

Werbung
Barntrup, seit dem 20.08.68

25 JAHRE**CDS Service GmbH**

IT-Dienstleistungen
Lage, seit dem 08.07.93

Dirk Pagel e.Kfm.

Versicherungsvertreter
Detmold, seit dem 01.08.93

Michael Wind

Garten- und Landschaftsbau
Lage, seit dem 09.08.93

Kai Kuhlemann Transporte e.K.

Güterbeförderung
Bad Salzuflen, seit dem 13.08.93

MDS-Media Distributions-Service GmbH & Co. KG

Zeitungsdienste
Detmold, seit dem 17.08.93

HAUS KONDOR

Grundstücksverwaltungs OHG
Vermietung von Büro- und Gewerbeflächen
Lemgo, seit dem 30.08.93

Infos zu Firmenjubiläen

KLAUDIA PAULSEN
Tel. 05231 7601-47
paulsen@detmold.ihk.de

Heizöl · Kraftstoffe · Schmierstoffe · Entsorgung

Riemeier

Siemensstraße 43-45, 32105 Bad Salzuflen

Fon 05222/95490 · Fax 05222/954927

E-Mail: info@riemeier.de · www.riemeier.de



Alles super.

Das Örtliche

Ohne Ö fehlt Dir was

„Seit unser Fitness-Studio

in Das Örtliche wirbt,

kommen am laufenden



neue Kunden.“

Werben Sie jetzt in Das Örtliche.

Profitieren Sie von den besten lokalen Empfehlungen in Deutschlands führendem kostenlosen Telekommunikationsverzeichnis für die lokale Suche – und erreichen Sie Ihre Kunden gleich dreifach: online, mobil und im Buch.

Jetzt werben und profitieren: www.dasoertliche.de/werben



Von der Firma Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Blomberg:

Andreas Hellmeier, beschäftigt seit dem 01.08.78
 Uwe Ovenhausen, beschäftigt seit dem 01.08.78
 Uwe Simonsmeier, beschäftigt seit dem 01.08.78
 Andreas Schüre, beschäftigt seit dem 01.08.78
 Wolfgang Beßler, beschäftigt seit dem 01.08.78
 Andreas Kramer, beschäftigt seit dem 01.08.78
 Detlef Jeske, beschäftigt seit dem 01.08.78

Von der Firma Sollich KG, Bad Salzuflen:

Rainer-Wolfgang Büxten, beschäftigt seit dem 01.08.78
 Detlef Meding, beschäftigt seit dem 01.08.78

35 JAHRE

Anke Niermeier, beschäftigt bei der Firma Ninkaplast GmbH, Bad Salzuflen, seit dem 22.08.83

30 JAHRE

Stefan Lukas, beschäftigt bei der Firma Jowat SE, Detmold, seit dem 01.08.88

25 JAHRE

Stephan Beeck, kaufmännischer Angestellter, beschäftigt bei der Firma Begemann's Mietlift GmbH, Leopoldshöhe, seit dem 01.08.93

Irene Dall, Technische Zeichnerin, beschäftigt bei der Firma RRR Stahlbau GmbH, Lage, seit dem 02.08.93

Angelika Deimann, beschäftigt bei der Firma Burmeier GmbH & Co. KG, Lage, seit dem 01.08.93

Dirk Ewald, beschäftigt bei der Firma Ninkaplast GmbH, Bad Salzuflen, seit dem 02.08.93

Jürgen Förster, Produktentwicklung, beschäftigt bei der Firma TURCK Electronics GmbH, Detmold, seit dem 01.07.93

Marko Huber, Maschinist, beschäftigt bei der Firma Albert Freise GmbH, Augustdorf, seit dem 01.07.93

Marvin Nagel, Lacklaborant, beschäftigt bei der Firma KNEHO-LACKE GmbH, Horn-Bad Meinberg, seit dem 01.08.93

Britta Niggemeier, beschäftigt bei der Ecclesia Milderberger Hospital GmbH, Detmold, seit dem 01.08.93

Jens Schröder, Mitarbeiter in der Qualitätskontrolle, beschäftigt bei der Firma Tcoag Deutschland GmbH, Lemgo, seit dem 01.08.93

Astrid Sohl, beschäftigt bei der Firma ESC EUROPA-SIEBDRUCKMASCHINEN-CENTRUM GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bad Salzuflen, seit dem 01.08.93

Von der Firma HOMAG Kantentechnik GmbH, Lemgo:

Zafer Keles, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Simeon Zöller, beschäftigt seit dem 01.08.93

Von der Firma KEB Automation KG, Barntrup:

Bernd Drawe, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Frank Artzenroth, beschäftigt seit dem 01.08.93

Von der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Detmold:

Tanja Herhold, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Susanne Salmen, beschäftigt seit dem 01.08.93

Von der Firma ISRINGHAUSEN GmbH & Co. KG, Lemgo:

Levent Akcay, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Pieter Boontjes, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Erdal Deniz, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Dirk Gröchtmeier, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Eva Iglesias-Garcia, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Karl Pauls, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Nils Quasthoff, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Nicole Starke, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Markus Köster, beschäftigt seit dem 09.08.93

Von der Firma Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Blomberg:

Joachim Stukenbrok, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Uta Frevort, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Michael Tegt, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Monika Potthast, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Silja Leidecker, beschäftigt seit dem 01.08.93

Rolf Gatzke, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Jürgen König, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Jens Altenbernd, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Michael Maßmann, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Björn Müller, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Alexander Raue, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Markus Waldhoff, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Rafael Klützing, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Nicole Kilian, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Viktor Horvat, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Sven Kollert, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Tan-Hoa-Binh Nguyen, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Marko Rethmeier, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Matthias Richter, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Carsten Schulze, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Klaus Kanne, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Stefanie Wehmeier, beschäftigt seit dem 24.08.93
 Carsten Weber, beschäftigt seit dem 01.08.93

Von der Stadtparkasse Blomberg/Lippe:

Bärbel Knollmann, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Andrea Hartmann-Hilker, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Antje Menne-Nolten, beschäftigt seit dem 01.08.93

Von der Union Versicherungsdienst GmbH, Detmold:

Nicole Letmade, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Stephan Scharf, beschäftigt seit dem 01.08.93

Von der Volksbank Bad Salzuflen eG:

Tanja Menze, Bankangestellte, beschäftigt seit dem 01.10.92
 Ulrike Besch, Bankkauffrau, beschäftigt seit dem 15.12.92
 René Husing, Bankkaufmann, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Bianca Poppe, Bankangestellte, beschäftigt seit dem 01.08.93
 Birgit Wagner, Bankkauffrau/staatl. geprüfte Betriebswirtin, beschäftigt seit dem 01.08.93

INFOS ZU ARBEITSJUBILÄEN

Klaudia Paulsen
 Tel. 05231 7601-47
 paulsen@detmold.ihk.de

PERSONALIEN

Ein Vierteljahrhundert für die Berufliche Bildung Renate Seifert feiert Jubiläum



Foto: IHK Lippe
Renate Seifert

Als Friseurin gestartet, zur Industriekauffrau umgeschult und als Fachfrau für die Prüfungsorganisation von gewerblich-technischen Ausbildungsberufen die Laufbahn beendet.

Das sind nur einige der beruflichen Stationen von Renate Seifert, die nun anlässlich ihres 25-jährigen Dienstjubiläums die Ehrenurkunde aus den Händen von IHK-Hauptgeschäftsführer Axel Martens unter dem Beifall der Kolleginnen und Kollegen entgegennahm.

Nach einem kurzen Intermezzo im Bereich Weiterbildung wechselte Frau Seifert in die Berufsausbildung, der sie bis heute die Treue hält. Im Laufe der Jahre erarbeitete sich die Jubilarin umfangreiche Fachkenntnisse, insbesondere in den Berufen der Metall- und Elektroindustrie. Dadurch ist sie für die Prüfungsausschussmitglieder zu einer geschätzten Ansprechpartnerin geworden, die als Garantin für eine perfekte Abwicklung der Abschlussprüfungen steht. Darüber hinaus ist sie für die Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse verantwortlich und half dabei manchem Antragsteller, beruflich in der neuen

Heimat Fuß zu fassen. Letztlich ist ihr auch ihre Aufgabe als Sicherheitsbeauftragte der IHK ans Herz gewachsen. Auch dank ihrer Anregungen sind die Sicherheitsstandards in der IHK auf dem neuesten Stand.

Als gebürtige Gelsenkirchenerin konzentrieren sich ihre Sympathien selbstverständlich auf Schalke 04. Aus diesem Grund ist auch ihr Lieblingsseminarraum der Raum mit der Bezeichnung S 04. Mit dem Jubiläum nähert sich nun auch die Berufslaufbahn von Renate Seifert dem Ende. Am 1. September dieses Jahres wird sie in den wohlverdienten Ruhestand eintreten.

Geschäftskunden

Mit Sicherheit für Ihr Unternehmen.

www.medialwerkstatt.net

Bei uns zuhause.

Lippische

Landes-Brandversicherungsanstalt

www.lippische.de

Von Mittelstand zu Mittelstand

Die Webserie der Genossenschaftlichen Beratung

„Geschwindigkeit, Skalierbarkeit, Kundenzufriedenheit.“

Alexander Hoffmann,
Geschäftsführer Screwwerk GmbH
und Genossenschaftsmitglied

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere **Genossenschaftliche Beratung** ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Ehrlich, kompetent und glaubwürdig. Mehr Informationen auf vr.de/mittelstand

Volksbank

LIPPE / OWL

Präsident Volker Steinbach trifft Landesverband Lippe Dialog für die lippische Wirtschaft

Zum Dialog trafen sich die Verbandsvorsteherin des Landesverbandes Lippe Anke Peithmann und ihr Allgemeiner Vertreter Arne Brand mit IHK-Präsident Volker Steinbach und IHK-Hauptgeschäftsführer Axel Martens, um sich über die Partnerschaft zwischen Landesverband und IHK auszutauschen.

Im gemeinsamen Gespräch über die lippische Wirtschaft stand vor allem die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Lippe im Fokus. Hier profitieren Landesverband und IHK voneinander und ergänzen sich. Zusammen stehen beide Organisationen für die Weiterentwicklung der Standortfaktoren, um dadurch eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung Lippes positiv zu beeinflussen. Dieses Ziel eint und schafft eine viel versprechende Symbiose. Während die IHK sich für die harten Standortfaktoren einsetzt, trägt der Landesverband Lippe mit seiner Kultur- und Tourismusarbeit ganz wesentlich dazu bei, dass Fach- und Arbeitskräfte eine hohe Lebensqualität



Foto: © Landesverband Lippe

Im Dialog für die heimische Wirtschaft: Arne Brand (Allgemeiner Vertreter des Landesverbandes Lippe), Anke Peithmann (Verbandsvorsteherin des Landesverbandes Lippe), Volker Steinbach (IHK-Präsident) und Axel Martens (IHK-Hauptgeschäftsführer) (v.l.n.r.)

in Lippe vorfinden und damit gerne mit ihren Familien hier leben.

Zudem tritt der Landesverband Lippe durch den Besitz von umfangreichen Immobilienwerten auch direkt als Akteur in der lippischen Wirtschaft auf. So hat der Landesverband Bedeutung als regio-

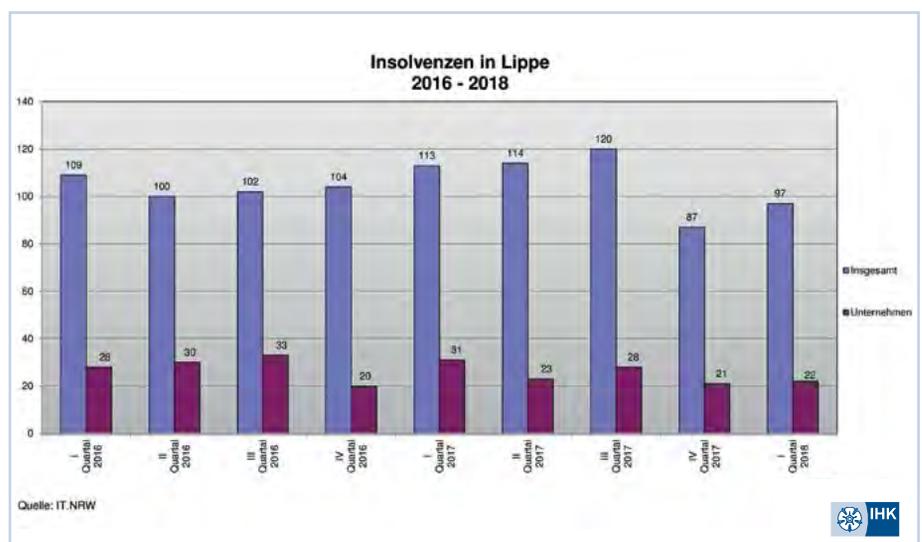
naler Auftraggeber. Beispielsweise ist die Forstabteilung ein Partner für die heimische Holzindustrie. Zudem verpachtet der Landesverband Ländereien an kleinere landwirtschaftliche Unternehmen, um ein möglichst vielfältiges Lebensmittelangebot aus und in Lippe zu fördern.

Konjunkturmotor läuft rund Insolvenzen sinken weiter

Im ersten Quartal dieses Jahres sank die Zahl der Insolvenzen in Lippe um 14,2 Prozent auf 97 Fälle gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal. Während die Verbraucherinsolvenzen um 8,5 Prozent zurückgingen, nahmen die Unternehmensinsolvenzen um 29 Prozent ab. Das ist in absoluten Zahlen ein Rückgang von 31 auf 22 Fälle. Der Konjunkturmotor in Lippe läuft rund, trotzdem können einige wenige Unternehmen sich nicht am Markt behaupten. Bereits im Jahr 2017 hatten die Unternehmensinsolvenzen den tiefsten Stand seit 17 Jahren erreicht.

Knapp jedes zweite Unternehmen war ein Einzelunternehmen. Neun Unternehmen wurden in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Acht Betriebe waren weniger als drei Jahre am Markt präsent.

Vier Anträge kamen wie im 1. Quartal 2017 von Handelsunternehmen. Bei weiteren vier Fällen (Vorjahr: drei) mussten



Unternehmensberater den Gang zum Amtsgericht antreten. Mit jeweils zwei Anträgen war der Bau (Vorjahr sieben) bzw. die Industrie (Vorjahr: sechs) betroffen.

Neben den Unternehmen beantragten im ersten Quartal dieses Jahres 75 weitere Schuldner die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Verbraucherinsolvenzen.

NEUES AUS DER HOCHSCHULE OWL

HOCHSCHULE UND IHK BAUEN KOOPERATION AUS



Fotos: ©Hochschule OWL

Vizepräsident Professor Stefan Witte, Hochschulpräsident Professor Jürgen Krahl, IHK-Präsident Volker Steinbach und IHK-Hauptgeschäftsführer Axel Martens (v. l.) unterzeichnen den Kooperationsvertrag

Seit vielen Jahren verbindet die Hochschule OWL und die IHK Lippe eine enge Kooperation. Nun wird die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter intensiviert:

Hochschule und IHK haben ihren Kooperationsvertrag aktualisiert, um den Forschungs- und Innovationsstandort Lippe und damit den Wirtschaftsstandort Lippe weiter zu stärken. Seit über 30 Jahren laden Hochschule und IHK gemeinsam mit dem Kreis Lippe jährlich zur Transferveranstaltung „Museumsrunde“ ein. Zudem bietet die IHK mit verschiedenen Fachbereichen zahlreiche Fachveranstaltungen an. Vor wenigen Wochen wurde das neueste Projekt, die Einrichtung einer Stiftungsprofessur „Entrepreneurship“ mit weiteren Partnern auf den Weg gebracht.

Nun gehen IHK und Hochschule mit ihrer Kooperationsvereinbarung noch einen Schritt weiter: Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse und angewandter Forschung in die Wirtschaft auszuweiten, den örtlichen Fachkräftebedarf zu sichern, Gründungen aus der Hochschule zu fördern und den Transfer mit der Gesellschaft zu stärken.

900.000 EURO FÜR DIE OPTIMIERUNG BIOTECHNOLOGISCHER PROZESSE

Ob in Medikamenten, Waschmitteln, Cremes oder Lebensmitteln – biotechnologische Produkte begegnen uns jeden Tag. Eine hohe Qualität und deren stetige Weiterentwicklung stehen bei diesen Produkten stets im Mittelpunkt. Aber was hat Einfluss auf den Herstellprozess und wie erreicht man eine optimale Produktion? Ein neues Forschungsprojekt der TU Hamburg, der Hochschule Furtwangen und der Hochschule OWL entwickelt eine Anwendung, die die Wirklichkeit im Computer abbildet, untersucht und verbessert. Derzeit werden bei der Entwicklung und Optimierung biotechnologischer Produkte Methoden eingesetzt, die viele zeitintensive Experimente erfordern – die Design of Experiments-Methode (DoE) ist Stand der Technik. Schon die Konzeption dieser Experimente ist schwierig und die Aussagekraft häufig begrenzt. Professor Ralf Pörtner (TU Hamburg), Professor Volker Hass (Hochschule Furtwangen) und Professor Björn Frahm (Hochschule OWL) wollen ein modulares Software-Tool entwickeln, das DoE mit mathematischen Prozessmodel-

len verknüpft. „So möchten wir den experimentellen Aufwand signifikant reduzieren und die Aussagekraft entscheidend erhöhen“, sagt Frahm, Professor für Biotechnologie.

Im Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ hat die Forschergruppe für ihre Arbeit rund 900.000 Euro erhalten, 300.000 Euro davon gehen an die Biotechnologie der Hochschule OWL.



Projektbesprechung im Biotechnologielabor: Professor George Adrian Ifrim (vorne) von der Dunărea-de-Jos-Universität Galați mit Professor Björn Frahm und Jutta Deppe von der Hochschule OWL

STIFTUNG FÜR DIE HOCHSCHULE OWL

Seit 46 Jahren fördert die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. die Hochschule OWL in ihrer Entwicklung und unterstützt die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses. Um ihr Engagement weiter zu intensivieren, hat sie eine Treuhandstiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe gegründet.

Die „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ widmet sich zukünftig der Förderung und Unterstützung der Hochschule OWL bei ihren Lehraufgaben und

wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie in ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Künftige Förderungen werden zum Beispiel in Stipendien, die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher, in die Unterstützung von Forschungsvorhaben und in die Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten fließen. „Wichtig ist uns dabei auch, Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft verstärkt in den Dialog zu bringen“, ergänzt Professor Andreas Niegel, Vorstandsvorsitzender der Hochschulgesellschaft.

DER DIREKTE DRAHT ZUR ZUSAMMENARBEIT

Möchten Sie gemeinsam mit der Hochschule betriebliche Herausforderungen – von Betriebswirtschaft über technische Lösungen bis zur Organisation – anpacken?

Die Transferstelle der Hochschule

- vermittelt Kontakte zu Fachbereichen, Laboren und Instituten,
- initiiert Kooperationsprojekte und
- berät zum Dualen Studium.

Kontakt:
forschung@hs-owl.de

Infos:
www.hs-owl.de/forschung-und-transfer

STANDORTKAMPAGNE „INDUSTRIE – ZUKUNFT IN LIPPE“

Lipper können alles. Aber nichts ohne Dich. DETEC-TRIKOTS EROBERN ENGLAND



Nach dem Erfolg der ersten beiden Trikotwettbewerbe „Lipper können alles. Aber nichts ohne Dich.“ haben sich fruchtbare Kooperationen zwischen Unternehmen und Sportvereinen ergeben. So konnte sich zum Beispiel die C-Fußballjugend des SuS Pivitsheide über neue Trainingsanzüge freuen. Gesponsert wurde die Sportausstattung vom Kälte- und Klimaspezialisten DeTec aus Detmold. Der Geschäftsführer, Frank Meyer zur Heide, hatte damals den Wettbewerb ins Leben gerufen und beteiligte sich auch beim zweiten Durchgang wieder. Mit diesen Trainingsanzügen ging es dann auf große Fahrt zu einem Turnier nach Betteshanger in England. Als die Mannschaft einen Ausflug nach London unternahm, wurden sie mit den Worten „Schau mal, DeTec macht sogar Werbung in London“ angesprochen.



Fotos: privat

Die Trikots machen auch in England eine gute Figur. Die C-Jugend des SuS Pivitsheide

Möchten Sie ebenfalls einen Sportverein unterstützen? Gerne stellen wir den Kontakt für Sie her – Anruf unter Tel. 05231 7601-52 genügt!

Lipper sind trocken.
Aber sprühen vor Ideen.

CSE
Chemical Solutions

CSE CHEMICAL SOLUTIONS GMBH & CO. KG
Wir engagieren uns für die Region.
Über 800 Aerosole für jeden Anwendungszweck.
Aus Lage. Für die Welt.
www.chemical-solutions.de | www.industrie-lippe.de

Industrie
Zukunft in Lippe

doc icy
COOL DOWN STAY HEALTHY

Lipper wirken kühl.
Aber bei -130 Grad Celsius leben sie richtig auf.

Wir sorgen für wohlige Kälte.
www.doc-icy.de | www.industrie-lippe.de

Industrie
Zukunft in Lippe

MACHEN SIE MIT!

Zur Standortkampagne: Initiatoren sind die IHK Lippe, der Arbeitgeberverband Lippe und die Wirtschaftsjunioren Lippe. Die Kampagne ist im Herbst 2014

gestartet und hat mittlerweile 440 Unterstützer. Ziel ist, mit frischen Sprüchen, bunten Bildern und vielen Aktivitäten den Vorzügen der Wirtschaftsregion Lippe und vor allem die Bedeutung der Industrie hervorzuheben.



Infos
SANDRA LÜTTECKEN
Kampagnenbüro
Tel. 05231 7601-52
luettecken@detmold.ihk.de

**Sehen, staunen, fühlen – Was ist Industrie?
KINDER TESTEN ISRI-SITZE**



Foto: © Istringhausen

Viertklässler in Arbeitskleidung hält eine technische Feder in der Hand

Vor den Sommerferien hieß es noch einmal „Sehen, staunen, fühlen – Was ist Industrie?“. Franziska Sack und Nico Linne, Azubis der Firma Istringhausen aus Lemgo, waren zu Gast in der Grundschule Knetterheide. Dort haben sie knapp 60 Schülerinnen und Schülern spielerisch erklärt, was für Industrieprodukte aus Lippe kommen. Außerdem haben die Azubis den Viertklässlern ihren Berufsalltag erklärt. Dazu durften die Schüler in eine vollständige Arbeitskleidung schlüpfen. Zum besseren Verständnis haben Franziska und Nico den Kindern das Innenleben eines LKW-Sitzes mitgebracht. Darauf durfte jedes Kind einmal Probesitzen. Istringhausen entwickelt und fertigt weltweit innovative Sitzsysteme für Nutzfahrzeuge sowie Technischer Federn.

NEUE MITGLIEDER





Andreas Ernst
Geschäftsführer

Chemical Solutions
GmbH & Co. KG
Jahnplatz 4, 32791 Lage
www.chemical-solutions.de





Lippe – der ideale Arbeits- und Lebensstandort

Werbe-Kampagne zur Profilierung der attraktiven Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe

MEDIEN: Lippische Landes-Zeitung, LZ.de und Lippische Neueste Nachrichten

- > Veröffentlichung LZ: mittwochs auf passender Lokalseite
- > Veröffentlichung LN: am nachfolgenden Samstag
- > Veröffentlichung LZ.de: Aufbau einer blätterbaren Beilage in einem eigenen Bereich auf LZ.de
- > Kampagnenstart: Oktober 2018

PAKET-PREIS

> 1/2 Seite: 2.630,- Euro (zzgl. MwSt.)*

* Stark rabattierter Preis ausschließlich für Mitglieder der Standortkampagne



Das Wir zählt
Gemeinsam den Erfolg sichern
Logo
Wir stehen zum Standort.
Quelle: 2.11.2018
www.chemical-solutions.de



Foto: iStockphoto.com

Neue Betrügermaschinen im Internet

Enkeltrick 4.0

Freitagnachmittag, kurz vor Feierabend: Die Buchhaltung erhält eine E-Mail vom Chef. Kurzfristig muss eine höhere Geldsumme auf ein Konto ins Ausland transferiert werden. Es ist absolute Vertraulichkeit zu gewährleisten. Schließlich soll nun das lang geplante, bislang geheim gehaltene Projekt erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die Zeit drängt.

So lässt sich die übliche Vorgehensweise der CEO-Fraud genannten Betrugsmasche grob beschreiben. Eine Person im Unternehmen, die berechtigt ist, Zahlungen zu tätigen, erhält per E-Mail eine Mitteilung. Der Absender gibt sich als Vorgesetzter, Geschäftsführer oder Vorstand aus. Die Person wird angewiesen, eine höhere Summe schnell und ohne weitere Personen zu informieren, auf ein Konto ins Ausland zu überweisen. Die Absenderadresse scheint auf den ersten

Blick zu stimmen. Auch das Design der Mail stimmt mit dem aus der Chefetage überein.

Udenkbar, dass die Zahlungen dann auch tatsächlich erfolgen? Nein, leider nicht. Eine offizielle Statistik liegt zwar nicht vor, aber das Bundeskriminalamt hat Ende 2017 Zahlen bekanntgegeben, wonach eine Tätergruppierung von 2014 an rund 800 Versuche mit dieser Masche unternommen hat. Etwa 100 davon waren erfolgreich, so dass dadurch 175 Millionen Euro erbeutet wurden. Und das ist sicher nur die Spitze des Eisbergs.

Der CEO-Fraud unterscheidet sich elementar von den bislang bekannten Betrugsversuchen per Mail, die allein schon aufgrund der Tippfehler, der zugrunde gelegten Geschichte oder auch der Absenderadresse leicht als Fälschung zu erkennen waren. Die aktuelle Masche

ist dagegen erheblich professioneller und zeitaufwändiger. Die Ziele werden genauer beobachtet, die Unternehmenswebseite ausgewertet und Informationen über Mitarbeiter bspw. durch Social-Media-Kanäle gesammelt. Dazu wird ausgekundschaftet, wer die Berechtigung für finanzielle Transaktionen hat. In einigen Fällen wird sogar telefonisch vorab Kontakt aufgenommen, um weitere Details zu verifizieren. Dabei werden zum Teil Techniken eingesetzt, die den Angerufenen eine bekannte Rufnummer vortäuschen. Mit diesem Wissen ausgestattet, wird dann ein maßgeschneiderter Angriff ausgeführt, der nicht so einfach zu durchschauen ist.

ENKELTRICK 4.0

Eine wichtige Komponente: Es wird Druck auf den Mitarbeiter ausgeübt,

der die Transaktion veranlassen soll. So wird dieser in der Mail zur Verschwiegenheit verpflichtet und ihm bei Verstoß Strafzahlungen angedroht. Gerade in Betrieben, in denen der Austausch mit der Chefebene nicht gepflegt wird, fällt diese Herangehensweise auf fruchtbaren Boden. Auch der Zeitpunkt spielt eine Rolle: Am Freitag, kurz vor dem Wochenende, muss die Zahlung noch schnell erledigt werden. Wenige Mitarbeiter sind noch am Platz, um ggfs. eine Kontrollfunktion zu übernehmen, manch einer möchte nach einer langen Arbeitswoche schnell ins Wochenende; das Anliegen wird nur oberflächlich geprüft und nicht hinterfragt. Dazu werden die Mailangriffe unter Umständen noch durch Telefonate flankiert, bei denen sich der Anrufer als Rechtsanwalt des Vorgesetzten ausgibt. Zum Teil wird dies in der ersten Mail bereits angekündigt. Dadurch wird noch einmal im persönlichen Gespräch auf die Notwendigkeit eines zeitnahen Handelns verwiesen und versichert, dass alles seinen rechtmäßigen Gang geht. Der Enkeltrick 4.0 sozusagen. Der hohe Aufwand der seitens der Kriminellen betrieben wird, erklärt sich mit der Höhe der Summen, die durch ein solches Vorgehen erzielt werden können. Laut Angaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurden so in Einzelfällen bereits Schäden in Millionenhöhe realisiert.

WAS KÖNNEN UNTERNEHMEN DAGEGEN TUN?

Die erste, wirksame Maßnahme ist fast schon trivial: Bei den Mails nicht auf den Antwortbutton klicken. Denn die Absenderadressen sehen den originalen zum Teil sehr ähnlich und variieren nur um einen oder wenige Buchstaben. Das wird dann schnell überlesen. Also besser bei

entsprechenden Anfragen die Mailadresse händisch eingeben oder per Telefon die entsprechenden Anweisungen verifizieren lassen.

Grundsätzlich sollten bestimmte Kontrollmechanismen installiert sein, so dass nicht eine Person alleine die Zahlungsanweisungen tätigen kann. Das Vier-Augen-Prinzip ist leicht umzusetzen und kann weiterhelfen. Auch für vertrauliche Projekte sollten Regelungen getroffen werden.

Die Mitarbeiter im Unternehmen – vor allem in der Buchhaltung – sollten hinsichtlich dieser Variante des Betrugs sensibilisiert werden. Ist das Unternehmen dann ins Visier eines solchen Angreifers geraten, gilt es zügig die Polizei zu informieren und Anzeige zu erstatten. Ziel ist es, den Täter zu ermitteln und zu verurteilen. Denn: Der Internetzugang in den Justizvollzugsanstalten reicht für kriminelle Handlungen in der Regel nicht aus.



CYBERCRIME DEN KAMPF ANSAGEN

STADTHALLE WUPPERTAL

04.12.2018

IT

SICHERHEITSTAG
NRW

DER FACHKONGRESS FÜR DATEN-
INFORMATIONEN- & IT-SICHERHEIT

WÜRMER
MALWARE FORENSIK
SYSTEMAUSFALL BLACKHOLE
MITLESEN SPIONAGE
SCHWACHSTELLE PHISHING
CLOUD SECURITY
SURFEN AM ARBEITSPLATZ
MOBILE HACKING
DATENTRANSFER
DATENKLAU TROJANER
SOCIAL ENGINEERING
STACK SMASHING LICENSE
KRIMINALITÄT BYOD
MITARBEITER ABLESEN
PASSWÖRTER CYBERCRIME
INFORMATIONSVIERLUST
SPOOFING DOMAIN-GRABBING
SOCIAL-MEDIA HACKER
SABOTAGE NOTFALL
PLAGIATE VIREN
SERVERANGRIFF
REROUTING
MALWARE

IT-Sicherheitstag NRW

4. Dezember 2018 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Wuppertal, Historische Stadthalle

Veranstalter: IHK NRW e.V.

Teilnahmeentgelt: 99 Euro inkl. MwSt.

Anmeldung und Programm: www.it-sicherheitstag-nrw.de

Der Fachkongress zum Thema Daten-, Informations- und IT-Sicherheit bietet für den Mittelstand mit Impulsvorträgen, parallelen Basic- und Expertenforen sowie Seminaren und einer begleitenden Fachaussstellung an einem Tag alles rund um sicherheitsrelevante Themen. Die Teilnehmer haben in einer „Hack-Academy“ die Möglichkeit, sich in die Lage eines Angreifers zu versetzen und so Sicherheitslücken direkt zu erkennen.

Ältestes Leiternfachgeschäft in Lippe

LEITERN-KESTING GMBH

seit 1952

Lieferant für:

- Zäune aller Art
- Sonderanfertigungen/Reparaturen
- Leitern in Holz und Alu
- Fahrgerüste (sämtliche Fabrikate)
- Fassadengerüste (sämtliche Fabrikate)
- Holz-, Draht-, Stabgitterzäune
- Bodentreppen/Carports

Horstweg 59
32657 Lemgo-
Wiembeck

Tel. 052 61/8 80 92
Fax 052 61/8 85 91

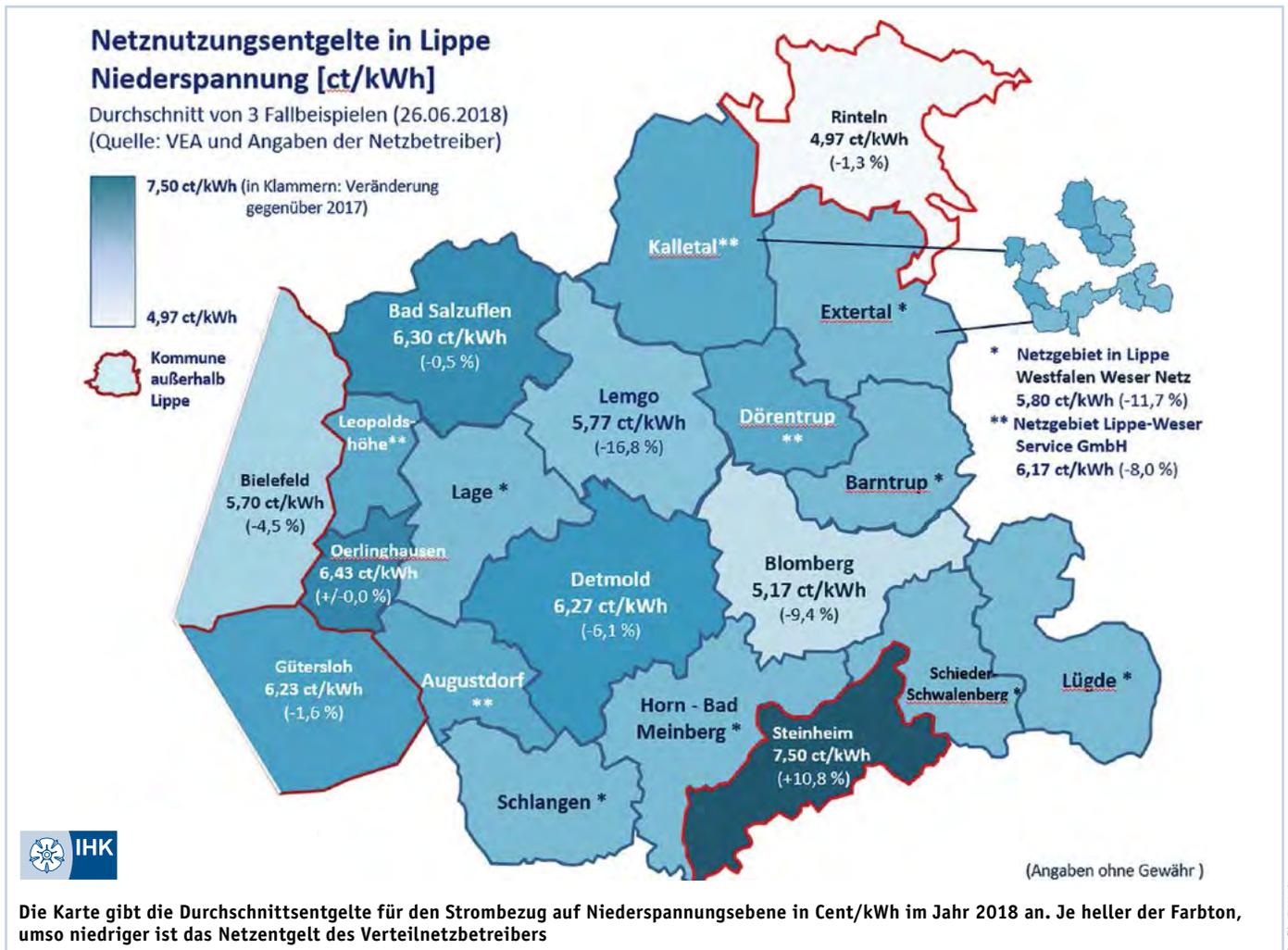
www.leitern-kesting.de • E-Mail: info@leitern-kesting.de

Tiefbau

- Rohrleitungsbau DVGW
- Fernwärme FW 601
- Kanalisation
- Druckentwässerungsanlagen
- Erdkabelbau

- Saugbaggerarbeiten
- Pflaster-/ Erdarbeiten
- Asphaltierungsarbeiten
- Materialtransport
- HDD - Horizontalbohrungen

Am Gelskamp 21 · 32758 Detmold
Tel. 05231/6170-0 · Fax 05231/6170-20
 E-Mail: info@runte-tiefbau.de · Internet: www.runte-tiefbau.de



Aktueller Kostenvergleich:

Stromnetzentgelte in Lippe gesunken

Sechs Netzbetreiber in Lippe haben ihre Netzentgelte für Strom gegenüber dem Vorjahr gesenkt, der siebte hat sie nicht verändert. Das ist das Ergebnis des aktuellen Vergleichs der Stromnetzentgelte der IHK. Die IHK hat dazu verschiedene Abnahmefälle von Sondervertragskunden auf Niederspannungs- bzw. Mittelspannungsebene betrachtet. Im letzten Jahr waren die Stromnetzentgelte noch deutlich angestiegen. Daher begrüßt die IHK die Preisentwicklung in diesem Jahr besonders. Denn die Netzentgelte sind ein bedeutender Kostenfaktor. Sie machen in Unternehmen etwa 20 Prozent der Stromkosten aus.

UNTERSCHIEDLICH HOHE NETZENTGELTE

Auf der Niederspannungsebene, auf der vor allem kleinere Gewerbebetriebe ihren Strom beziehen, sind die Blomberger Versorgungsbetriebe mit 5,17 Cent pro Kilowattstunde (kWh) (minus 9 Prozent gegenüber 2017) im Schnitt der drei betrachteten Abnahmefälle der günstigste Netzbetreiber in Lippe. In Oerlinghausen zahlen die Unternehmen 1,26 Cent/kWh mehr. Im Vergleich mit umliegenden Netzgebieten stellen die Stadtwerke Rinteln auf der Niederspannungsebene mit 4,97 Cent/kWh das untere Ende und die Stadtwerke Hameln mit 8,23 Cent/kWh

das obere Ende der Preisskala dar, eine Differenz von 66 Prozent.

Viele größere Betriebe beziehen Strom auf der Mittelspannungsebene. In Lippe sind die Stadtwerke Lemgo mit 3,50 Cent/kWh (minus 25 Prozent) Spitze, gefolgt von den Netzgebieten Detmold und Bad Salzuflen. Unternehmen in Blomberg müssen im Schnitt der vier Abnahmefälle mit 4,68 Cent/kWh am meisten zahlen. Im Umland stechen insbesondere die Stadtwerke Rinteln hervor: Sie verlangen nur 2,68 Cent/kWh, 75 Prozent weniger als in Blomberg.

BEI MITTELSPANNUNG TEURER ALS BUND UND LAND

Mit durchschnittlich 4,05 Cent pro Kilowattstunde müssen lippische Unternehmen auf der Mittelspannungsebene tiefer in die Tasche greifen als Unternehmen in Bund (3,70 Cent/kWh) oder Land (3,43 Cent/kWh). Auf der Niederspannungsebene zahlen lippische Unternehmen (5,99 Cent/kWh) im Durchschnitt ungefähr genauso viel wie im Land (5,97 Cent/kWh) und weniger als im Bund (6,63 Cent/kWh).

Gegen den Bundestrend sind die Netzentgelte im Land NRW um 4 Prozent gestiegen. Ein Grund könnte die massive Entgelterhöhung beim Übertragungsnetzbetreiber Amprion um etwa 50 Prozent gegenüber 2017 sein. Tennet betreibt das Übertragungsnetz in Lippe und hat das Entgelt um knapp 10 Prozent angehoben. Amprion ist aber immer noch

Die Netzentgelte für Strom beinhalten i.d.R. neben dem Arbeits- und Leistungspreis für die Netznutzung auch Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung. Hinzu kommen die vorgelagerten Kosten für das Übertragungsnetz. Die Netznutzungsentgelte können von den Netzbetreibern nicht frei festgelegt werden. Sie werden in einem komplexen Verfahren durch die Bundesnetzagentur genehmigt. Die Höhe der Netzentgelte ist ortsgebunden und hängt von vielen Faktoren wie Anschlussdichte, Erneuerungsbedarf des Stromnetzes, Versorgungsqualität und Effizienz des Netzbetreibers ab.

Dem Vergleich der IHK Lippe liegen die Durchschnittswerte für vier Verbrauchsfälle auf Mittelspannungsebene und für drei Abnahmefälle auf Niederspannungsebene zugrunde, die der Verband der Energieabnehmer (VEA) in einer aktuellen Erhebung ermittelt hat. Die einzelnen Verbrauchsfälle unterscheiden sich in der Leistung, Strommenge und Benutzungsstunden. Mittelspannungsnetze werden üblicherweise mit elektrischen Spannungen von 10 bis 30 Kilovolt und Niederspannungsnetze bei 250 bis 1000 Volt betrieben.

um gut 70 Prozent günstiger als Tennet. Ab 2019 sollen die Entgelte der Übertragungsnetzbetreiber bundesweit angeglichen werden, damit die Kosten der Ener-

gievende nicht zum Wettbewerbsnachteil innerhalb Deutschlands werden.

MATTHIAS CARL

Vergleich von Netzentgelten in OWL für Strom für verschiedene Abnahmefälle auf der Nieder- und Mittelspannungsebene



Netzbetreiber in Lippe	Niederspannung [ct/kWh]				Durchschnitt drei N/N-Fälle exkl. KWKG [ct/kWh]	Veränderung zu 2017 Prozent	Mittelspannung [ct/kWh]				Durchschnitt vier MM-Fälle exkl. KWKG [ct/kWh]	Veränderung zu 2017 Prozent
	Verbrauch Leistung Benutzungsdauer	125 Tsd kWh/a 100 kW 1250 h/a	160 Tsd kWh/a 100 kW 1600 h/a	250 Tsd kWh/a 100 kW 2500 h/a			160 Tsd kWh/a 100 kW 1.600 h/a	625 Tsd kWh/a 250 kW 2.500 h/a	5.000 Tsd kWh/a 1.000 kW 5.000 h/a	25.200 Tsd kWh/a 4.000 kW 6.300 h/a		
Stadtwerte Bad Salzuflen	6,6	6,3	6,0	6,30	-0,5%	5,3	4,8	2,9	2,6	3,80	-7,7%	
Biomberger Versorgungsbetriebe	5,2	5,2	5,1	5,17	-9,4%	6,3	6,2	3,4	2,8	4,68	-4,6%	
Stadtwerte Detmold	6,5	6,3	6,0	6,27	-6,1%	5,1	4,6	2,8	2,4	3,73	-15,4%	
Stadtwerte Lippe-Weser Service GmbH	6,5	6,2	5,8	6,17	-8,0%	5,5	5,1	3,0	2,6	4,05	-12,4%	
Westfalen Weser Netz GmbH	6,0	5,8	5,6	5,80	-11,7%	5,5	5,1	3,2	2,8	4,15	-8,8%	
Stadtwerte Lemgo	6,0	5,8	5,5	5,77	-16,8%	4,9	4,4	2,5	2,2	3,50	-25,1%	
Stadtwerte Oerlinghausen GmbH	6,6	6,2	5,8	6,43	0,0%	6,2	5,6	3,0	2,5	4,46	0,0%	
weitere Netzbetreiber in der Umgebung												
Stadtwerte Bielefeld Netz GmbH	6,0	5,7	5,4	5,70	-4,5%	5,6	5,1	3,0	2,6	4,08	-3,6%	
Stadtwerte Rinteln	5,5	5,0	4,4	4,97	-1,3%	3,9	3,3	1,9	1,6	2,88	-14,4%	
Netzgesellschaft Gütersloh mbH	6,7	6,3	5,7	6,23	-1,6%	4,4	3,8	2,3	2,0	3,15	5,9%	
Gemeindewerke Steinhagen	8,1	8,0	7,8	7,94	0,4%	6,0	5,4	3,1	2,8	4,26	-7,5%	
Stadtwerte Lippstadt GmbH	7,1	6,7	6,2	6,67	2,1%	3,8	3,3	2,0	1,7	2,70	21,3%	
Stadtwerte Hameln	9,0	8,3	7,4	8,23	0,8%	5,9	5,2	3,4	3,0	4,38	1,2%	
BeSte Stadtwerte GmbH, Steinheim	7,7	7,3	7,5	7,50	10,8%	6,6	5,9	3,2	2,6	4,56	22,0%	
Durchschnittswert Lippe (n=7)	6,2	6,0	5,7	5,99	-7,6%	5,5	5,1	3,0	2,6	4,05	-11,1%	
Durchschnittswert NRW	6,3	6,0	5,6	5,97	4,0%	4,8	4,3	2,5	2,1	3,43	7,0%	
Durchschnittswert Bund	7,0	6,7	6,2	6,63	-3,4%	5,2	4,6	2,7	2,3	3,70	-3,3%	

Nettopreise ohne Konzessionsabgabe und MWSt.

Quelle: Bundesverband der Energie-Abnehmer (VEA) / fw. Korrekturen durch Netzbetreiber

Angaben ohne Gewähr

Stand: 26. Juni 2018

Die Tabelle zeigt die Netzentgelte in Cent/kWh für verschiedene Abnahmefälle von Unternehmen in den einzelnen Verteilnetzbereichen

WEITERBILDUNGSTERMINE

AUSSENWIRTSCHAFT, SPRACHEN

Tagesseminar

Umsatzsteuer bei grenzüberschreitenden Lieferungen Dr. Peter Ruprecht 20.09.2018
Do. 08.30–16.30 Uhr 230,00 EUR zzgl. Seminarunterlage

Zertifikatsseminar

Business English Kommunikation 2 Gabriele Döpfner 29.08.–14.11.2018
Mi. 18.30–20.45 Uhr 175,00 EUR zzgl. Lernmittel

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Lehrgang

Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in Fachdozenten 07.11.2018–24.02.2021
3.750,00 EUR zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr

EINKAUF UND MATERIALWIRTSCHAFT

Lehrgänge

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Einkauf Fachdozenten 27.08.2018–07.10.2020
Mo. + Mi. 18.00–21.15 Uhr 3.660,00 EUR zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr

Geprüfte/-r Logistikmeister/-in Fachdozenten 05.10.2018–15.04.2022
Fr. 16.30–20.30 Uhr + Sa. 08.00–13.00 Uhr 5.650,00 EUR zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr

FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN, INVESTITIONEN, STEUERN

Tagesseminare

Mitarbeitereinsatz im Ausland – Steuerrecht, Grundzüge der Sozialversicherung Dr. Harald Hendel 19.09.2018
Mi. 09.00–16.00 Uhr 220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage

Controlling Grundlagen Dr. Uwe Aschendorf 06.09.2018
Do. 09.00–17.00 Uhr 220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage

Zertifikatsseminar

Fachkraft für betriebliches Rechnungswesen (IHK): Baustein 3: Jahresabschluss, betriebliche Steuern Fachdozenten 03.09.–13.12.2018
Mo. + Do. 18.00–21.15 Uhr 550,00 EUR zzgl. Lernmittel

Lehrgang

Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in Fachdozenten 04.09.–09.02.2021
Di. 18.00–21.15 Uhr
Sa. 08.00–12.15 Uhr
18.00–20.30 Uhr 4.200,00 EUR zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr (für 10 Termine pro Jahr)

KOMMUNIKATION UND PERSÖNLICHE ARBEITSTECHNIKEN

Tagesseminare

Clever und geschickt verhandeln Detlef Karthaus 27.09.2018
Do. 09.00–17.00 Uhr 220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage

Umgang mit Druck und miesen Verhandlungstricks Detlef Karthaus 28.09.2018
Fr. 09.00–17.00 Uhr 220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage

Organisation am Arbeitsplatz Antje Barmeyer 28.08.2018
Di. 09.00–17.00 Uhr 220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage

PERSONAL- UND AUSBILDUNGSWESEN

Tagesseminare

Mitarbeiter wirkungsvoll binden Alexander Anter 05.10.2018
Do. 09.00–17.00 Uhr 220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage

Der Ausbilder als Coach: Ausbildung attraktiv gestalten Jörn Richtermeier 20.09.2018
Do. 09.00–17.00 Uhr 220,00 EUR zzgl. Seminarunterlage

Zertifikatsseminare

Fachkraft für Personalwesen (IHK) – Personalbeschaffung, -entwicklung Fachdozenten 04.09.–11.12.2018
Di. + Do. 18.00–21.15 Uhr 375,00 EUR zzgl. Lernmittel

Betriebliche/-r Integrationsmanager/-in (IHK)	Fachdozenten	27.09.– 09.11.2018 + 22.11.2018 Do. + Fr. 09.00–17.00 Uhr	kostenfrei
Lehrgänge Ausbilder/-in nach AEVO in Teilzeit	Fachdozenten	05.10.2018–02.02.2019 Fr. 16.30–20.30 Uhr + Sa. 08.00–13.00 Uhr	575,00 EUR zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr
Ausbilder/-in nach AEVO – kompakt	Fachdozenten	01.10.2018 + 08.–13.10.2018 + 09.11.2018 Mo.–Sa. 08.00–16.45 Uhr	390,00 EUR zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr
Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau	Fachdozenten	24.09.2018–07.10.2020 Mo. + Mi. 18.00–21.15 Uhr	2.990,00 EUR zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr

RECHT**Tagesseminar**

Arbeitsrecht Einführung

Dr. Uwe Aschendorf

18.09.2018
Di. 09.00–17.00 Uhr220,00 EUR zzgl.
Seminarunterlage**Zertifikatsseminar**

Betriebliche/-r Datenschutzbeauftragte/-r (IHK)

Fachdozenten

30.08.–06.10.2018
Do. + Fr. 09.00–16.30 Uhr1.500,00 EUR zzgl.
Seminarunterlage**TECHNIK UND UMWELTSCHUTZ****Lehrgänge**

Geprüfte/-r Industriemeister/-in Fachrichtung Metall

Fachdozenten

05.10.2018–05.11.2021
Fr. 16.30–20.30 Uhr +
Sa. 08.00–13.00 Uhr5.350,00 EUR zzgl.
Lernmittel und
PrüfungsgebührGeprüfte/-r Industriemeister/-in – Fachrichtung Kunststoff
und Kautschuk

Fachdozenten

27.09.2019–19.11.2022
Fr. 16.30–20.30 Uhr +
Sa. 08.00–13.00 Uhr5.640,00 EUR zzgl.
Lernmittel und
Prüfungsgebühr**ORGANISATION UND FÜHRUNG****Tagesseminar**

In Führung gehen – Grundlagen Führung und Veränderung

Sebastian Benne

26.09.2018
Mi. 09.00–17.00 Uhr220,00 EUR zzgl.
Seminarunterlage**Zertifikatsseminare**

Eventmanager/-in (IHK)

Fachdozenten

08.09.–15.12.2018
Sa. 09.00–16.15 Uhr1.350,00 EUR zzgl.
Seminarunterlage

Projektmanager/-in (IHK)

Fachdozenten

01.09.–15.12.2018
Sa. 08.30–15.15 Uhr890,00 EUR zzgl.
Lernmittel**JUNIORS****Seminare**

Prüfungsvorbereitung Kaufleute für Büromanagement

Fachdozenten

29.08.–10.10.2018
Mo. + Mi. 17.30–20.45 Uhr

180,00 EUR

Prüfungsvorbereitung Industriekaufleute

Fachdozenten

30.08.–09.10.2018
Di. + Do. 17.30–20.45 Uhr

180,00 EUR

Prüfungsvorbereitung Bankkaufleute

Fachdozenten

29.08.–10.10.2018
Mo. + Mi. 17.30–20.45 Uhr

180,00 EUR

Tagesseminare

Lernen in der Ausbildung: die richtigen Lernformen nutzen

Kornelia Schüler

07.09.2018
Fr. 09.00–17.00 Uhr200,00 EUR zzgl.
Seminarunterlage

Keine Angst vor Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung

Kornelia Schüler

28.09.2018
Fr. 09.00–17.00 Uhr200,00 EUR zzgl.
Seminarunterlage

Infos REGINA MÜLLER, Tel. 05231 7601-35, mueller@detmold.ihk.de, Fax 05231 7601-8031.

Informieren Sie sich auch über finanzielle Förderungen wie **Bildungsscheck NRW**, **Bildungsprämie** oder **Aufstiegsfortbildungsförderung!**

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, auf alle Anbieter hinzuweisen, die Vorbereitungslehrgänge zu den Fortbildungsprüfungen der IHK Lippe anbieten und uns diese melden. Eine Zusammenstellung finden Sie unter <http://wis.ihk.de/anbieterliste.html>.

SEMINARTERMINE

DER AUSBILDER ALS COACH: AUSBILDUNG ATTRAKTIV GESTALTEN

In Folge der demografischen Entwicklung kommt es gerade für kleine und mittelständische Betriebe darauf an, in den Augen der Jugendlichen aus der Region als Ausbildungsbetrieb attraktiv zu sein. Was macht aber einen Ausbildungsbetrieb aus Sicht der Schülerinnen und Schüler attraktiv?

Zu den Attraktivitätsfaktoren für Bewerber gehört heute mehr als ein gutes Betriebsklima.

Teilnehmerkreis: Ausbilder/-innen, Ausbildungsbeauftragte, Fachausbilder/-innen, Personalverantwortliche und Führungskräfte mit Ausbildungsverantwortung. Versicherungsvermittler erhalten 8 Weiterbildungspunkte „gut beraten“.

Termin: 20.09.2018

Do. 09.00–17.00 Uhr

Kosten: 220 Euro inkl. Verpflegung zzgl. Seminarunterlage

GEPRÜFTE/-R PERSONAL- FACHKAUFMANN/-FRAU

Geprüfte Personalfachkaufleute sind qualifiziert, verantwortliche Funktionen in der Personalwirtschaft eines Unternehmens, in der Personalberatung sowie bei Projekten der Personal- und Organisationsentwicklung wahrzunehmen, zum Beispiel als Personalleiter/-innen oder Personalreferenten/-innen. Sie beraten und begleiten qualifiziert betriebliche Prozesse im Hinblick auf den Personalbedarf. Sie beherrschen nicht nur die operativen und administrativen Aufgaben der Personalarbeit, sondern sie gestalten verantwortlich die Entscheidungen in den Bereichen Personalpolitik, Personalplanung und Personalmarketing. Sie übernehmen verantwortliche Funktionen in der Aus- und Weiterbildung und zeichnen sich durch fachspezifische Kommunikations- und Managementkompetenzen aus.

Teilnehmerkreis: Kaufmännischer oder verwaltender Berufsabschluss plus 2 Jahre einschlägige Berufspraxis sowie Ausbilder-Prüfung

Termin: 24.09.2018–07.10.2020
Mo. + Mi. 18.00–21.15 Uhr
ca. 580 Ustd.

Kosten: 2.990 Euro zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr
Förderung nach AFBG möglich

IN FÜHRUNG GEHEN – GRUNDLAGEN FÜHRUNG UND VERÄNDERUNG

Mitarbeiter/-innen, die neu in der Führungsrolle sind, erwerben in diesem Seminar die grundlegenden Kenntnisse, um ihre Mitarbeiter zu führen sowie ihren Unternehmensbereich weiter zu entwickeln und positive Veränderungen zu erzielen.

Dabei erhalten die Teilnehmer/-innen einen umfassenden Überblick über die Führungsaufgaben und -prozesse.

Sie lernen wichtige Methoden der Führung kennen, um in ihrem Unternehmen gezielt Potenziale bei Mitarbeitern/-innen zu entdecken und zu fördern. Daneben wird vermittelt, wie dauerhafte Veränderungen im eigenen Unternehmensbereich erreicht werden können.

Teilnehmerkreis: Nachwuchsführungskräfte, Teamleiter/-innen, Projektleiter/-innen, High Potentials. Versicherungsvermittler erhalten 8 Weiterbildungspunkte „gut beraten“.

Termin: 26.09.2018

Mi. 09.00–17.00 Uhr

Kosten: 220 Euro inkl. Verpflegung zzgl. Seminarunterlage

CLEVER UND GESCHICKT VERHANDELN!

Setzen Sie sich in Ihren Verhandlungen durch oder haben Sie manchmal das Gefühl, dem Geschick der Gegenseite zu erliegen? Das können Sie ändern. Bereiten Sie zukünftig Ihre Verhandlung zielgerichtet vor und vermeiden Sie die gravierenden Verhandlungsfehler. Erkennen Sie früh, wie eine Verhandlung läuft, um sie zu steuern, bevor Sie sich steuern lassen. Vermeiden Sie unliebsame Kompromisslösungen, sondern überzeugen Sie mit Ihren Argumenten und schützen Sie sich mit einem Limit und einem ausgeklügelten Plan B.

Teilnehmerkreis:

Inhaber/-innen, Manager/-innen, Führungs- und Nachwuchskräfte aus Verwaltung, Dienstleistung, Handel und Industrie. Versicherungsvermittler/-innen erhalten 8 Weiterbildungspunkte „gut beraten“.

Termin: 27.09.2018

Do. 09.00–17.00 Uhr

Kosten: 220 Euro inkl. Verpflegung zzgl. Seminarunterlage

BETRIEBLICHER INTEGRATIONS- MANAGER/-IN (IHK)

Mit den aufgenommenen Geflüchteten übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Verantwortung für die angekommenen Menschen sowie für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Dieser Verantwortung stellen sich zunehmend auch die Unternehmen, haben aber zu den Rechtsvorschriften und den Rahmenbedingungen zur Beschäftigung und beruflichen Bildung Geflüchteter nur geringe Kenntnisse.

Auch im Umgang mit Geflüchteten im Arbeitskontext verfügen sie bisher noch über keine oder sehr wenig Erfahrungen. Dieser Lehrgang richtet sich an Unternehmens- und Personalverantwortliche sowie Ausbilder/-innen, um sich auf die Aufgabe der beruflichen Integration Geflüchteter vorbereiten zu können.

Teilnehmerkreis: Personalverantwortliche (Modul 1–5) und Ausbilder/-innen (Modul 3–6)

Termin: 27.09.–22.11.2018

Do. + Fr. 09.00–17.00 Uhr

ca. 50 Ustd.

Kosten: Kostenfrei

AM TELEFON ÜBERZEUGEN – PROFESSIONELLE ANGEBOTS- VERFOLGUNG

Anfragen und Angebote stehen am Anfang von Verkaufserfolgen. Sie alleine sind aber keine Erfolgsgaranten, wenn sie nicht professionell zum Abschluss gebracht werden. Die Qualität der Nachverfolgung per Telefon bestimmt die Quote von Angebot zu Abschluss. Die Teilnehmer/-innen lernen an Hand konkreter Situationen, ihre Persönlichkeit, ihre Kompetenz und das Unternehmen professionell zu präsentieren, um Anfragen und Angebote in Verkäufe umzuwandeln. Dabei wird die Kompetenz für kundenorientierte Lösungen verbessert und aus Produktvorteilen ein Nutzen für potenzielle Neukunden erarbeitet.

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter/-innen in der Beratung oder im Verkauf, die im Innen- oder Außendienst Anfragen oder Angebote nachverfolgen. Versicherungsvermittler erhalten 8 Weiterbildungspunkte „gut beraten“.

Termin: 04.10.2018

Do. 09.00–17.00 Uhr

Kosten: 250 Euro inkl. Verpflegung zzgl. Seminarunterlage

GEPRÜFTE/-R LOGISTIKMEISTER/-IN

Sie behalten im Warenumschlag den Überblick: Logistikmeister/-innen in den produzierenden Unternehmen, dem Handel und dem Transportgewerbe sowie in Logistikzentren. Sie sind in allen Wirtschaftszweigen dafür verantwortlich, dass die Lagerung, der Transport und der Versand von Gütern zielorientiert, sachgemäß, termingerecht und wirtschaftlich ablaufen. Der Fortschritt der Logistiksysteme und -technik entwickelt sich rasant. Logistikmeister sind gesuchte Experten, die in den Unternehmen neue Konzepte umsetzen und nutzbar machen. Logistikmeister/-innen sind Führungskräfte im Betrieb, die Prozesse überwachen und Arbeitsabläufe einschließlich des Einsatzes von Material und Betriebsmitteln planen.

Sie sollen Mitarbeiter/-innen im Sinne der Unternehmensziele führen und ihnen Aufgaben zuordnen.

Teilnehmerkreis:

1. Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf aus dem Bereich der Logistik oder
2. Abschluss in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens 1 Jahr einschlägige Berufspraxis oder
3. mindestens 4 Jahre einschlägige Berufspraxis.

Termin: 05.10.2018–15.04.2022

Fr. 16.30–20.45 Uhr

Sa. 08.00–13.00 Uhr

ca. 1.154 Ustd.

Kosten: 5.650 Euro (Ratenzahlung) zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr
Förderung über AFBG möglich

Infos

Regina Müller

Tel. 05231 7601-35

mueller@detmold.ihk.de

Alina Kluckhuhn

Tel. 05231 7601-33

kluckhuhn@detmold.ihk.de

Andrea Schlüter

Tel. 05231 7601-31

schlueter@detmold.ihk.de

FÜR DIE PRAXIS

Recht & Steuern

Die nachfolgenden Urteile können auch direkt unter der Internet-Adresse www.detmold.ihk.de Rubrik Recht und Steuern – aktuelle Gerichtsentscheidungen – abgerufen werden

Wirtschaftsrecht



Foto: iStock@serts

„CONTAINERSIGNATUR“ SEIT DEM 1.1.2018 UNZULÄSSIG
Mithilfe einer sogenannten Containersignatur können mehrere Dateien gesammelt elektronisch unterzeichnet, also mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) versehen werden. Das Bundessozialgericht weist darauf hin, dass die Containersignatur bereits seit dem 1.1.2018 im elektronischen Rechtsverkehr unzulässig ist. Die Rechtsänderung durch die Verordnung zum Elektronischen Rechtsverkehr (ERVV) wurde in der Praxis bisher nicht hinreichend wahrgenommen. Sie kann leicht zum Versäumen von Fristen führen, wenn sie weiterhin bei Schriftsätzen an Gerichte und Behörden verwendet wird.
Beschluss des BSG vom 09.05.2018; B 12 KR 26/18; BSG online



Foto: iStock@domoskanonos

FIRMENFORTFÜHRUNG: UNZULÄSSIGE EINTRAGUNG EINES HAFTUNGSAUSSCHLUSSES
Nach § 25 HGB haftet der Erwerber eines Handelsgeschäfts, wenn er dieses unter der bisherigen Firma fortführt, für alle im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers. Der neue Inhaber kann sich jedoch der Haftung für Altschulden dadurch entziehen, dass er eine entsprechende Haftungsbeschränkung

in das Handelsregister eintragen lässt. Ein Haftungsausschluss ist aber nur dann eintragungsfähig, wenn eine Haftung des Erwerbers überhaupt ernsthaft in Betracht kommt. Eine Firmenfortführung im Sinne von § 25 Abs. 1 HGB liegt nur vor, wenn bei Wechsel des Unternehmensträgers das Unternehmen selbst im Wesentlichen unverändert unter der alten Firma fortgeführt wird. Diese Voraussetzung ist laut Oberlandesgericht Saarbrücken nicht erfüllt, wenn eine Handelsgesellschaft vereinbarungsgemäß beabsichtigt, den Namen einer anderen, bislang unter dieser Firma am Markt tätigen Handelsgesellschaft „ähnlich einer Marke“ im Rechtsverkehr weiterzuverwenden. Die Eintragung eines Haftungsausschlusses ist in diesem Fall folglich nicht zulässig.
Beschluss des OLG Saarbrücken vom 16.01.2018; 5 W 73/17; NJW-Spezial 2018, 175

LIQUIDATOR EINER GMBH HAFTET PERSÖNLICH FÜR UNBEFRIEDIGT GEBLIEBENE FORDERUNG

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs ist der Liquidator einer GmbH, der bei der Verteilung des Gesellschaftsvermögens an die Gesellschafter eine Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber einem Gläubiger (versehentlich) nicht berücksichtigt hat, dem Gläubiger persönlich zum Ersatz bis zur Höhe der verteilten Beträge verpflichtet, wenn die Gesellschaft bereits im Handelsregister gelöscht ist.
Urteil des BGH vom 13.03.2018; II ZR 158/16; DB 2018, 1073

Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz



Foto: iStock@jimmyjames bond

IRREFÜHRENDE WERBUNG MIT DEM BEGRIFF „PATENT PENDING“

Eine Produktwerbung mit dem Hinweis auf einen tatsächlich nicht bestehenden Patentschutz ist irreführend und

damit wettbewerbswidrig. Nach Einschätzung des Oberlandesgerichts München gehen die angesprochenen Verbraucher bei einer Werbung mit dem Begriff „patent pending“ (Patent angemeldet) davon aus, dass für das mit dem Hinweis versehene Produkt ein „anhängiges Patent“ im Sinne eines erteilten Patents existiert.
Urteil des OLG München vom 01.06.2017; 6 U 3973/16; GRUR-RR 2017, 444

MOBILFUNKVERTRAG: UNZULÄSSIG PAUSCHALISierter RÜCKLASTSCHRIFTSCHADEN

Für das Oberlandesgericht Schleswig dürfen in einen pauschalen Schadensersatzbetrag für eine Rücklastschrift Personalkosten, IT-Kosten und Refinanzierungskosten nicht in Rechnung gestellt werden. Diese Kostenpositionen sind nicht als erstattungsfähiger Schaden anzusehen. Eine in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) eines Telekommunikationsunternehmens enthaltene Schadenspauschalierung für eine Rücklastschrift „i.H.v. 7,45 Euro oder höher“ ist gegenüber Verbrauchern unzulässig. Die Verwendung der Klausel stellt einen Wettbewerbsverstoß dar. Ein Verstoß gegen einen ent-

sprechenden Unterlassungstitel liegt bereits dann vor, wenn der nunmehr in einer Rechnung geltend gemachte Schadensersatzbetrag eine einzelne pauschalisierte Schadensposition enthält.
Beschluss des OLG Schleswig vom 03.11.2017; 16 W 135/17; jurisPR-WettbR 5/2018 Anm. 4

Arbeits- und Sozialrecht

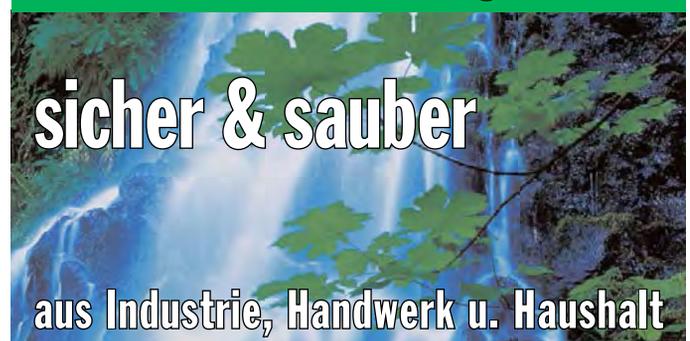


Foto: iStock@axelbueckert

KÜNDIGUNG WEGEN VERURTEILUNG DES ARBEITNEHMERS ZU EINER FREIHEITSSTRAFE

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur haftbedingten Arbeitsverhinderung als personenbedingter Kündigungsgrund liegt ein solcher für eine ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich zumindest dann vor, wenn der Arbeitnehmer im Kündigungszeitpunkt noch eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren zu verbüßen hat

Wir verwerten und entsorgen für Sie



sicher & sauber

aus Industrie, Handwerk u. Haushalt

Entsorgungsfachbetrieb
gemäß Kreislaufwirtschaft-
und Abfallgesetz

Ihr zuverlässiger Partner
in der Entsorgungsbranche
Rufen Sie uns an:



Umweltschutz
W. Wienkemeier GmbH

Klus 6 a, 32825 Blomberg
Tel. (0 52 63) 4418 u. 4488
Fax (0 52 63) 1861

www.wienkemeier-gmbh.de
info@wienkemeier-gmbh.de

und eine vorherige Entlassung nicht sicher zu erwarten steht. In dem vom Hessischen Landesarbeitsgericht entschiedenen Fall war ein junger Mitarbeiter eines Bäckereibetriebs wegen Beteiligung an einem versuchten Raubüberfall rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt worden. Da nicht sicher feststand, ob er die Strafe vollständig verbüßen oder etwa vorzeitig in den offenen Vollzug wechseln würde, hielt das Gericht die vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung für rechtmäßig.

Urteil des Hessischen LAG vom 21.11.2017; 8 Sa 146/17; AA 2018, 55

SCHADENSERSATZ NACH RECHTSWIDRIGER VERTSETZUNG EINES ARBEITNEHMERS

Erweist sich die Versetzung eines Arbeitnehmers nach gerichtlicher Überprüfung als rechtswidrig, hat der Arbeitgeber dem Mitarbeiter den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Das Landesarbeitsgericht Hessen verurteilte den wegen der ungerechtfertigten Versetzung schadensersatzpflichtigen Arbeitgeber, dem Mitarbeiter die Kosten für die Zweitwohnung, einen Teil der Heimfahrten sowie ein Tagegeld zu bezahlen.

Urteil des LAG Hessen vom 10.11.2017; 10 Sa 964/17; ArbR 2018, 290

LOHNANSPRUCH BEI ERKRANKUNG WÄHREND DES ARBEITSTAGES

Verlässt ein Arbeitnehmer während eines Arbeitstages krankheitsbedingt seinen Arbeitsplatz, steht ihm nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Köln für den gesamten Arbeitstag die Vergütung gemäß § 611 BGB und keine Entgeltfortzahlung gemäß § 3 Abs. 1 EFZG (Entgeltfortzahlungsgesetz) zu.

Urteil des LAG Köln vom 12.01.2018; Sa 290/17; AA 2018, 57



Foto: iStock/scyther5

ARBEITGEBER HAFTET NICHT FÜR IMPFSCHADEN

Bietet ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitern eine Gripeschutzimpfung an, die durch eine freiberufliche Betriebsärztin durchgeführt wird, und deren

Kosten das Unternehmen trägt, so haftet der Arbeitgeber nicht, wenn es bei der Impfung zu einer Schädigung des geimpften Arbeitnehmers kommt.

Hat der Betriebsarzt im eigenen Namen zu der Gripeschutzimpfung aufgerufen, kommt kein Behandlungsvertrag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zustande, aus welchem für den Arbeitgeber die Pflicht zur Aufklärung über Impffahren resultieren würde.

Urteil des BAG vom 21.12.2017; 8 AZR 853/16; AuA 2018, 181

DURCHSETZUNG DES SCHULUNGSANSPRUCHS DURCH BETRIEBSRAT IM EILVERFAHREN

Betriebsratsmitglieder haben grundsätzlich Anspruch auf Freistellung und Kostenerstattung für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Betriebsratstätigkeit, sofern die Fortbildungsmaßnahme für die Arbeit des Betriebsrats i.S.d. § 37 Abs. 6 Satz 1 BetrVG erforderlich ist.

Grundsätzlich kann der Betriebsrat im Falle der Verweigerung der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber seinen Anspruch auch im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes geltend machen, wenn wegen Zeitablaufs die Versäumung der Schulungsveranstaltung droht. Dem Betriebsrat kann im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vom Arbeitgeber nicht entgegengehalten werden, er könne die Teilnahme zunächst durch finanzielle Vorleistungen Dritter, etwa seiner Mitglieder, sichern und benötige daher keine gerichtliche Hilfe im Eilverfahren.

Beschluss des LAG Düsseldorf vom 05.12.2017; 4 TaBVGa 7/17; ArbR 2018, 163

BETRIEBSÜBERGANG: VERWIRKUNG DES WIDERSPRUCHSRECHTS NACH WIDERSPRUCHSLOSER WEITERARBEIT

Geht ein Betrieb oder Betriebsrat durch ein Rechtsgeschäft auf einen anderen Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein (§ 613a Absatz 1, Satz 1 BGB). Betroffene Arbeitnehmer können dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses im Rahmen eines Betriebsübergangs jedoch innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung widersprechen.

Eine fehlerhafte Unterrichtung des Arbeitnehmers gemäß § 613a Abs. 5 BGB setzt die einmonatige Widerspruchsfrist

nicht in Gang. Der Arbeitnehmer kann dann noch zu einem späteren Zeitpunkt sein Widerspruchsrecht ausüben. Das Gesetz sieht dafür keine Höchstfrist vor. Das Widerspruchsrecht kann aber verwirkt werden, wenn der Arbeitnehmer beim Betriebserwerber jahrelang widerspruchslos weiterarbeitet und erst nach Jahren (hier acht Jahre und 11 Monate) dem Übergang seines Arbeitsverhältnisses widerspricht.

Urteil des LAG Erfurt vom 15.02.2018; 3 Sa 373/17; jurisPR-ArbR 21/2018 Anm. 4

Onlinerecht

KEIN WERTERSATZANSPRUCH BEI FEHLERHAFTER WIDERRUFSBELEHRUNG

Nach § 357 Abs. 7 BGB hat der Verbraucher bei einem Fernabsatzgeschäft Ersatz für einen Wertverlust der Ware zu leisten, wenn die Wertminderung auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war. Das Amtsgericht Dülmen weist darauf hin, dass der Wertersatzanspruch aus § 357 Abs. 7 BGB stets eine ordnungsgemäße und fehlerfreie Widerrufsbelehrung voraussetzt.

Urteil des AG Dülmen vom 13.03.2018; 3 C 282/17; JurPC Web-Dok. 76/2018

GEWERBEBETRIEB BEREITS NACH 200 EBAY-VERKÄUFEN

Für das Amtsgericht Kassel ist ein Verkäufer bei eBay bereits dann als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu behandeln, wenn er in zwei Jahren mehr als 200 Verkäufe/Käufe auf eBay getätigt hat.

Urteil des AG Kassel vom 02.05.2018; 435 C 419/18; JurPC Web-Dok. 68/2018

Mietrecht

EINHALTUNG DER SCHRIFTFORM TROTZ FORMELHAFTER BEZUGNAHME AUF NACHTRAGSVEREINBARUNG

Mietverträge über eine längere Zeit als ein Jahr bedürfen der Schriftform. Ist diese nicht gewahrt, gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen (§ 550 BGB).

Das Kammergericht hält die Schriftform für einen Gewerbemietvertrag auch dann für gewahrt, wenn mehrere Jahre nach Vertragsschluss eine schriftliche Nachtragsvereinbarung getroffen wurde, die neben einigen Vertragsänderungen „auf die Regelungen des Vertrags und seiner Ergänzungen“ verweist. Solch eine formelhafte Bezugnahme verstößt nach Auffassung des Gerichts nicht gegen das Schriftform Erfordernis.

Beschluss des KG Berlin vom 09.11.2017; 8 U 105/17; MietRB 2018, 138

PATENTSPRECHTAG

Unternehmensvertretern und Gründern bieten wir erneut die Möglichkeit, sich über Schutzrechte wie Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Geschmacksmuster zu informieren. In einem vertraulichen Gespräch mit den Patentanwälten Herrn Eikel und Herrn Dr. Wasner, Eikel und Partner GbR, Detmold, von circa 30 Minuten kann die eigene Entwicklung beziehungsweise Erfindung vorgestellt werden. Hierzu können gerne Skizzen, Zeichnungen, Beschreibungstexte oder Prototypen mitgebracht werden. Auch diejenigen, die bereits Schutzrechte erworben und dazu Fragen haben, können sich ebenfalls anmelden. Die Teilnahme am Patentsprechtag ist kostenlos. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, da die Beratungszeiten in Absprache verbindlich vereinbart werden.

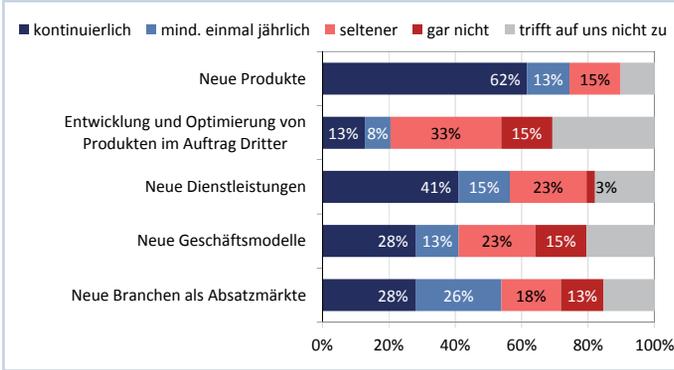
Termin: 11. Oktober 2018, 13.30–17.00 Uhr

Ort: IHK Lippe

Infos und Anmeldung:

BIANCA KOTZENBERG
Tel. 05231 7601-42
kotzenberg@detmold.ihk.de

Innovation & Umwelt



Quelle: IHK Lippe

Intensität der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

IHK-UMFRAGE: WIE INNOVATIV IST DIE WIRTSCHAFT IN LIPPE?

In einer nicht repräsentativen Online-Umfrage hat die IHK Lippe im Mai 2018 bei Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen erfragt, ob und wie lippische Unternehmen das Thema Innovation angehen. Die IHK hat die Ergebnisse grafisch aufbereitet und ausgewertet.

www.detmold.ihk.de
(Menü: Innovation und Umwelt/Innovation und Management/Aktuelles)

STEP UP!:: AUSSCHREIBUNG FÜR ENERGIEEFFIZIENZ-INVESTITIONEN



Die sechste Ausschreibungsrunde des Förderwettbewerbs „STEP up!“ – StromEffizienz-Potentiale nutzen!“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie startet am 1. September und läuft bis zum 30. November 2018.

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich wirtschaftlich tätiger kommunaler Betriebe, können bei STEP up! Projektanträge zur Durchführung von Strom- und Wärme-effizienzmaßnahmen stellen und bis zu 30 Prozent Förderung auf die Investitionsmehrkosten erhalten.

www.detmold.ihk.de
(Menü: Innovation und Umwelt/Energie und Rohstoffe/Aktuelles)



IHK-MERKBLATT: AKTUELLER HANDLUNGS-BEDARF BEIM ELEKTROG

In 2018 kommt es im Rahmen der Übergangsregelungen des Elektro- und Elektronikgeräte-gesetzes (ElektroG) zu weitreichenden Veränderungen, die insbesondere Gerätehersteller bzw. deren Bevollmächtigte betreffen.

Wegen einer grundlegenden Änderung der Gerätekategorien müssen bereits registrierte Geräte in die neuen Kategorien überführt werden. Alle Unternehmen müssen prüfen, ob die automatischen Überführungen in die neuen Kategorien zutreffen und vollständig sind. Zudem werden aufgrund des neuen „Offenen Anwendungsbereiches“, der beinahe alle

„Nach dem Urteil des BSG vom 29.08.2012 besteht in bestimmten Fällen Sozialversicherungspflicht für Gesellschafter.“

Wer ist betroffen:

Minderheitsgesellschafter von Personen- und Kapitalgesellschaften

Welche Vergütungen sind betroffen:

Entgelte für Tätigkeiten eines Gesellschafters für seine Gesellschaft



Simone Brüntrup |
Diplom-Kauffrau |
Prozessverantwortliche
Finanzbuchhaltung

Andreas Kuhlmann |
Steuerfachangestellter |
Prozessverantwortlicher
Lohnbuchhaltung

Nina Ruwe |
Rechtsanwältin |
Fachanwältin für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Verlieren Sie keine Zeit, lassen Sie sich beraten.

Im Rahmen unseres Risikomanagements **erkennen** wir bereits bei Erstellung ihrer Lohn- und Finanzbuchhaltung relevante Sachverhalte, **beraten** Sie rechtsübergreifend und helfen Ihnen beim zügigen und sicheren **Umsetzen**.



Ihr Kontakt zu uns

dhs Detmold	Elisabethstraße 11	32756 Detmold	Tel: +49 (5231) 9793-0	Fax: +49 (5231) 9793-33
dhs Lemgo	Auf dem Plecken 3	32657 Lemgo	Tel: +49 (5261) 983-0	Fax: +49 (5261) 983-144
dhs Extertal	Bahnhofstraße 4	32699 Extertal	Tel: +49 (5262) 9491-0	Fax: +49 (5262) 9491-19
dhs Vlotho	Valdorfer Str. 109	32602 Vlotho	Tel: +49 (5733) 9128-0	Fax: +49 (5733) 9128-28

www.steuerberater-dhs.de | zentrale@steuerberater-dhs.de

elektrischen und elektronischen Geräte umfasst, bei vielen Geräten erstmalig Registrierungen erforderlich.

Die notwendigen Schritte und Termine hat die IHK in ihrem Merkblatt zum ElektroG ergänzt.

www.detmold.ihk.de
(Menü: Innovation und Umwelt/Umweltschutz/Aktuelles)



VERPACKUNGSGESETZ: VIELE UNTERNEHMEN MÜSSEN SICH BIS 2019 REGISTRIEREN

Ab 1. Januar 2019 gilt das neue Verpackungsgesetz. Bis dahin müssen sich alle Hersteller und Importeure, von verpackten Waren, die beim privaten Endverbraucher anfallen („systembeteiligungspflichtige Verpackungen“), erstmalig im öffentlichen Register der neuen „Zentralen Stelle“ registrieren. Die neue Pflicht trifft kleine und große Unternehmen, Hersteller, Internet-Händler und Importeure gleichermaßen. Die Zentrale Stelle hat dazu Informationsblätter erstellt.

www.detmold.ihk.de
(Menü: Innovation und Umwelt/Umweltschutz/Aktuelles)



FÖRDERAUFRUF ZUR BESCHAFFUNG VON ELEKTROAUTOS

Das Verkehrsministerium (BMVI) bezuschusst die Beschaffung von neuen Elektrofahrzeugen sowie der zugehörigen Ladeinfrastruktur. Antragsberechtigt sind auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, z. B. Lieferdienste, Handwerker, soziale Kranken- und Pflegedienste sowie das Taxi-Gewerbe. Förderanträge sind bis 31. August einzureichen. Die Maßnahmen sollten von der Kommune

als Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes bestätigt werden.

www.detmold.ihk.de
(Menü: Innovation und Umwelt/Umweltschutz/Aktuelles)

DIHK-FAKTENPAPIER EIGENERZEUGUNG UND STROMDIREKT-LIEFERUNG AKTUALISIERT

DIHK und BSW Solar haben das Faktenpapier auf den neuesten Stand gebracht. Es bietet potenziellen Interessenten für Eigenerzeugung und Stromliefermodelle eine Entscheidungshilfe. Die Aussagen beziehen sich auf den Einsatz von Photovoltaik, sind aber auch für alle anderen Technologien gültig.

www.detmold.ihk.de
(Menü: Innovation und Umwelt/Energie und Rohstoffe)

NEU: DIHK-FAKTENPAPIER STROMBESCHAFFUNG UND STROMHANDEL



In den vergangenen Jahren sind die Strompreise für gewerbliche Abnehmer gestiegen. Steigende Strombezugs-

kosten lenken den Blick wieder stärker auf die Strombeschaffung. Wie Unternehmen bei der Strombeschaffung am Markt agieren können, zeigt das neue Faktenpapier „Strombeschaffung und Stromhandel“, das der DIHK gemeinsam mit dem Verband deutscher Energiehändler (EFET) erarbeitet hat.

www.detmold.ihk.de
(Menü: Innovation und Umwelt/Energie und Rohstoffe/Aktuelles)

ENERGIEEFFIZIENZ IN GEBÄUDEN: EU-RICHTLINIE VERÖFFENTLICHT

Die reformierte Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2018/844) ist im Amtsblatt der EU erschienen und am 9. Juli 2018 in Kraft getreten. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht läuft

bis März 2020. Unter anderem müssen alle EU-Staaten eine Elektroladesäulen-Pflicht für bestimmte Nicht-Wohngebäude einführen.



ARBEITSSCHUTZMANAGEMENT: ISO 45001 LIEGT IN DEUTSCHER SPRACHE VOR

Die deutsche Fassung der internationalen Norm für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme (DIN ISO 45001:2018) ist seit Juni beim Beuth-Verlag erhältlich. Die neue Norm enthält zahlreiche Änderungen gegenüber dem von vielen Unternehmen bisher angewandten britischen Standard OHSAS 18001, der zum 12. März 2021 durch die ISO 45001 abgelöst wird.

www.detmold.ihk.de
(Menü: Innovation und Umwelt/Arbeitsschutz/Aktuelles)

EU-INNOVATIONS-RANKING: INNOVATIONSFÄHIGKEIT GUT, ABER AUSBAUFÄHIG



Die Europäische Kommission hat den aktuellen „Europäischen Innovationsanzeiger“ veröffentlicht.

Die EU sei insgesamt zwar immer besser aufgestellt, angesichts wachsender Konkurrenz insbesondere aus Fernost seien jedoch verstärkte Anstrengungen notwendig.

Im Durchschnitt ist die Innovationsleistung in der EU seit 2010 um 5,8 Prozent gestiegen. Ganz vorne im Ranking liegen Schweden, Dänemark und Finnland. Deutschland stagniert auf hohem Niveau.

www.detmold.ihk.de
(Menü: Innovation und Management/Aktuelles)

BUNDESBERICHT FORSCHUNG UND INNOVATION: „DREI-PROZENT-ZIEL“ NOCH NICHT ERREICHT



Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den „Bundesbericht Forschung und Innovation

2018“ veröffentlicht. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) sind im Jahr 2016 in Deutschland um knapp 3 Prozent auf insgesamt 92,2 Mrd. Euro angestiegen. Rund 63 Mrd. Euro trägt dabei die deutsche Wirtschaft. Die EU-Zielmarke, drei Prozent des Bruttoinlandsprodukt in Forschung und Entwicklung zu investieren, ist noch nicht erreicht. Laut Bericht zählt Deutschland dennoch zu den zehn forschungsintensivsten Volkswirtschaften weltweit. Bei marktrelevanten Patenten nehme Deutschland den globalen Spitzenplatz ein. Der Innovationsstandort Deutschland gerate aber zunehmend unter Druck.

www.detmold.ihk.de
(Menü: Innovation und Management/Aktuelles)

Industrie
Zukunft in Lippe

International



Foto: iStock©Fourleaflover

MAZEDONIEN: BISHERIGE LANDESBEZEICHNUNG IST VORERST WEITER ANZUWENDEN

Am 17. Juni 2018 haben die Ministerpräsidenten von Mazedonien und Griechenland ein Abkommen zur Umbenennung der ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik Mazedonien in „Republik Nord Mazedonien“ unterzeichnet. In offiziellen, von der IHK-Organisation ausgestellten bzw. bescheinigten Dokumenten, z. B. in Ursprungszeugnissen, ist jedoch vorerst weiter die bisherige Landesbezeichnung zu verwenden: „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“.

<https://www.detmold.ihk.de/de/international/export/aktuelles/67/5179>



Foto: iStock©Fourleaflover

EU-SANKTIONEN GEGEN RUSSLAND VERLÄNGERT MIT BESCHLUSS (GASP)

Mit BESCHLUSS (GASP) 2018/964 vom 5. Juli 2018 hat der Rat der Europäischen Union die Sanktionen gegen Russland bis zum 31. Januar 2019 verlängert. Einzelheiten finden Sie in der Verordnung (EU) 833/2014 vom 31. Juli 2014. Quelle: Rat der Europäischen Union

<https://www.detmold.ihk.de/de/international/export/rechtliche-bestimmungen>

EU: ZUSATZZÖLLE AUF BESTIMMTE WAREN AUS DEN USA

Die EU-Kommission hat ihre Ankündigung, Zusatzzölle auf ausgewählte Produkte aus den USA zu erheben, in die Tat umgesetzt. Seit dem 22. Juni 2018 werden zusätzliche Einfuhrzölle auf bestimmte Waren erhoben. Quelle: EU-Kommission

<https://www.detmold.ihk.de/de/international/import/aktuelles/70/5178>



Foto: iStock©Fourleaflover

CHINA – DE JOB MARKET PLATTFORM

Die „DE Job Market Plattform“ der AHK China stellt eine hervorragende Stellen-Börse deutscher Firmen für den chinesischen Markt dar. Unternehmen können sich unter eigenem Logo präsentieren und haben Zugriff auf einen großen Pool hochqualifizierter Experten mit deutschen Hintergrund.

<https://www.detmold.ihk.de/de/international/marktinformationen/aktuelles/80/5218>



Foto: iStock©Fourleaflover

IRAN: BMWI RICHTET „KONTAKTSTELLE IRAN“ FÜR BETROFFENE DEUTSCHE UNTERNEHMEN EIN

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat eine Kontaktstelle Iran eingerichtet. An die Kontaktstelle können sich Unternehmen

mit Fragen zum Iran-Geschäft wenden.

Quelle: DIHK

<https://www.detmold.ihk.de/de/international/export/aktuelles/67/5168>



Foto: iStock©sigurcamp

USA: STRAFZÖLLE AUF PRODUKTE AUS CHINA

Die USA haben eine Liste von Produkten mit Ursprung in der VR China veröffentlicht, für die ab dem 6. Juli 2018 zusätzliche Zölle von 25 Prozent erhoben werden sollen.

Quelle: GTAI

<https://www.detmold.ihk.de/de/international/export/aktuelles/67/5175>

VR CHINA: SONDERZÖLLE AUF BESTIMMTE WAREN MIT URSPRUNG IN DEN USA

Die VR China hat am 16.6.2018 weitere Sonderzölle auf bestimmte Waren mit Ursprung in den USA angekündigt. Betroffen sind insbesondere Pkw und landwirtschaftliche Waren, darunter Fleisch von Rindern, Schweinen und Geflügel, Fisch und andere Meerestiere, Milch und Milchprodukte, zahlreiche Gemüse, Nüsse und Früchte,

Weizen, Mais und Reis sowie die entsprechenden Müllereierzeugnisse, Sojabohnen und Futtermittel, Lebensmittelzubereitungen, Fruchtsäfte, Ethanol, Tabak und Tabakwaren und Baumwolle. Quelle: GTAI

<https://www.detmold.ihk.de/de/international/export/aktuelles/67/5181>

MANICKE
BESCHRIFTUNG · WERBUNG · DRUCK

manicke.de

Professionelle Fahrzeugbeschriftungen

Vom PKW bis zum Fuhrpark – unser 25-köpfiges Team bietet Ihnen Full-Service für Ihre Beschriftungen

Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, 3M logo

Manicke OHG
Breslauer Str. 6a | 32699 Extertal
Tel. 05262 / 99539-150

Es muss nicht alles GELB sein!

Zuverlässige Zustellung Ihrer Briefe zu günstigen Preisen deutschland- und weltweit. Bequemer Service und persönliche Beratung.

Erfahren Sie mehr auf www.citipost-owl.de oder unter (0521) 555-840.



CITIPOST OWL GmbH & Co. KG Industriestraße 20 33689 Bielefeld



ANZEIGENBERATUNG
Anke Schwarzer, Tel. 05231 911-195



Innovationskraft im Mittelstand

Anschluss verpasst?

Noch nie haben Unternehmen in Deutschland so viel Geld in Innovationen, in Forschung und Entwicklung (FuE) gesteckt. 2018 sollen es insgesamt 170 Mrd. Euro werden, davon allein 132 Mrd. Euro in der Industrie. Das schätzt das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). 2015 erreichten die internen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft einen Anteil von 2 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Also alles bestens? Mitnichten! Denn das Wachstum ist äußerst ungleich verteilt. Das zeigen zahlreiche Studien.

NRW SCHWÄCHELT

Trotz einer außergewöhnlichen Dichte von leistungsstarken Hochschulen und

Forschungseinrichtungen schwächelt Nordrhein-Westfalen (NRW) bei nahezu allen Kennzahlen. Die „Nr. 1“ Baden-Württemberg hängt NRW um Längen ab: Unternehmen aus dem „Musterländle“ investieren knapp viermal so viel in FuE und Innovationen, beschäftigen dreimal so viel FuE-Personal und „produzieren“ dreimal so viele Patente. Zwar schlägt sich dies nicht in gleichem Maße in einem deutlich höheren Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstitel nieder. Es ist aber eine Investition in die Zukunft.

ZUNEHMENDE KONZENTRATION

Baden-Württemberg profitiert ganz erheblich von zwei Faktoren, der Standortkonzentration von forschungsintensi-

ven Branchen und Konzernen sowie der engen Verflechtung von OEMs mit der regionalen innovativen Zulieferindustrie. In Deutschland geben vier Branchen bei FuE den Ton an: Die Automobilhersteller und -zulieferer haben allein einen Anteil von über 40 Prozent der internen FuE-Aufwendungen aller Branchen des Verarbeitenden Gewerbes. Mit weitem Abstand folgen Elektronik, Maschinenbau, Chemie und Pharma. Das Land im Südwesten ist in drei Branchen top. NRW ist bundesweit nur bei Chemie Spitze. Diese regionalen Unterschiede zeigen sich auch beim Forschungspersonal.

Gleichzeitig geht die Schere zwischen Großunternehmen und dem Mittelstand immer weiter auseinander. Unternehmen

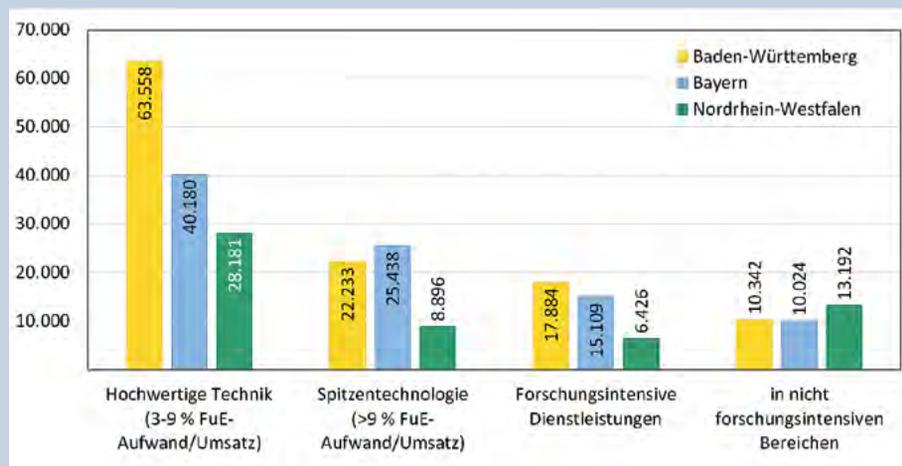


Foto: Fotolia®/uly

mit mehr als 500 Mitarbeitern haben 2015 mehr als 86 Prozent der internen FuE-Aufwendungen aufgebracht. Die 100 forschungsstärksten Unternehmen decken insgesamt zwei Drittel der Forschungsaufwendungen ab. Forschung und Entwicklung konzentrieren sich auf immer weniger Unternehmen.

VERLIERT DER MITTELSTAND DEN ANSCHLUSS?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt in einer aktuellen Veröffentlichung fest, dass sich die Innovatorenquote im Mittelstand (Anteil von Unternehmen, die innerhalb eines Dreijahreszeitraumes mindestens eine Produkt- oder Prozessinnovation hervorgebracht haben) inner-



FuE-Personal nach Forschungsintensität in Baden-Württemberg, Bayern und NRW (Vollzeit-äquivalente 2015) – Die Unternehmen in NRW engagieren sich weniger in hochwertigen und Spitzentechnologien. Sie beschäftigen in der Forschung weit weniger Akademiker, Ingenieure und Techniker. (Datenquelle: a:r en'di: Analysen 2017, Stifterverband der Deutschen Wissenschaft)

halb von 10 Jahren auf 22 Prozent halbiert hat. Die Innovationsausgaben der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU bis 499 Beschäftigte) sind im gleichen Zeitraum um nominal rund 14 Prozent, die der größeren Unternehmen um 50 Prozent gestiegen.

Positiv: Die verbliebenen innovativen KMUs haben ihre Innovationsausgaben in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Sie kommen vorwiegend aus dem verarbeitenden Gewerbe und sind die Vorreiter, die bereit sind, höhere Risiken einzugehen. Problematisch sei laut KfW, dass sich die Zahl der „Nachzügler“, die mit ihren Nachahmungen und kundenorientierten Optimierungen für die Diffusion neuer Technologien sorgen, mehr als halbiert hat. Als Gründe für die Innovationschwäche im Mittelstand führt die KfW fehlende klare Absatzperspektiven, konjunkturelle Entwicklungen und politische Unwägbarkeiten an. Innovationskritisch habe sich auch die sinkende Gründerquote, zurückgehende Innovationsrenditen und der Fachkräftemangel ausgewirkt.

WAS SAGEN MITTELSTÄNDLER SELBST DAZU?

Erstaunlich ist, dass es bei all den Statistiken kaum fundiertes Wissen darüber gibt, wie KMU aus dem verarbeitenden Gewerbe in Deutschland konkret Innovationen vorantreiben. Das hat Marc Vathauer, Geschäftsführer bei MSF-Vathauer Antriebstechnik aus Detmold, in seiner Doktorarbeit untersucht. Ergebnis: Zu wenige KMUs verfolgen eine Innovationsstrategie, setzen auf strukturierte Innovationsprozesse, nutzen kreative

Methoden und gehen Kooperationen ein. Eine verpasste Chance. Denn Kooperationen, der Einsatz strukturierter Methoden und „Kreative Räume“ zahlen sich aus. Unternehmen wie POS-Tuning aus Bad Salzuflen machen es vor.

MATTHIAS CARL

Schlaglicht auf Lippe: TOP 3 DER INNOVATIONSHINDERNISSE

Im Mai 2018 hat die IHK Lippe eine Online-Umfrage unter lippischen Unternehmen aller Branchen durchgeführt:

- 44 Prozent der Unternehmen („innovative Unternehmen“) entwickeln eigene neue Produkte und Dienstleistungen, im verarbeitenden Gewerbe sind es 79 Prozent. Neue Geschäftsmodelle spielen nur eine untergeordnete Rolle, insbesondere in der Industrie.
- Knapp 50 Prozent der innovativen Unternehmen setzen im Innovationsprozess ausgewählte Methoden ein.
- Bei der Entwicklung arbeiten über 80 Prozent mit Kunden und Anwendern zusammen, ein Drittel mit Hochschulen.
- Die größten Innovationshindernisse sind der Mangel an Facharbeitern, bürokratische Hürden sowie schlechte Breitbandversorgung.

Ergebnisse unter www.detmold.ihk.de (Menü: Innovation und Umwelt/Innovation und Management/Aktuelles)



Fotos: IHK Lippe

Gespräch mit Marc Vathauer über Innovation im Mittelstand

„Schwoba haldad zamma!“

Immer weniger kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Deutschland sind innovativ. Das belegen – rein statistisch – mehrere aktuelle Studien. Nur wenig Wissen gibt es allerdings dazu, wie innovative KMU aus Ideen einen Markterfolg machen. Das hat Marc Vathauer, Geschäftsführer beim mittelständischen Unternehmen MSF-Vathauer Antriebstechnik aus Detmold, in seiner Doktorarbeit über eine breit angelegte Befragung erforscht. Matthias Carl (IHK Lippe) hat mit ihm über zentrale Ergebnisse seiner Arbeit gesprochen. Und über Unterschiede zwischen OWL und dem „Schwobaländle“.

IHK: Sie haben eine Doktorarbeit über „Innovation in KMU“ geschrieben. Warum?

VATHAUER: Ich hatte schon lange Lust darauf, ein Thema wissenschaftlich zu durchdringen. Und als Thema lag „Innovation in KMU“ nahe. Das ist unser Tagesgeschäft. Wir führen selbst viele Förderprojekte mit Hochschulen und in Netzwerken durch und fühlen uns im Innovationsbereich gut aufgestellt. Es ist aber auch für uns manchmal schwierig, Innovationen trotz eines brummenden Marktes voranzutreiben. Ich glaube, das geht vielen Mittelständlern ähnlich.

IHK: Woran liegt das?

VATHAUER: Zeit, Personal und Geld sind im Mittelstand knappe Ressourcen. Wenn die Konjunktur richtig läuft, werden die Kapazitäten der Entwicklung vor allem in

Kundenprojekten gebunden. Die fehlen dann für strategische Innovationen.

IHK: Ist das langfristig eine Gefahr?

VATHAUER: Ja und nein. Natürlich müssen mittelständische Unternehmen vor allem Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die vom Kunden angenommen und bezahlt werden. Grundlagenforschung oder umfangreiche Entwicklungsprojekte mit externen Partnern sind für KMUs nicht drin. Auf der anderen Seite kann es auch fatal sein, sich nur an den Kundenwünschen zu orientieren. Denn die meisten Kunden wünschen nur das, was sie selbst brauchen und was sie kennen. Aber nicht was möglich ist. KMUs sollten deshalb einer Innovations-

strategie folgen, auch um sich nicht zu verzetteln.

IHK: Gibt es denn im durchschnittlichen KMU einen strukturierten Innovationsprozess?

VATHAUER: In den meisten KMUs nicht. Das hat meine Doktorarbeit deutlich gezeigt. Grundsätzlich gut bestellt ist es um die Innovationskultur. Für Projekte wird Zeit und Raum gegeben, Fehler werden akzeptiert, Erfolge kommuniziert. Sie orientieren sich aber nur selten an einer klaren Innovationsstrategie und werden oft noch vom Chef persönlich auf die Schiene gesetzt. Der Innovationsprozess ist vielfach nicht strukturiert genug. Kennzahlen werden in der Regel zwar erhoben. Ein konsequentes Controlling und entsprechende Rückschlüsse zur Verbesserung sind hingegen die Ausnahme.

IHK: Wie entstehen denn dann neue Ideen und Innovationen?

VATHAUER: Häufig zufällig. Auch weil Kreativitätstechniken und Innovationsmethoden nicht genutzt werden. Die Mehrheit der befragten KMUs hat zwar „schon einmal davon gehört“, weiß aber nicht, was sie bringen. Mit der Folge, dass sie entweder gar nicht oder die falschen Methoden am falschen Ort angewendet werden. Das verhindert eine systematischere und effizientere Herangehensweise.

IHK: Und wie sieht es mit der Bereitschaft zur Kooperation aus?

VATHAUER: Immer noch schmoren viele KMUs „im eigenen Saft“. Sind der Meinung, besser alles selbst zu machen. Oder glauben, keinen Zugang zu Hochschulen finden zu können. Dabei sind die Hochschulen heute viel offener als früher. Gut ist, dass in vielen KMUs nicht nur der „Entwicklungsleiter“ am Innovationsprozess beteiligt ist, sondern auch der Produktions- und der Vertriebsleiter. Schade ist, dass Externe wie Kunden, Start-ups oder Hochschulen bei den meist befragten KMUs eher eine untergeordnete Rolle spielen. Allenfalls Lieferanten mischen häufiger mit. Das ist ein echtes Manko.

IHK: Warum ist Open-Innovation auch für KMU wichtig?

VATHAUER: Damit nicht noch mehr mittelständische Unternehmen beim Thema



Innovation abgehängt werden. Gerade die Digitalisierung verändert Technologien, Wertschöpfungsketten und Märkte. Nicht jedes KMU kann es sich leisten, einen eigenen Entwickler zu beschäftigen, um sich langfristig erfolgreich in diesem Umfeld zu bewegen. Auch wird es immer schwieriger, solche Experten überhaupt für das eigene Unternehmen zu gewinnen und zu halten. Der Mittelstand muss sich also öffnen für den Wissenszufluss von außen – für mehr Kooperation.

IHK: OWL gilt als Region der Netzwerke. Ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit hier ausgeprägter als anderswo?

VATHAUER: Die vielen Branchennetzwerke und besonders der Spitzencluster lassen dies vermuten. In meiner Doktorarbeit habe ich allerdings regionale Unterschiede nicht betrachtet. Wir selbst arbeiten seit Jahren in vielen Forschungsprojekten mit großen und kleinen Unternehmen aus OWL zusammen. Unsere Erfahrung daraus: In der Forschung arbeitet man gerne mit uns zusammen. Aber wenn es um den Einsatz unserer Technologien im Feld geht, ist es vorbei mit dem regionalen Zusammenhalt. Deshalb haben wir deutlich mehr Kunden in Baden-Württemberg als in OWL.

IHK: Haben sie eine Idee, woran das liegt?

VATHAUER: „Schwoba haldad zamma!“ Das gilt für Groß und Klein. Man kooperiert lieber mit Unternehmen aus der eigenen Region als aus anderen Regionen. Und vergibt auch schon mal Entwicklungs- und Serienaufträge an ganz kleine Unter-

nehmen. Das ist eine Frage der Mentalität. Die ist in OWL zu wenig ausgeprägt.

IHK: Werden Sie denn mit ihrer Niederlassung in Stuttgart als „Schwabe“ akzeptiert?

VATHAUER: Ich persönlich nicht. Ich spreche ja nicht schwäbisch. Aber wir setzen ganz bewusst ausschließlich auf „muttersprachliche“ Vertriebler. Der Erfolg gibt uns Recht. Die Nähe zum Kunden und die Akzeptanz, auch auf Grund der Sprache, spielen hier eine ganz andere Rolle als an unserem Detmolder Heimatstandort. Leider.

IHK: Herr Vathauer, vielen Dank für die offenen Worte.



Marc Vathauer hat für seine Doktorarbeit 371 deutsche KMUs des verarbeitenden Gewerbes aus acht verschiedenen Branchen zu Innovations-

strategien, -methoden und -kultur befragt. Seine zentralen Empfehlungen für KMU:

- eine klare Innovationsstrategie entwickeln
- „kreative Räume“ schaffen und nutzen
- einen strukturierten Innovationsprozess aufbauen, messen und kontrollieren
- moderne Innovations- und Kreativitätsmethoden kennenlernen und anwenden
- sich stärker öffnen und vernetzen



Fotos: IHK Lippe

Gespräch mit Christoph Moser über Kreativität und Innovation bei POS Tuning

Wir gestalten den Supermarkt der Zukunft

Runter von der A2, Anschlussstelle 29, Richtung Bad Salzflufen. Links große Industriehallen: POS Tuning Udo Voßhenrich GmbH & Co. KG. Welche Autos hier wohl getunt werden? Gar keine! POS steht für Point of Sale. Das 200-Mann-Unternehmen versteht sich als Innovationsführer bei der Optimierung im Supermarktregal. Im Gespräch mit Geschäftsführer Christoph Moser hat sich Matthias Carl (IHK Lippe) schlau gemacht, wie POS Tuning aus Ideen Innovationen macht.

IHK: Herr Moser, wo kommen Ihnen die besten Ideen?

MOSER: Morgens beim Aufstehen. Auf meinem Nachttisch liegt immer ein Block, auf dem ich die Idee dann gleich skizzieren kann.

IHK: Also nicht im Büro?

MOSER: Eher nicht, da liegt der Fokus auf dem Tagesgeschäft. Das muss man links liegen lassen. Um Ideen sprudeln zu lassen, um Kreativität zuzulassen, muss der Kopf frei sein. Deswegen treffen wir uns auch schon mal außerhalb unserer vier Wände.

IHK: Wo zum Beispiel?

MOSER: Anfang Juli hat unser Entwicklungsteam als teambildende Maßnahme gemeinsam gecamppt. Zusätzlich gab es den Auftrag, neue technische Lösungen für eine Regalblende zu finden. Dabei sind sehr kreative Ansätze entstanden.

IHK: Klappt echte Kreativität nur außerhalb?

MOSER: Nein. Dazu haben wir in unserem „Innovationszentrum“ bewusst Räume geschaffen, die die Kreativität fördern. Unsere Kommunikationsinseln sollen durch ihre lockere Atmosphäre bewusst andere Perspektiven eröffnen.

IHK: Was heißt locker?

MOSER: Je nachdem, wie groß die Runde ist und was man tun möchte, können sich die Mitarbeiter in größerer Runde im „Amphitheater“ treffen. Oder in kleinerer Runde „auf Sylt“ ein Projekt vorantreiben oder im Sitzsack und auf kissenbewehrten Paletten liegend ein Problem diskutieren. Oder gemeinsam kochen. Man unterschätzt, welchen Einfluss die Gestaltung eines Raumes auf die Kreativität hat.

IHK: Welche Mitarbeiter treffen sich dort?

MOSER: In einem Entwicklungsprojekt treffen sich Leute aus Vertrieb, Produktmanagement und Entwicklung.

IHK: Was ist bei Ihnen der typische Auslöser für ein derartiges Meeting?

MOSER: Meist ein Kundenwunsch oder ein Problem, das der Kunde vielleicht noch gar nicht kennt. Dann ist es wichtig, nicht allein wild drauflos zu entwickeln. Und im schlimmsten Fall extrem kundenspezifische Lösungen zu schaffen.

IHK: Wieso schlimm?

MOSER: Weil dann die Gefahr besteht, dass man „Insellösungen“ schafft. Auch kundenspezifische Lösungen sollen deshalb auf unseren Standardsystemen aufbauen. Die zentrale Herausforderung ist, den Kern des Problems zu begreifen und dafür einfach multiplizierbare Lösungen zu entwickeln.

IHK: Was für ein Problem könnte das sein?

MOSER: Beispielsweise die Reinigung der Regale. Die Frontschiene, an der unsere Warenvorschübe befestigt werden, ist mit doppelseitigem Klebeband fixiert. Das lässt immer Klebereste zurück. An solch einem Problem arbeiten dann Leute aus unterschiedlichen Disziplinen. Nur so können wir Lösungen entwickeln, die einen hohen Kundennutzen haben, die gut und kostengünstig zu produzieren sind und unsere Produktlinien insgesamt voranbringen. Hier eine Kombination aus Magnetband und Antirutschfolie.

IHK: Wie kommen Sie auf solche Lösungen?

MOSER: Wir versuchen, alle im Unternehmen angewandten Ansätze über Bord zu schmeißen und bei null anzufangen. Alle Schranken im Kopf fallen zu lassen. Kosten? Machbarkeit? Technologien? Egal.

IHK: Ein bisschen spinnen ...

MOSER: Genau. Das ist beim ersten Mal ungewohnt und anstrengend, aber es lohnt sich. Bei der Validierung werden die Schranken ohnehin betrachtet. Wenn man die aber zu früh im Kopf hat, behindert man neue Ideen, die zu echten Innovationen werden können.

IHK: Und wie machen Sie konkret aus der Idee eine Innovation?

MOSER: Wir entwickeln unsere Produkte in agilen Projekten. Wie in der IT. Ganz bewusst ist die nächste Produktgeneration bei uns nicht die eierlegende Wollmilchsau. Die niemals fertig wird. Wir wollen schnell am Markt sein.

IHK: Das heißt?

MOSER: Wenn wir Version 1.0 entwickeln, wissen wir schon, wie Version 2.0 aussehen wird. Wir entwickeln kontinuierlich in kleinen Schritten. Unser erster Warenvorschub, den wir vor 20 Jahren auf den Markt gebracht haben, ist in diesem Jahr ein weiteres Mal verbessert worden. Version 43.

IHK: Was ist der Vorteil?

MOSER: Die Anforderungen für die nächste marktfähige Version sind überschaubar. Dadurch können wir uns kurzfristige Ziele setzen, wann welche Schritte abgeschlossen sein müssen. Die Mitarbeiter des Teams „ziehen“ sich ihre Aufgaben. Und alle zwei Wochen schauen wir, wo wir stehen. Der Projektfortschritt ist einfach viel transparenter. Und am Ende bekommen wir viel schneller von unseren Kunden das notwendige Feedback.

IHK: Messen Sie den Innovationserfolg?

MOSER: Mit nur einer Kennzahl. Wir wollen mit Produkten, die nicht älter als 24 Monate sind, mindestens 20 Prozent unseres Umsatzes erzielen.

IHK: Und wie gestalten Sie die den strategischen Rahmen?

MOSER: Die strategischen Innovationsentscheidungen werden in unseren halbjährlichen Board-Meetings getroffen. Hier diskutieren wir die großen Trends am Markt oder neue Technologien. Am Ende steht immer die Frage: Investieren oder nicht.



Die Küche ist die „Mitte“ des Innovationszentrums

IHK: Wo geht Ihre Innovationsreise hin?

MOSER: Im Augenblick ist unser Kerngeschäft das mechanische System. Das entwickeln wir kontinuierlich weiter. Unser großes Ziel ist, die Regale im Supermarkt zu digitalisieren. Mit unserer Regalsensorik können wir heute schon die Warenbestände im Regal messen und die jeweilige Warenentnahme protokollieren. Wir machen aus Warenbewegung Wissen!

IHK: Ändert sich dadurch Ihr Geschäft?

MOSER: Grundlegend. Zusätzlich zu den mechanischen Warenvorschüben werden die digitalen Services als monatliches Abo angeboten. Wir betreiben das System vor Ort und stellen die Regaldaten zur Verfügung. Dahinter steht ein völlig anderes Geschäftsmodell – mit vielen Zukunftsoptionen.

IHK: Wie funktioniert der Supermarkt der Zukunft?

MOSER: Stellen Sie sich vor, Sie gehen in den Supermarkt. Auf dem Handy haben Sie unsere App – mit Ihrem Einkaufszettel. Sie sagt Ihnen, wo sie die Ware finden. Teilt Ihnen mit, dass es Ihr Lieblings-Shampoo heute im Sonderangebot gibt. Sie packen gleich zwei Packungen in ihren Wagen, gleichzeitig erscheint dieser Einkauf in Ihrem virtuellen Warenkorb. Mit dem gesamten Einkauf gehen Sie einfach aus dem Laden heraus – ohne Kassenstopp. Weil Sie per App bezahlt haben.

ZAHLEN & BÖRSEN

Verarbeitendes Gewerbe in Lippe Januar bis Mai 2018

	Betriebe		Beschäftigte		Gesamtumsatz		Auslandsumsatz		Exportquote** i. v. Hundert
	Ø-Werte	VR*	Ø-Werte	VR*	in T €	VR*	in T €	VR*	
Elektrische Ausrüstungen	12	0,0	8.925	4,8	930.862	9,5	772.015	12,8	65,9
Gummi- und Kunststoffwaren	26	7,5	4.059	6,7	234.404	3,1	81.354	2,6	28,0
Maschinenbau	13	20,0	2.063	9,5	179.265	22,7	145.503	35,3	66,9
Möbel	14	-1,4	1.854	5,2	100.904	3,3	26.347	1,0	21,3
Kraftwagen und Kraftwagenteile	5	0,0	1.904	8,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Chemische Erzeugnisse	8	14,3	1.195	9,3	131.762	1,4	84.199	-4,3	51,7
Metallerzeugnisse	10	11,4	1.096	7,9	53.878	0,3	22.698	-13,1	34,1
Nahrungs- und Futtermittel	8	30,0	798	27,7	83.873	22	23.384	4,9	22,5
Druckerzeugnisse	5	4,2	381	7,5	22.607	4,0	k. A.	k. A.	k. A.
Elektronische und optische Erzeugnisse	3	0,0	362	1,5	21.359	-2,6	k. A.	k. A.	k. A.
Holzwaren	2	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
insgesamt	121	7,8	26.191	6,9	2.685.176	7,7	1.415.533	10,8	52,7

Betriebe mit i. d. R. 50 und mehr Beschäftigten

*Veränderungsrate gegenüber Vorjahr i. v. Hundert; **Anteil Auslandsumsatz am Gesamtumsatz; k. A. = Keine Angaben

Verbraucherpreisindex

Aktueller Verbraucherpreisindex der Lebenshaltung der privaten Haushalte in Deutschland

nach Angaben des Statistischen Bundesamtes

aktuelles Basisjahr	2017 Jahres- durchschnitt	2018 Mai	2018 Juni	Veränderungen gegenüber Vor- jahresmonat in %
2010 = 100	109,3	111,2	111,3	2,1

Infos **KAROLINA TIESSEN**, Tel. 05231 7601-27
tiessen@detmold.ihk.de

Unternehmens- und Nachfolgebörse

Sie suchen die Übernahme eines bestehenden Unternehmens? Sie suchen für Ihr Unternehmen einen geeigneten Nachfolger? Angebote und Nachfragen werden kostenlos ohne Namensnennung veröffentlicht. Der Inserent bleibt stets anonym. Die gesamte bundesweite Börse kann unter www.nexxt-change.org eingesehen werden. Es gelten die AGB's der nexxt-change, die ebenfalls dort hinterlegt sind. Meldeformulare können auf Anfrage zugeschickt werden.

Angebote

SPEDITION aus Altersgründen abzugeben. Das seit über 30 Jahren bestehende Unternehmen befindet sich in Lippe und

ist inkl. 8 Sattelzugmaschinen und 20 Aufliegern zu verkaufen.
LIP-UA-684

HOTEL-RESTAURANT im laufenden Betrieb zu verkaufen. Das Hotel, inkl. Restaurant, Bankett u. Partyservice, sucht aus Altersgründen einen neuen Eigentümer. Das überdurchschnittlich gut gebuchte Hotel befindet sich im Kreis Lippe und wurde 2017 modernisiert mit eigener Kraft-Wärme-Kopplung (Dachs), Solartherme und neuer Heizungsanlage. Gleichermaßen interessant für Investoren, solvente Existenzgründer und erfahrene Gastronomen.
LIP-UA-685

BUCHHANDLUNG in der Lemgoer Fußgängerzone, nahe Marktplatz in 1a-Lage, sucht zum 01.10.2019 einen Nachfolger. Die derzeitigen Pachtbedingungen bleiben für Nachfolger bestehen. Der Kaufpreis ergibt sich aus Warenbestand, Einrichtung und Name (good will). Eine Übernahme der Mitarbeiterinnen (1 Aushilfe, 1 Auszubildende) ist gewünscht.
LIP-UA-686

Nachfragen

Dienstleistungsunternehmen, IT/Software, Distributionsunternehmen oder Nicht-Kapitalintensiver Nischenhersteller zur langfristigen Nachfolge als geschäftsführender Gesellschafter gesucht. Ich bin gebürtiger Detmolder und offen für viele Branchen. Ich biete erstklassige Erfahrungen mit Finanzen/Vertrieb und Digitalisierungsthemen/Programmierung, bin international top-ausgebildeter Betriebswirt und hochmotiviert! Gesucht wird ein Unternehmen zwischen 5–25 Mio. EUR Umsatz. Eine Einarbeitungsphase (z. B. 3–6 Monate) wäre erwünscht, Flexibilität in der Gestaltung der Zusammenarbeit. Kapital ist auch für größere Transaktionen vorhanden.
LIP-UN-333

Infos
KAROLINA TIESSEN
Tel. 05231 7601-27
tiessen@detmold.ihk.de

Öffentliche Finanzierungshilfen

Informationen zu öffentlichen Finanzierungshilfen und die aktuellen Konditionen können bei der IHK Lippe nachgefragt werden.

Infos **ELKE STINSKI**, Tel. 05231 7601-30, stinski@detmold.ihk.de

UNI CARRIERS THREE
inside

Die erste TX-Serie mit „Three E Inside“



ENTDECKEN SIE
DIE BRANDNEUE
TX-GENERATION



Green
Operation



Precision
Concept



Energy
Saving

Ihr Partner der Region OWL:
FRENZ
Gabelstapler/Reinigungsgeräte

Im Heidkamp 2 · 33334 Gütersloh
Tel. 05241/9 15 06-0 · Fax 05241/9 15 06-16
www.frenz-gabelstapler.de

Recyclingbörse

Die Recyclingbörse ist ein überbetriebliches Vermittlungssystem von Produktionsrückständen/Reststoffen. Bundesweit können alle Angebote und Nachfragen im Internet unter www.ihk-recyclingboerse.de abgerufen werden. Neue Inserate sind blau gekennzeichnet.



Foto: Fotolia@djama

Nachfrage

Paletten gesucht, Einweg u. Euro, auch defekt. LIP-N-4497-5

INFOS
JASMIN WOZNIKOWSKI
 Tel. 05231 7601-48
woznikowski@detmold.ihk.de

Freie Gewerberäume

Wer freie Gewerberäume im IHK-Bezirk anbietet bzw. sucht, kann eine kostenlose Anzeige veröffentlichen. Das Angebot bzw. die Nachfrage sollte zuvor einem Makler ohne erfolgreiche Vermittlung vorgelegen haben.

oder als Lagerraum, in Blomberg-OT.

DETMOLD
 Dreizimmer-Gewerberaum (75 m²) in ruhiger Aussichtslage, ideal für Freiberufler mit geringem Publikumsverkehr (z. B. Architekt, Anwalt, Physiotherapie, Steuerberater) zu vermieten.

BAD SALZUFLEN

Nähe Messe 2x ca. 500 m² Hallenfläche zzgl. div. Büro-, Besprechungs-, Sozial- und Werkstattträumen zu verkaufen oder zu verpachten. Ausreichend Parkplätze, Laderampe, Rolll Tore vorhanden. Allerbesten Zustand + Ausstattung.

DETMOLD
 Ca. 170 m² Büroflächen (6 Räume) mit Sozialräumen, separater Eingang zu vermieten

BLOMBERG

Gewerberäume zu vermieten, ca. 210 m², geeignet für Handwerk

INFOS
KAROLINA TIESSEN
 Tel. 05231 7601-27
tiessen@detmold.ihk.de



Vernichtung von Akten und Datenträgern

Damit sensible Daten bleiben, was sie sind: Streng vertraulich!

Veolia Umweltservice West GmbH
 Industriestraße 9 • 32694 Dörentrup
 Telefon: 05265 9499-0



Alles, was Recht ist, unter einem Dach

TÖLLE & MELCHIOR
 RECHTSANWÄLTE - FACHANWÄLTE
 NOTARE - STEUERBERATER



Wolf-Dieter Tölle
 Rechtsanwalt · Notar · Steuerberater
 Fachanwalt für Steuerrecht
 Fachanwalt für Erbrecht
Tätigkeitsschwerpunkte:
 Handels- und Gesellschaftsrecht
 Baurecht

Walter Simon
 Rechtsanwalt und Notar
 Fachanwalt für Familienrecht
Tätigkeitsschwerpunkte:
 Sozialrecht
 Inkassorecht

Berenice Tölle
 Rechtsanwältin
 Dipl. Wirtschaftsjuristin (IDB)
Tätigkeitsschwerpunkte:
 Familienrecht
 Wirtschaftsrecht
 Medizinrecht

Claas-Henrich Quentmeier
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Verkehrsrecht
 Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
Tätigkeitsschwerpunkte:
 Unfallregulierung, Bußgeldverfahren, Mietrecht, Verkehrsstrafrecht, Internetrecht und Arbeitsrecht

Inkasso
 Einer unserer Schwerpunkte ist das Inkassorecht. Profitieren Sie von unserer über 50-jährigen Erfahrung auf dem Gebiet des Forderungseinzugs.

Moltkestraße 2
 32756 Detmold
Tel. 0 52 31 / 2 26 44
 Fax 0 52 31 / 4 58 98 58
 E-Mail info@toelle-melchior.de



Seit über 50 Jahren sind wir für unsere Mandanten auf allen Gebieten des Privat- und Wirtschaftsrechts erfolgreich tätig.

Sommer - Sonne - SonnenPartner!

Besuchen Sie unsere Ausstellung:

150 Strandkörbe
200 Gartenmöbelgruppen

Sonnenschirme,
 Markisen,
 Pavillons
 und vieles mehr

Großauswahl aus eigener Herstellung!

Der weiteste Weg lohnt sich!



Laufend Schnäppchen & Sonderangebote

Grills & Grill-Seminare

70 verschiedene Modelle in unserer Ausstellung



Holzkohle-, Gas- und Elektrogrills · www.grill-spezialist.de

DIE SCHATZTRUHE
 Gartenmöbel - Manufaktur

Detmolder Str. 627
 33699 Bielefeld-Hillegossen

Mo.-Fr. 9-18.30 Uhr Sa. 10-18 Uhr

Tel. 05 21/92 60 60

Internet: www.sonnenpartner.eu · e-mail: info@sonnenpartner.eu

Kostenlose Parkplätze direkt vor der Ausstellung!

IHK LIPPE

Erstes Treffen des Industrieausschusses

Mitglieder legen Themenschwerpunkte fest

Der Industrieausschuss der IHK Lippe hat sich am 26. Juni zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen. Den Vorsitz des Ausschusses hat Volker Scheffels, Geschäftsführer bei der Eifler Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG übernommen. Alte und neue Stellvertreterin ist Melanie Lehmann, Geschäftsführerin der Oskar Lehmann GmbH & Co. KG.

In der Sitzung haben die Mitglieder die Regeln der künftigen Zusammenarbeit beschlossen. So möchte sich der Ausschuss in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig auf wenige Themen konzentrieren und diese dafür eingehender behandeln, bei Bedarf in kleineren Arbeitsgruppen. Dazu wurden Themenvorschläge gesammelt und gewichtet. Im Zentrum des Interesses der 37 Mitglieder und fünf Gäste des Industrieausschusses stehen die Themen Fachkräftegewinnung und -bindung, Infrastruktur in Lippe, Digitalisierung und Industrie 4.0 sowie Arbeit der Zukunft.



Andreas Henkel (IHK), Volker Scheffels, Melanie Lehmann und Matthias Carl (IHK) freuen sich auf eine gute und intensive Zusammenarbeit (v.l.)

Foto: IHK Lippe

Arbeitskreis Versicherungsvermittler

Einbruch ohne Spuren

„Gibt es einen Einbruch ohne Spuren?“ hatten sich die Mitglieder des AK Versicherungsvermittler gefragt und sich zur Beantwortung mit Manfred Göth einen Experten auf dem Gebiet der kriminaltechnischen Untersuchung eingeladen. Der Geschäftsführer des Kriminaltechnischen Prüflabors Göth GmbH, Mayen, gab praktische Einblicke in seine Tagesarbeit. Die Versicherungsvermittler waren erstaunt über die Kreativität, mit der Einbruchwerkzeuge hergestellt werden.

Der Sachverständige untersucht mechanische und elektronische Schlösser, Profilzylinder, Schlüssel und Sicherungsanlagen auf Spuren nach einem Einbruch oder einem Brand. Schadensvorgänge werden rekonstruiert und ein Gesamtspurenbild mit Plausibilitätsprüfung erstellt. „Es ist erstaunlich, aber es gibt keinen Einbruch ohne Spuren“, informierte der Referent. Selbst nach Jahren sind Manipulationen noch durch kleinste Schrammen nachzuweisen. Das Elektronen-Raster-Mikroskop macht die Spuren sichtbar.



Auf der Suche nach der „Werkzeugspur“: Michael Falkenrath, stv. Vorsitzender AK Versicherungsvermittler, Manfred Göth und Eckhardt Maaß, Vorsitzender AK (v.l.n.r.)

Foto: IHK Lippe

Voraussetzung: Das betroffene Objekt wurde aufgehoben.

Der Tipp des Experten: Schon bei der Auswahl der Materialien sollte der Bauherr auf Sicherheitsaspekte Wert legen. Fenster zum Beispiel sollten aus Verbund-

glas bestehen über eine Pilzkopfverriegelung sowie über einen Griff verfügen, der sich nur per Daumendruck drehen lässt. „Denn der Schlüssel bei einem abschließbaren Griff bleibt entweder stecken oder Sie verlegen ihn“, schmunzelte Göth.

Europapolitische Positionen 2019 der IHK-Organisation Top-10-Forderungen an die EU

Im Hinblick auf die Europa-Wahlen 2019 verfasst der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Zusammenarbeit mit den 79 IHKs einen umfassenden Katalog an politischen Forderungen. Die insgesamt 22 Themenfelder des DIHKs decken die gesamte politische Agenda ab und reichen von einer krisenfesten Währungsunion, über den freien Handel bis hin zu Fragen der Rechtssicherheit. Alle Themen haben einen „pro-europäischen Drive“ und heben die Bedeutung der EU für die deutsche Wirtschaft hervor. Auch zahlreiche Forderungen für den starken deutschen Mittelstand haben Einzug gefunden.

Der erste Entwurf dieses DIHK-Papiers ist in den fünf lippischen IHK-Ausschüssen inhaltlich bearbeitet worden. Thematische Ergänzungen hat die IHK Lippe mit Beschluss der IHK-Vollversammlung an den DIHK weitergegeben.

Außerdem war jede IHK aufgefordert, ihre Top-10-Forderungen aus den 22 Themenfeldern an den DIHK zu übermitteln. In der Sitzung der IHK-Vollversammlung am 4. Juli 2019 wurden die Top-10-Forderungen der IHK Lippe bestimmt:

- 1) Freien Handel stärken!
- 2) Wettbewerbsfähigkeit des Standortes im Blick behalten und vereinfachen!



Foto: iStock/Fourleaflover

- 3) Krisenfeste Währungsunion schaffen!
- 4) Für Wachstum in den Regionen auf Innovation und Digitalisierung durch Stärkung der KMUs setzen!
- 5) Europäische Verkehrsinfrastruktur an wachsenden Bedarf anpassen!
- 6) Geeignete digitale Rahmenbedingungen schaffen!
- 7) Freiwilligkeit fördern!
- 8) Fachkräfte für die Betriebe ausbilden
- 9) Innovationskraft Europas stärken!
- 10) Rechtsstandort Europa im internationalen Wettbewerb stärken!

Info
HINRICH SCHWARZE
Tel. 05231 7601-56
schwarze@detmold.ihk.de

9. Kocholympiade der Verantwortungspartner für Lippe Integration geht durch den Magen



Nach erfolgreichen acht Kocholympiaden geht es am 17. November in die neunte Runde. In den Räumen des Felix-Fechenbach-Berufskollegs können insgesamt acht Unternehmensteams gegeneinander antreten. Jedes Team bereitet jeweils eine Vorspeise, einen Hauptgang und ein Dessert zu. Die vierköpfigen Unternehmensteams sind aus mindestens drei ver-

schiedenen Nationalitäten zusammengesetzt. Die kulturelle Teamförderung und der Spaß am gemeinsamen internationalen Kochen stehen im Vordergrund der Kocholympiade.

Die „Kocholympiade Lippe“ fördert die Zusammenarbeit von Beschäftigten unterschiedlicher Nationalitäten. Interessierte Unternehmen können sich bis zum 15. September anmelden.

Nähere Informationen
CHRISTINA FLÖTER
Projektkoordinatorin der
„Verantwortungspartner für Lippe“
Tel. 05231 7601-640 oder
floeter@detmold.ihk.de

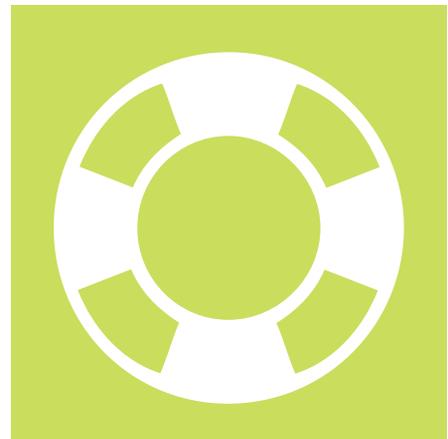


SCHLÜSSELFERTIGER EFFIZIENZBAU

- Industrie- und Gewerbebau
- Verwaltung, Produktion und Lager
- eigene Stahlbauproduktion
- Stahlbetonskelettbau
- Brandschutzfachplanung

www.rrr-bau.de/referenzen

RRR Stahlbau GmbH
Im Seelenkamp 15 • 32791 Lage
T 05232 979890 • F 05232 9798970
info@rrr-bau.de • www.rrr-bau.de



DETMOLDER GESELLSCHAFT ZUR RETTUNG WERBEBRÜCHIGER.

konzept
AGENTUR FÜR WERBUNG
K-KONZEPT.DE

**20
JAH
RE**

Rechts- und Steuerausschuss Wechsel im Vorsitz

Kürzlich kam der Rechts- und Steuerausschuss der IHK Lippe zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Ausschuss hat nunmehr 24 Mitglieder. Sie wurden von der IHK-Vollversammlung für die laufende Wahlperiode berufen. Neuer Vorsitzender ist Rechtsanwalt Tobias Schuhmacher, Geschäftsführer der Detmolder Institut für Getreide- und Fettanalytik (DIGeFa) GmbH. Er ist zugleich Mitglied der IHK-Vollversammlung. Stellvertreter ist Dipl.-Kaufmann Axel Pick, US-Certified Public Accountant und Rechtsanwalt. Er ist tätig im Vorstand der ARTAG Allgemeine Revision & Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lemgo. In der vergangenen Amtszeit nahmen Schuhmacher und Pick die Leitung in umgekehrter Funktionsaufteilung wahr.

Der Rechts- und Steuerausschuss ist ein ehrenamtliches Gremium ausgewählter Repräsentanten aus lippischen Unternehmen, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzleien. Der fachliche Erfahrungsaustausch sowie das Networking spielen



Foto: IHK Lippe

Bewährtes Führungsduo: Tobias Schuhmacher (mittlere Reihe, Dritter von links) und Axel Pick (vordere Reihe, links außen) begrüßten die Mitglieder des Rechts- und Steuerausschuss

natürlich eine große Rolle. Der Ausschuss versteht seine Arbeit zudem als Engagement für den Standort Lippe. Zu aktuellen rechtlichen und steuerrelevanten Themen laden fachkundige Mitglieder regelmäßig alle IHK-Unternehmen zu Informationsveranstaltungen ein. Demnächst werden Themen wie arbeitsrechtliche Gestaltun-

gen, die digitale Buchführung und die Unternehmensnachfolge angeboten.

Infos

FRANK LUMMA

Tel. 05231 7601-28

lumma@detmold.ihk.de

IT-Wettbewerb „My digital life“ Digitalisierung zum Anfassen

Zum zweiten Mal wurden die Preisträger des Programmierwettbewerbs „My digital life“, der CSR-Initiative Verantwortungspartner Lippe, ausgezeichnet. 12 sehr unterschiedliche Schülerprojekte aus ganz OWL stellten sich der professionellen Jury. Die Unirez GmbH, die Ecclesia Holding GmbH, die Wortmann KG sowie die Jowat SE haben sich für sechs Finalprojekte entschieden und diese nun in der IHK Lippe ausgezeichnet. In den Klassenstufen 7–10 ging der erste Platz an Tobias Brohl vom Engelbert-Kaempfer-Gymnasium Lemgo. In seinem Projekt zur „Computerspeicher-Optimierung“ hat sich der Schüler mit der Softwareseitigen Optimierung von Computerspeichern und deren Langlebigkeit beschäftigt. In den Klassenstufen 11–12 schaffte Lukas Koschek vom Marianne-Weber-Gymnasium den Sprung auf den ersten Platz. Sein Projekt „Medikos“ stellt durch die Vernetzung von Patient, Arzt und Apotheker eine Alternative zum Rezeptscanner dar und erleichtert allen Beteiligten den Alltag. Insgesamt zeigten sich die Juroren sehr beeindruckt von



Foto: IHK Lippe

Die Gewinner des 2. Lippischen Programmierwettbewerbs „My digital life“ Tobias Brohl (1. Reihe r.) und Lukas Koschek (1. Reihe 3.v.r.) freuen sich über ihre Auszeichnung. Die Jurymitglieder Jörg Rekemeier, Ecclesia Holding GmbH (1. Reihe links), Fritz Haubrich, IT-Leiter der Wortmann-Gruppe (2. Reihe links), Christine Künne, IT-Leiterin der Jowat Gruppe (2. Reihe 3.v.r.) und Stephan Westerdick, Geschäftsführer der Unirez GmbH (2. Reihe 2.v.r.) überreichten an alle Finalisten sowie die Schulen die wohlverdienten Schecks und Urkunden

der Qualität aller eingereichten Projekte. „My digital life“ wird auch nächstes Jahr wieder stattfinden. Die Unternehmen

freuen sich auf zahlreiche TeilnehmerInnen und interessante Ideen aus und um die IT.

438. Sitzung der Vollversammlung bei Hanning-Elektrowerke GmbH & Co. KG **Fachkräftemangel ist Top-Thema**



Foto: IHK Lippe

Die Vollversammlung befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Fachkräftemangel in Lippe. Dabei teilten sich die Mitglieder in vier Arbeitsgruppen auf und diskutierten offen über Probleme und Herausforderungen der Unternehmen, aber auch über unterschiedliche Chancen und Möglichkeiten

Die Vollversammlung bei Hanning-Elektrowerke GmbH & Co. KG in Oerlinghausen stand im Zeichen des Fachkräftemangels in Lippe. Diese konkrete Bedrohung für die Unternehmerschaft ist nicht mehr nur ein Gedankenspiel der Zukunft, sondern bereits sehr greifbare Realität für die lippische Wirtschaft. Dabei stehen die Unternehmen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Zum einen werde es immer schwerer, Ausbildungsplätze zu besetzen und somit genügend Fachkräftenachwuchs selbst im Unternehmen auszubilden. Außerdem lasse die Qualität der Bewerbungen oftmals Wünsche offen, was die Unternehmen aber mittels Weiterbildung und Engagement kompensieren könnten. Zum anderen ist es schwerer geworden, externe Fachkräfte und sogenannte High-Poten-

tials nach Lippe zu holen. Die Region scheint im deutschlandweiten Standortwettbewerb nicht mit ausreichend weichen Standortfaktoren zu überzeugen. Im Laufe der Sitzung zeigte sich, dass

sich die lippischen Unternehmen dieser differenzierten Herausforderung bewusst sind. In Zusammenarbeit zwischen IHK Lippe und der Unternehmerschaft stehen nunmehr einige Ideen im Raum, die als Chance gegen den Fachkräftemangel genutzt werden können.

Im Rahmen der Vollversammlung wurden zudem auch Satzungen und Prüfungsordnungen des Gefahrgut-, des Personen- und des Güterverkehrs geändert, um elektronische Prüfungen in diesen Bereichen zu ermöglichen und somit einfacher anbieten zu können.

Außerdem begrüßte die Vollversammlung zwei neue Mitglieder. Durch das Ausscheiden von Thomas Degelau bei der Friedrichs & Rath GmbH in Extertal, rückt Marc Vathauer von der MFS-Vathauer Antriebstechnik GmbH & Co. KG. in der Wahlgruppe Industrie nach. Per Zuwahl wurde Arnd Paas, Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold, in die Wahlgruppe Kreditwirtschaft des höchsten IHK-Gremiums berufen.

Arbeitsplatz 4.0

Digital Workplace

Ihr Partner K&K Networks GmbH:

- ⇒ Digital Workplace - Collaboration
- ⇒ IT-Sicherheit
- ⇒ Managed Service Provider



www.kuk-networks.de — info@kuk-networks.de — Tel. 02303-25400-0



Als neues Mitglieder wurde Marc Vathauer von der MFS-Vathauer Antriebstechnik GmbH & Co. KG in die Vollversammlung aufgenommen

HMS ist Ihr **Generalunternehmer** für den Neubau oder Umbau von **Büro- und Verwaltungsgebäuden** sowie **Stahl- und Betonhallen.**

HMS
INDUSTRIEBAU

Wülferheide 10, 32107 Bad Salzufen 05222 - 944990 www.hms-industriebau.de

Zeugnisübergabe im Gastgewerbe

Heute hier, Morgen dort – Gastronomen feiern Abschluss



Foto: privat

41 erfolgreiche Junggastronomen freuen sich über ihre Prüfungszeugnisse

Im einzigartigen Ambiente vom Schloss und Gut Wendlinghausen erhielten 41 frischgebackene lippische Junggastronomen auf Einladung von Dehoga-Präsident Holger Lemke voller Stolz ihre Zeugnisse.

Axel Martens, Hauptgeschäftsführer der IHK Lippe, betonte, dass den sehr gut ausgebildeten Fachkräften nun alle Türen offen stehen um die lippische Gastronomie in lippischen Landen, Deutschland- und weltweit erfolgreich zu repräsentieren. Besonderen Dank sprach Martens allen Ausbildern und Lehrern für ihr

Engagement in den Prüfungsausschüssen zu.

Insgesamt erhielten 17 Hotel- und drei Restaurantfachleute, 13 Köchinnen und Köche, sechs Beiköche sowie zwei Fachkräfte im Gastgewerbe ihre Prüfungszeugnisse. Im Anschluss wurden die besten Prüflinge mit Preisen ausgezeichnet. Jungkoch Julius Holzgräwe-Eichmann vom Hotel Lippischer Hof, bester seines Jahrgangs mit 90 Punkten, erhielt ein von der Volksbank Bad Salzuflen gestiftetes Fahrrad. Der Zweitplatzierte – (Philipp Gierlings, 83 Punkte, Hotel Lippischer

Hof) sowie die beiden Drittplatzierten Hotelfachfrau Kathrin Marschal vom Maritim Staatsbadhotel und Koch Kevan Prischmann vom Hotel Lippischer Hof (82 Punkte) wurden für ihre exzellenten Leistungen mit VIP-Tickets für den TBV Lemgo belohnt. Axel Martens wies auf die zahlreichen Weiterbildungsangebote der IHK hin. Er ermunterte alle Absolventen die Werbetrommel für die gastronomische Ausbildung zu rühren, um noch mehr junge Menschen für die Ausbildung in den facettenreichen Berufen der Gastronomie zu begeistern.

Kerstin Vieregge zu Gast in der IHK



Foto: © Christian M. Weimardus

Die lippische Bundestagsabgeordnete Kerstin Vieregge (2.v.re.) diskutierte bei ihrem Besuch in der IHK Lippe mit Präsident Volker Steinbach (re.), Hauptgeschäftsführer Axel Martens und Geschäftsführerin Maria Klaas eine Bandbreite diverser Themen.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die aktuelle Situation in Berlin, der Fachkräftebedarf der lippischen Wirtschaft, die regionale Verkehrssituation und der Breitbandausbau vor Ort.

Des Weiteren wurden die Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung und die Folgen des Brexits für die heimischen Unternehmen besprochen.

Botschafter für Kulturgut Essen und Trinken ausgebildet Miniköche Lippe erhalten Zertifikate

In Lippe ist der zweite Jahrgang der Europa-Miniköche verabschiedet worden. 17 Jungen und Mädchen erhielten in der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold nach fast zweijähriger Ausbildung ihre Abschlusszertifikate.

Im Oktober 2016 sind die damals neun- bis elfjährigen Miniköche gestartet und haben seitdem in rund 20 Treffen viel erlebt. Die Kinder haben vor allem in gastronomischen Einrichtungen viel gelernt zur Hygiene, dem richtigen Umgang und der Lagerung von Lebensmitteln, der Zubereitung und dem Kochen, aber auch zum Warenursprung und zur Ernährungslehre.

Die Miniköche Lippe haben ihre zweijährige Ausbildung in den letzten Wochen zuerst mit einer theoretischen Prüfung vor der IHK Lippe und dann mit einer praktischen Prüfung im Rahmen eines Abschluss-Dinners beendet. Alle Miniköche haben ihre Prüfungen bestanden. Prüfungsbester war Riana Levermann aus Lage.

Im Oktober startet ein neuer Kurs der Miniköche Lippe, organisiert durch den Köcheclub Lippe und die IHK Lippe.



Foto: IHK Lippe

Miniköche nach der Zeugnisübergabe

WIRTSCHAFTSJUNIOREN

Jungunternehmerakademie der Wirtschaftsjunioren

Gemeinsam Ziele erreichen und sich unternehmerisch entwickeln



Die Wirtschaftsjunioren Lippe laden am 13. Oktober 2018 zur ersten Jungunternehmerakademie in Lippe ein. Jungunternehmer, also frisch g e g r ü n d e t e

Unternehmen jeden Alters aus allen Branchen, können an Workshops zu verschiedenen Themen teilnehmen. Das Themenspektrum reicht von der Daten-

schutzgrundverordnung über die Digitalisierung und Optimierung betrieblicher Abläufe bis hin zu Herausforderungen im Unternehmenswachstum und bei der Mitarbeiterführung. Vor allem steht der persönliche Austausch im Fokus des Tages, um gemeinsam Netzwerke aufzubauen und langfristig erfolgreich zu sein. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der IHK Lippe, den Handwerksjunioren Lippe sowie der Kreishandwerkerschaft Paderborn durchgeführt. Die Wirtschaftsjunioren freuen sich auf zahlreiche Teilnehmer. Rechtzeitig anmelden lohnt sich – es gibt einen Early Bird Tarif.



Weitere Informationen zur Jungunternehmerakademie gibt es unter www.akademie-lippe.de oder per E-Mail an info@akademie-lippe.de.

WJ erfahren Spiritualität Verdrehte Welt des Yoga



Foto: ©WJ Lippe

Die WJ erfuhren etwas über die Verbindung zwischen Yoga und Business

Das größte Yoga-Ashram außerhalb Indiens, also einen spirituellen Mediations- und Zufluchtsort, haben die WJ Lippe in Horn-Bad Meinberg besucht. Im Rahmen einer Yogastunde lernten interessierte Wirtschaftsjunoren die Stellungen von Hund, Katze und Kuh kennen. Sie lauschten in spiritueller Atmosphäre der Arbeits- und Lebensweise des Yoga Vidya und den weiteren Expansionsplänen der Lebensgemeinschaft. Zudem erhielten die WJ einen Einblick in das Business-Yoga-Konzept, welches Yoga bürotauglich macht und somit der betrieblichen Gesundheitsförderung dient. Während einer Führung konnten sie sich im Anschluss mit der Geschichte und der Philosophie des Yoga Vidya vertraut machen.

Hochbeete bauen für Jugendliche WJ entdecken grünen Daumen

Die WJ unterstützen mit einem eigenen Projekt verschiedene Initiativen zu gesunder Ernährung in Lippe. Hierzu haben sie drei Hochbeete zum Anbau von Gemüse und Kräutern am Leerer Krug in Lemgo gebaut. Kindern und Jugendlichen soll so die Möglichkeit gegeben werden den Anbau von verschiedenen Kräuter- und Gemüsesorten kennen zu lernen.

Vom Streichen der Holzelemente bis hin zum Aufbau der Beete wurde das Projekt von den WJ mit Unterstützung von Partnern wie Gentemann Automobile GmbH und Plantag Coatings gestemmt. Beim Aufbau der Beete halfen auch einige SchülerInnen mit. Dabei wurde den Jugendlichen auch der Umgang mit Hammer und Schraubenzieher nähergebracht.

Auch zukünftig werden die Beete am Leerer Krug von den Mini- und Juniorköchen, einem Projekt der Verantwortungspartner Lippe sowie der Garten-AG der Heinrich-Drake-Hauptschule bepflanzt und gepflegt.



Foto: ©WJ Lippe

Die WJ setzen nachhaltige Projekte um

NEUES AUS BERLIN UND BRÜSSEL

AKTIONSBÜNDNIS „LEBEN AUF DEM LAND“ GESTARTET



Foto: ©BMEL/Xander Heiml/photobek

DIHK-Vize-Chef Achim Dercks (2.v.r.) betont: „Das Aktionsbündnis ist ein gutes Signal zur richtigen Zeit“

Berlin. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat gemeinsam mit dem DIHK, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks das Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“ gestartet. Das Bündnis soll grundlegende Themen wie Digitalisierung, Nahversorgung, Fachkräftesicherung, aber auch das Ehrenamt und die regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum vorantreiben. Das Aktionsbündnis ist „ein gutes Signal zur richtigen Zeit“, betonte DIHK-Vize-Chef Achim Dercks. „Nur mit qualifizierten Mitarbeitern und moderner Infrastruktur können digitale Produktions- und Dienstleistungsprozesse auch in der Fläche erfolgreich umgesetzt werden. Hinzu kommen eine gute Verkehrsinfrastruktur und ausreichende Nahversorgungsangebote – sie machen ländliche Räume auch für die Fachkräfte von morgen attraktiv.“

DIHK-PRÄSIDENT IN KOHLEKOMMISSION BERUFEN

Berlin. Die Bundesregierung hat DIHK-Präsident Eric Schweitzer in die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung („Kohlekommission“) berufen. Schweitzer sieht es dabei als seine Aufgabe an, den Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und die regionale Perspektive der IHK-Organisation in die Kommission einzubringen. „Mir ist wichtig, dass wir alle drei großen Aufgaben der Kommission in Ruhe und mit der nötigen Sorgfalt besprechen: den Strukturwandel in den betroffenen Regionen, einen Zeitplan für die Beendigung der Braunkohleverstromung und Maßnahmen für die Klimaschutzziele 2020 und 2030.“

Ich erwarte, dass uns die Bundesregierung die notwendige Zeit lässt“, betonte Schweitzer. „Eins ist jedenfalls klar: Je schneller ein Ausstieg aus der Braunkohle kommt, desto weniger Zeit haben die Regionen, Alternativen zu entwickeln.“ Für Schweitzer gehört es zu den wichtigsten Herausforderungen, die Menschen in der Region gezielter zu qualifizieren. „Hier werden sich insbesondere auch die IHKs in den betroffenen Regionen weiterhin

engagieren. Zu einer zukunftsgerichteten Strukturpolitik zählt auch der intelligente und nachhaltige Ausbau der Breitband- und Verkehrsinfrastruktur“, sagte Schweitzer.

BEKÄMPFUNG DES ABMAHNMISSBRAUCHS MACHT FORTSCHRITTE

Berlin. Der DIHK konnte sich mit seinen Vorschlägen zur Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs wegen Datenschutzverstößen in einer Anhörung des Bundestags-Petitionsausschusses einbringen und stieß dort auf positive Resonanz. Obwohl die Petition das Quorum von 50.000 Unterschriften nicht erreicht hatte, fand der Ausschuss das Thema so wichtig, dass er die Anhörung am 11.06.2018 dennoch abhielt. Alle Fraktionen waren sich einig, dass dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Die DIHK-Vorschläge wurden als gute Grundlage angesehen. Die Bundesregierung wurde – inzwischen auch förmlich durch einen Entschließungsantrag der Koalitionspartner – aufgefordert, bis zum 1. September 2018 einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen.

WE DO DIGITAL – REGIONALE ERFOLGSGESCHICHTEN AUSGEZEICHNET

Berlin. Digitale Erfolgsgeschichten im Rampenlicht: Am 12. Juni 2018 zeichnete der DIHK die 24 Gewinner der DIHK-Kampagne WE DO DIGITAL auf der CeBIT in Hannover aus. Die Kampagne bringt interessante Beispiele an die Öffentlichkeit: Wie funktioniert Brötchenverkauf mit Big Data? Welche Chancen bietet Virtual Reality für Mediziner? Lohnt sich Künstliche Intelligenz bei Finanzprozessen? „WE DO DIGITAL ist deshalb so wichtig, weil Unternehmen branchenübergreifend voneinander lernen können. Das ist entscheidend für den Erfolg unserer Wirtschaft“, sagte DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben. „Dabei haben junge Unternehmer in Deutschland oft keinen leichten Stand: Schlecht ausgebaute digitale Infrastruktur, bürokratische Hemmnisse und immer neue Verordnungen machen innovativen Unternehmen den Alltag schwer. Hier besteht dringend politischer Handlungsbedarf. Dass trotz dieser Probleme in diesem Jahr 324 Betriebe aus allen Branchen und 166 Orten bei WE DO DIGITAL mitgemacht haben, beweist, wie mutig und ideenreich viele Unternehmen in die Zukunft blicken“, sagte Wansleben.

Profis & Profile



Hofbräu am Ostertor | Bad Salzuflen

Ihr Partner für Sauberkeit



Horst
Scheitzke
Gebäudereinigungs
GmbH & Co. KG
32105 Bad Salzuflen
Siemensstraße 117
Tel.: 0 52 22 / 8 16 55

www.scheitzke.com

Unser Programm:

- Unterhaltsreinigung
- Fensterreinigung
- Fassadenreinigung
- Bauschlussreinigung
- Industriereinigung
- Messeservice
- Teppichreinigung
- Parkettschleifen
- Bautrocknerverleih
- Marmorglanzerneuerung

Horst Scheitzke

Gebäudereinigungs GmbH + Co. KG
Siemensstraße 117 / • 32105 Bad Salzuflen
Tel. (0 52 22) 8 16 55 • Fax (0 52 22) 8 57 86
www.scheitzke.com • info@scheitzke.com

Ihr starker Partner für
Beschriftungen aller Art!

A. Budde!

WERBUNG DIE MAN SIEHT!

Kopien & Digitaldruck
Großkopien • Büromaterial
Gestaltung • Offsetdruck

Werler Straße 34 • 32105 Bad Salzuflen
Tel. (0 52 22) 98 92 06 • Fax 98 92 07
Mail: bs@a-budde.de

**Bewerben Sie
sich als Profi!**

Informationen unter
Tel. 0 52 31 911-195



Frank Baus

Nicht nur in Bayern liebt man es zünftig. Der Weißwurst-Äquator wurde um einige hundert Kilometer nach Norden verschoben, als in Bad Salzuflen im August 2016 das erste lippische Hofbräuhaus eröffnet hat. Wer das bayrisch-zünftige Speise- und Bierlokal in der Osterstraße 52-54 betritt, traut seinen Augen kaum.

DAS RUSTIKALE AMBIENTE, die Lederhose und das Dirndl sind hier kein Klischee, sondern lebendige und liebevoll gepflegte Kultur. Für den aufwändigen

Umbau hat der Inhaber der Ostertor-Galerie Peter Essmann als Investor tief in die Tasche gegriffen. „In nur sieben Wochen ein solches Projekt reibungslos umzusetzen, ist schon einmalig“, freut sich Hofbräu-Geschäftsführer Frank Baus. Entstanden ist ein uriges Brauhaus der besonderen Art mit 180 Sitzplätzen sowie weiteren 60 Plätzen im Biergarten. Designplanken in Holzoptik, offenes Fachwerk und rustikale Bauernmöbel versprühen einen besonderen Charme. Eine weitere Attraktion ist dabei der zentral positionierte Elektro-Kamin mit

Pauk & Vogt

Fruchtgroßhandel

**Frischlieferant für Obst - Gemüse
Convenience Food**

Herforder Str. 87 • 32105 Bad Salzuflen • Tel. 05222/59386 • Fax 50531
Handelspartner für Gastronomie – Großküchen – Einzelhandel
www.pauk-vogt.de

HOFBRÄU AM OSTERTOR
— BAD SALZUFLEN —

2 JAHRE

Reservierungen unter
Tel. 9609090

**WIR BREZELN UNS AUF
UND FEIERN MIT EUCH.**
Fr. 24.08.2018, 19.30 Uhr • Eintritt frei!

Osterstraße 52-54 • 32105 Bad Salzuflen • Telefon 05222 9609090
info@hofbraeu-am-ostertor.de • www.hofbraeu-am-ostertor.de

CCD Weber
FPE GRUPPE ●●●●●

Südstraße 26 • 32130 Enger
Telefon: 0 52 24 / 97 03 70
Telefax: 0 52 24 / 97 03 59
E-Mail: info@ccdweber.de
Web: www.ccdweber.de

CCDberger Kältetechnik
GROßKÜCHENTECHNIK GMBH



Gemütlicher Treffpunkt für (Geschäfts-)Freunde

3D-Feuer und Wasserdampf-Vernebelung, der für heimelige Stimmung ganz ohne Hitzeentwicklung sorgt.

DIE GÄSTE werden mit Köstlichkeiten und Schmankerln der bayrischen Küche sowie mit Bierspezialitäten der Brauerei Staatliches Hofbräuhaus aus München verwöhnt, die von den Service-Mitarbeitern in Krachlederner oder Dirndl serviert werden. Für authentische Stimmung sorgt zudem bayrische Musik aus den Lautsprechern. Auch Fußballfans kommen hier auf ihre Kosten, denn das Hofbräu am

Ostertor ist offizielle Sky-Sportsbar, in der auf einer Großleinwand Champions League- und Bundesliga-Spiele übertragen werden.

VOM BROTZEITBRETTL über Weißwurst mit Brezen, Schweinshaxe und Krustenbraten bis hin zum feinen Wurstsalat und Käsbrett mit Obatzda gibt es hier viele Spezialitäten. Besonders zünftig wird es am 28. September ab 19.30 Uhr beim Oktoberfest im Hofbräu am Ostertor zugehen, wenn es wie beim großen Vorbild in München heißt: O'zapft is.



Das Team freut sich auf zahlreiche blau-weiße Veranstaltungen



BERNHARD ZEICH
KÄLTE- u. KLIMAAANLAGENBAU

Bernhard Zeich – Kälteanlagenbauer
Lemgoer Straße 67 – 32108 Bad Salzufflen
Telefon 052.22/92 1445 – Fax 052.22/92 1446
Mobil 0171/6 466886 – Info@zeich-kaelte.de

80.000
Gastronomieartikel unter einem Dach



Erfolg braucht einen starken Partner
Lassen auch Sie sich daher begeistern: Äußern Sie Ihre Wünsche, fordern Sie die gut ausgebildeten, branchenerfahrenen Fachberater heraus und sichern Sie sich durch überzeugende Lösungen den entscheidenden Wettbewerbsvorteil.

Handelshof Kanne Bielefeld
C&C Großhandel | Liefergroßhandel Mo – Fr 7.00 – 21.00 Uhr
Schelpmiser Weg 24, 33609 Bielefeld Sa 7.00 – 18.00 Uhr
Telefon 0521 93411-0 www.handelshof.de



UWE LESSOW
UNTERNEHMENSBERATUNG

EXISTENZGRÜNDUNG · EXISTENZFESTIGUNG
BEGLEITBERATUNG · KRISENMANAGEMENT
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Torkamp 36
32657 Lemgo
Fon 0 52 61 / 98 86 - 0
Fax 0 52 61 / 98 86-23
Mobil 01 71 / 77 97 017
info@lessow-unternehmensberatung.de
www.lessow-unternehmensberatung.de



Deppe
GMBH

HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR
LOHHEIDE 8 · BAD SALZUFLEN
Telefon 99782-0/Telefax 99782-9



Verstehen ist einfach.

Wenn's um Geld geht

Sparkasse Lemgo

Idee & Information

Schützen | Sichern | Bewachen



Innovative designorientierte Spitzentechnologie komfortabel zu bedienen

IM SCHICKEN LOOK

Die Zahl der Einbrüche in Deutschland steigt seit Jahren kontinuierlich. Im Schnitt erfolgt alle zwei Minuten ein Einbruch, oftmals mit fatalen Folgen für die Opfer. Wer rechtzeitig vorsorgt, kann sein Risiko auf ein Minimum reduzieren. Funk-Alarmanlagen schrecken Einbrecher vorbeugend ab. Da potenzielle Diebe das Risiko entdeckt zu werden scheuen, setzen immer mehr Unternehmer sowie Haus- und Wohnungsbesitzer auf diese wirkungsvolle Form der Einbruchsprävention. Damit sich professionelle Alarmtechnik in

Wohn- und Arbeitsräumen unaufdringlich anpasst, ist ein zeitgemäß-dezenter Look gefragt. Wie das Beispiel der neuen Designlinie Daitem D22 zeigt, unterstreicht die Form den exzellenten Standard der Sicherheitstechnik besonders form-schön. So bietet das speziell für designorientierte Menschen entwickelte Funk-Alarmsystem best-möglichen Schutz vor den Gefahren, die von einem Einbruch und Brand ausgehen. Insbesondere in offenen Innenbereichen können die neuen Bedieneinheiten und Melder der Daitem D22 Akzente setzen. Als besonderes Gestaltungselement prägt das Quadrat

die neue Alarmzentrale und die Sirenen für Innen- und Außenbereiche. Passend zum eleganten Auftritt steht eine Code-Einrichtung – als sichtbare Bedieneinheit im Eingangsbereich oder Flur – mit vier unterschiedlichen Deko-Covern zur Verfügung. Je nach Bedarf kann die Alarmzentrale bis zu 80 Melder für unterschiedliche Einsatzbereiche steuern. Als Innovation und Alleinstellung vertreibt die Außensirene – in Abhängigkeit von der gewünschten Warnstufe – Täter per Sprachansage, mit Hundegebell oder einem Alarmton. Neben einer intuitiven Bedienung bieten alle Daitem

Funk-Alarmsysteme eine nahezu schmutzfreie Installation – ohne aufwändige Kabelverlegung. Damit bei Bedarf alles sicher funktioniert, ist beim Thema Funk-Alarm der Sicherheitsprofi der zuverlässige Ansprechpartner. Ebenso wie die Fachleute der Polizei, bietet Beiner Sicherheitstechnik aus Bad Salzfluren eine kostenlose „Vor-Ort-Sicherheitsanalyse“ an. Auf Basis der jeweiligen Gegebenheiten erfolgt dann die zuverlässige Planung und Installation aus einer Hand.

Weitere Informationen unter www.beiner.de

Ausbilden lassen – Leben retten!

Freut nicht nur den Gesetzgeber: Denken Sie daran, alle zwei Jahre Betriebs Helfer fortbilden! Wir bieten individuelle, auf den Arbeitsplatz zugeschnittene Erste-Hilfe-Kurse an.

Mehr Informationen
05235 95908-22

www.johanniter.de/lippe-hoexter

Kostenfrei für Sie!

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



**Werben Sie
mit Ihrem
Fachwissen!**

Informationen
unter
Tel. 05231 911-195



Die Geschäftsführer Philipp Meyer (li.) und Lutz Schildmann

(WERT-)SICHERHEIT

Seit dem 25. Mai dieses Jahres ist die EU DSGVO anzuwenden. Viel zu oft als undankbares und

grauenvolles Monster von Bürokratie verschrien, ist die Umsetzung und Anwendung zwar anfangs sicherlich nicht immer einfach, führt aber letztlich zu

einem bewussten Umgang mit Daten jeder Art, egal ob es sich um Firmengeheimnisse oder eben die durch die DSGVO geschützten personenbezogenen Daten handelt. Bereits kurzfristig profitieren Unternehmen durch die Einführung eines echten und guten Datenschutzmanagements. Für viele vermeintliche Problemfälle lassen sich schnell Lösungen finden, insbesondere auch für Prozesse und Aufgaben, die die Sicherheit des Unternehmens unterstützen, aber vermeintlich im Konflikt zum Datenschutz stehen. Exemplarisch ist hier die Videoüberwachung von Betriebsgeländen zu nennen oder die Absicherung sensibler Bereiche mit biometrischen Zugangsmarkmalen, zum Beispiel zu Rechenzentren oder einzelnen Servern. Was wäre, wenn die Daten der Videoüberwachung oder der biometrisch verschlossenen Tür zum Rechenzentrum eines Unternehmens publik würden? Nicht nur

der interne Aufwand im Unternehmen wäre immens, nein auch in der Außenwirkung wäre dies katastrophal, insbesondere, wenn ein dadurch entstehendes Datenleck zu spät oder gar nicht bemerkt wird. Die möglichen Wettbewerbsnachteile liegen auf der Hand. Ein professionelles Datenschutzmanagement schafft also nicht nur Sicherheit, es kann und sollte sogar als Wertbeitrag zum Unternehmen und seinen Zielen verstanden werden. Natürlich kommt ein solches Datenschutzmanagement nicht von alleine. Motivierte, gut ausgebildete und erfahrene Menschen aus den Bereichen IT, Prozessmanagement und Datenschutz stehen bei der Audeca GmbH aus Lemgo zur Verfügung. Damit Datenschutz auch mit Sicherheit ein werttreibender Erfolgsfaktor wird und nicht lästige Pflicht.

Weitere Informationen unter www.audeca.de

ERHOLUNGSBEIHILFEN

Sommerzeit ist Ferien- bzw. Urlaubszeit. Erholung steht im Vordergrund. Viele Arbeitgeber zahlen ihren Mitarbeitern ein Urlaubsgeld, das in der Regel aber in vollem Umfang steuer- und sozialversicherungspflichtig ist. Gibt es denn keine Möglichkeit einer für den Arbeitnehmer steuerfreien Zuwendung für Erholungszwecke? Es gibt sie noch, die „Erholungsbeihilfen“. Steuerfrei bis zur Höhe von 600 Euro im Jahr für den Arbeitnehmer. Allerdings nur dann, wenn die Erholungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, beispielsweise durch Kur, dienen. Solcherlei Erholungsbeihilfen gibt es auch für die Kinder der Arbeitnehmer. Aber auch in diesem Fall muss seitens des Arztes festgestellt sein, dass die Erholung zur Behebung eines schlechten Gesundheitszustandes des Kindes zwingend erforderlich ist. Dies trifft also auf die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer eher nicht zu. Steuerfreiheit ist nur mit umfangreichen Nachweisen, ggf. sogar Arztgutachten, hinzubekommen. Steuerfrei können Erholungsbeihilfen auch sein, die für Maßnahmen zur Behandlung von Berufskrankheiten durchgeführt werden (z. B. Staublung). Burn-Out-Erkrankungen sind nicht automa-

tisch eine Berufskrankheit. Darüber hinaus besteht jedoch die Möglichkeit, bis zur Höhe von 156 Euro für den Arbeitnehmer, 104 Euro für den Ehegatten und 52 Euro für jedes Kind im Jahr als Erholungsbeihilfe zu zahlen. Der Arbeitgeber übernimmt in dem Fall dann 25 Prozent pauschale Lohnsteuer plus 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag auf die pauschale Lohnsteuer. Für einen verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kindern wären das immerhin 364 Euro, die man ihm brutto für netto auszahlen kann. Die 25 Prozent Lohnsteuerpauschalierung löst zudem ja auch Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung aus. Die Belastung für den Arbeitgeber beträgt im vorgenannten Fall 364 Euro plus 91 Euro pauschale Lohnsteuer plus 5,01 Euro Solidaritätszuschlag = 460 Euro. Die Zahlung dieser Erholungsbeihilfe sollte in zeitlichem Zusammenhang mit dem genommenen Urlaub des Arbeitnehmers erfolgen, um die Verwendung für Erholungszwecke darstellen zu können.

Susann Sprick Steuerberaterin Landwirtschaftliche Buchstelle Winfried Becker und Partner Lemgo





Stadtwerke Lemgo



PACHTEN STATT KAUFEN – SONNENSTROM VOM EIGENEN DACH

Mit dem Solarstrom-Pachtmodell der Stadtwerke Lemgo betreiben Sie problemlos Ihr eigenes Kraftwerk.

WIR BIETEN IHNEN:

- ☀ individuelle Photovoltaik-Anlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser, Gewerbe- und Industriebauten

IHRE VORTEILE:

- ☀ die Energiewende vor Ort mitgestalten
- ☀ Stromkosten langfristig günstiger gestalten
- ☀ selbsterzeugten Strom nutzen und
- ☀ nicht benötigten Strom gegen Vergütung ins Netz einspeisen

Stadtwerke Lemgo GmbH | Bruchweg 24 | 32657 Lemgo
 ☎ 05261 255-0 | info@stadtwerke-lemgo.de
www.stadtwerke-lemgo.de

BAHNBRECHENDER WARNSCHUTZ

Das aktuelle Sortiment an Signal- und Warnkleidung setzt neue Maßstäbe für persönliche Sicherheit. Warnschutzkleidung zertifiziert nach EN ISO 20471 – ausschließlich von namhaften Herstellern – sorgt für die Sichtbarkeit der Mitarbeiter in der schmutzigen Werkstatt, auf schlammigen Baustellen, bei Kälte und Regen in der dunklen Jahreszeit. Diese Bekleidung ist geschaffen für Personen, die in einem forder-

den Umfeld arbeiten. Funktionsanforderungen zu Farbe und Retroreflexion sowie Flächen- und Retroreflexion sowie Flächen- und Retroreflexion sowie Flächen- und Retroreflexion sind auch Teil der Norm. Die größte Sichtbarkeit beispielsweise im Verkehr erreicht man durch eine größtmögliche reflektierende und fluoreszierende Fläche auf der Warnschutzkleidung. Wenn neben erhöhter Sichtbarkeit nach EN ISO 20471 auch Bedarf nach mehr Schutz besteht, gibt es Produkte, die

beispielsweise flammenhemmende, antistatische oder chemikalienabweisende Eigenschaften haben oder vor thermischen Gefahren schützen. „Die Hi-Vis-Bekleidung kann auch gern mit dem Firmenschriftzug oder -logo mit silberreflektierendem Material bedruckt werden“, informiert Sascha Vornbäumen, Service2000 Workwear Profi aus Oerlinghausen.

Weitere Informationen unter www.workwearprofi.de



Gut sichtbar und geschützt

**Elektronische Sicherheitstechnik wird immer wichtiger****POSITIVE ENTWICKLUNG**

Der Markt der elektronischen Sicherheitstechnik in Deutschland hat sich 2017 erneut mit stabilem Wachstum gezeigt. Der Umsatz der Unternehmen ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 6,1 Prozent auf knapp 4,2 Milliarden

Euro gestiegen, berichtet der ZVEI-Fachverband Sicherheit. Die Branche geht von einem stabilen, aufwärts gerichteten Trend auch für die Zukunft aus. Neben dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis und der guten Konjunktur am Bau sieht Uwe Bartmann, Vorsitzender des

Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. in Frankfurt, auch den Einfluss der Politik. „Der Koalitionsvertrag betont das Sicherheitsthema ausdrücklich. Was bislang als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, ist jetzt politisch besetzt und der Bedarf im Koalitionsvertrag beschrieben. Dies eröffnet uns neue Perspektiven im Gespräch mit öffentlichen Entscheidungsträgern, aber auch mit anderen Akteuren wie etwa den Betreibern kritischer Infrastrukturen.“ Weitere strategische Wachstumsperspektiven sieht Bartmann in der Digitalisierung und Vernetzung der Sicherheitstechnik mit anderen Gewerkschaften und in der Serviceorientierung: „Elektronische Sicherheitstechnik ist integraler Bestandteil im smarten Gebäude. Jetzt geht es darum, aus vorhandenen Daten unter Wahrung des Datenschutzes neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen zu entwickeln.“ Der Umsatz mit Brandmeldetechnik – dem nach wie vor größten Segment der Sicherheitstechnik,

das zudem stark von der Baukonjunktur abhängig ist – ist 2017 um acht Prozent auf knapp zwei Milliarden Euro gewachsen. Ein Treiber ist hier noch immer die flächendeckende Rauchwarnmelderpflicht in den Landesbauordnungen für Privatwohnungen. Ein hohes Wachstum verzeichnen Zutrittsmanagementsysteme mit einem Plus von über sieben Prozent auf knapp 330 Millionen Euro. Videotechnik hat unter dem Eindruck der Sicherheitsdebatte mit einem Plus von fast sechs Prozent auf 540 Millionen Euro stark zugelegt, ebenso Sprachalarmierungstechnologie mit plus sechs Prozent auf 106 Millionen Euro. Etwas verhaltener ist das Umsatzwachstum bei Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mit 3,8 Prozent. Die übrigen Gewerke wie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Rufanlagen nach DIN VDE 0834 und sonstige Systeme und Komponenten verzeichneten eine stabile Entwicklung.

Weitere Informationen unter www.zvei.org

Beiner Sicherheits Technik e.K.
Ihr Sicherheitsberater für Gewerbe und Privat

- Tresore • Alarmanlagen • Schließsysteme
- Mechanische Sicherheitseinrichtungen
- Zutrittskontrollsysteme
- Fenster/Türensicherung
- Fluchttürsysteme
- Schlösser & Beschläge
- Briefkastenanlagen
- Schilder, Stempel & Gravuren

Hoffmannstraße 6
32105 Bad Salzufen

Tel.: 05222 / 4386
Fax: 05222 / 58894

info@beiner.de
www.beiner.de

VERMIETUNG, PRÜFUNG
INSTANDHALTUNG
WARTUNG, VERKAUF

HSTF

Natürlicher Rauchabzug
Hydranten, Steigleitungen
Brandabschottung, Feuerlöschgeräte
Brandschutztraining, Brandschutztüren, Tore

Alverdisser Str. 26 Barntrop
Tel.: (05263) 4562 hsf-heinz-schaper.de

GESICHERTE PV-INSTALLATION

Unternehmer, die eine Photovoltaik-Anlage (PV) errichten möchten, sollten von Anfang an auf eine gute Qualitätssicherung Wert legen: Schließlich lassen sich mit einem optimal abgestimmten System größtmögliche Erträge erzielen. TÜV-geprüfte Gutachter für Photovoltaik-Anlagen übernehmen diese Aufgabe. Sie begleiten ein PV-Projekt von der Standortwahl bis zur Abnahme der installierten Lösung. Die Stadtwerke Lemgo bieten diese Dienstleistung an: Andreas Schmid vom e|u|z – Energie- und Umweltzentrum Lemgo ist im PV-Bereich tätig und bringt die Gutachter-Qualifikation mit. Er unterstützt Unternehmen dabei, Photovoltaik-Projekte erfolgreich zu realisieren. „Allein bei den Stadtwerken betreiben wir solche Anlagen mit insgesamt 1 MWp“, so Andreas Schmid. „Zudem haben wir weitere Projekte in der Größenordnung um 3,5 MWp

beraten und begleitet – im Neubau- und im Bestandsbereich.“ Bei allen Projekten spielt die Planung eine wesentliche Rolle. Die Anlagengröße wird mithilfe eines Simulationsprogramms ermittelt. Dabei wird der Strombedarf des Betriebes anhand des aktuellen Lastgangs berücksichtigt. Auch die Auswahl der Photovoltaikmodule und die Begleitung der fachgerechten Installation übernimmt Andreas Schmid für die Kunden. Und bei den weiteren Formalien wie der Anmeldung der Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur steht er ihnen ebenfalls mit Rat und Tat zur Seite. „Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass sie eine Photovoltaik-Anlage bekommen, die einfach rund läuft“, meint Andreas Schmid. „So bleibt ihnen mehr Zeit für ihre eigenen Geschäfte.“

Weitere Informationen unter www.stadtwerke-lemgo.de



Fachhandwerker führen die Wartungsarbeiten durch



Vorbei die Zeit unscharfer Beobachtungen

UPGRADE AUF HD

Alte Kameras und Recorder raus – Koax HD rein! Das ist die Devise von Dipl.-Ing. Andreas Schneider aus Lemgo, wenn es beispielsweise um die Observation am Point of Sale geht. Eine viel effektivere Videoüberwachung bis 4 K Auflösung ist mittlerweile möglich, ohne das Kabel zu wechseln. Für einen neuen HD-Recorder, selbst wenn er nur ein bestimmtes Signal unterstützt, sind die Kameras von SAS (Sicherheitssysteme Andreas Schneider) die perfekte Ergänzung, denn der Nutzer kann das Videosignal der Kameras umschalten. Die komplette Kommunikation erfolgt über das Videokabel.

Somit können sämtliche Funktionen wie Tag/Nacht-Umschaltung, Belichtungszeit, Bildeinstellungen und sogar das Objektiv von Motorzoom-Kameras bequem am Recorder mit der PTZ-Steuerung eingestellt werden. Für den perfekten Umstieg sind die Recorder auch hybridfähig. Die Kunden können also vorhandene analoge Kameras weiter nutzen. Die Übertragung erfolgt ohne Verzögerung in Echtzeit. Zur zentralen Ansicht mehrerer Recorder ist eine kostenfreie Kamera-Management-Software enthalten. Eine Smartphone-App für unterwegs ist ebenfalls gratis.

Weitere Informationen unter www.sas-lemgo.de



Maucke Sicherheits- & Feuerlöschtechnik e.K.

- Wartung und Verkauf von Feuerlöscher
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (NRA)
- Pyrotechnische Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Feststellanlagen • Brandmeldeanlagen
- Löschwassertechnik
- Stationäre Löschanlagen
- Baulicher Brandschutz
- Flucht- und Rettungswegsteuerung

Am Windbusch 5 • 32758 Detmold • ☎ 0 52 31 - 910 17 33

www.mft-maucke.com



ERSTE HILFE IM BETRIEB

Der Gesetzgeber geht auf Nummer sicher: Schon ab einer Größe von zwei Mitarbeitern muss jeder Betrieb Ersthelfer ausbilden lassen. Unfall am Arbeitsplatz? Da fallen einem sofort schlimme Verletzungen ein – verursacht durch Werkzeuge und Maschinen. Doch nicht nur in Handwerksbetrieben, auch in Arztpraxen, Anwaltskanzleien oder Verwaltungen können Unfälle passieren. Für eine möglichst effektive Betriebshelfer-Ausbildung bieten die Johanniter in Lippe nun entsprechende Kurse an, getrennt nach Branchen. „In homogenen Gruppen lernt es sich besser“, weiß Jens Hollmann, Erste-Hilfe-Ausbilder bei den Johannitern. „Außerdem können wir so die Praxis- und Fallbeispiele auf die jeweilige Arbeitsumgebung abstimmen.“ Beispiele für typische Unfallsituationen sind ein Stromschlag

am Drucker, ein Treppensturz oder ein Patient kippt mit einer Angstattacke beim Zahnarzt um. Am Ende soll jeder Teilnehmer den Kurs mit dem guten Gefühl abschließen, auf Notfälle an seinem Arbeitsplatz vorbereitet zu sein. Das Wissen aus der Betriebshelfer-Ausbildung muss alle zwei Jahre durch eine Fortbildung aufgefrischt werden. Auch hier bieten die Johanniter spezialisierte Kurse an und führen sie – je nach Teilnehmerzahl – auch vor Ort im Betrieb durch. Hollmann mahnt, die Betriebshelfer-Ausbildung nicht zu vernachlässigen – nicht nur wegen der rechtlichen Konsequenzen bei Unterlassung. „Besonders kleinere und mittlere Betriebe sehen die Ausbildung häufig als lästige Pflicht. Aber bei einem akuten Notfall sind die ersten zehn Minuten entscheidend. Wer hier richtig handelt, kann Leben retten.“ Die Kosten für die Kurse werden von den Unfall-



Ausbilder Jens Hollmann erklärt die richtige Versorgung von Verletzten

kassen oder Berufsgenossenschaften übernommen.

Weitere Informationen unter www.johanniter.de/lippe-hoexter

AGILITÄTSZIELE ERREICHEN

„Man kann die Herausforderungen von heute nicht mit den Methoden von gestern bewältigen, um morgen noch im Markt erfolgreich sein zu können.“ So oder ähnlich kann man den Ansatz zur Digitalisierung kaum besser beschreiben. Unternehmen, die ihre Agilitätsziele erreichen möchten, werden nicht umhinkommen, sich mit dem Einsatz moderner Technologie zu beschäftigen. Ein „so haben wir das doch schon immer gemacht“ wird nicht mehr ausreichen, um am Markt zu bestehen. Es geht immer um die Verbesserung der Profitabilität durch eine Verbesserung der Kosten- und/oder Erlössituation. Wie können aktuelle Prozessstrukturen zum Vor-

teil verändert werden, welche Technologien werden eingesetzt, wie werden Mitarbeiter und Partner effizienter eingebunden, wie wird das Unternehmen für neue Fachkräfte interessant? Es ist unerlässlich, Wissen und Informationen auszutauschen und mit den entsprechenden Mitarbeitern im Unternehmen und auch außerhalb mit Beteiligten der Prozesskette zu teilen. Menschen müssen sich innerhalb der Prozessketten besser vernetzen, um deutlich besser gemeinsam Ergebnisse zu erzielen. Geschwindigkeit, Flexibilität und proaktives Handeln sind der Schlüssel dazu. Der Einsatz einer Collaboration-Lösung unterstützt die Unternehmen bei der Umsetzung weg vom Strukturdenken hin zum Themendenken. Der Lösungsan-

satz sollte ein ganzheitlicher Ansatz sein, um auch Social Media einzubinden. Es ist ein deutlich flexibleres Miteinander und das unabhängig davon ob am Arbeitsplatz, im Meeting, zu Hause oder unterwegs. Unterschiedliche Systeme und Devices können flexibel genutzt werden. Teams können mit interner und externer Besetzung gebildet werden, Projekte können dynamisch gemanagt werden. Die IT verschmilzt mit der Telekommunikation, Interaktion statt Monologe. Projekte können direkt in den Systemen durch die Verantwortlichen initiiert werden. Einfache und gesicherte Einbindungen von Projektbeteiligten. Das sind nur einige Vorteile die sich durch den Einsatz einer Collaboration-Lösung ergeben. Weitere

Punkte wie Dokumentenmanagement, Qualitätsmanagement, Wissensdatenbank, Unterstützung bei Themen wie DIN ISO 9001 und Employer Branding bringen weitere positive Effekte. Der Digital Workplace bietet alle Informationen und Prozesse in einem übersichtlichen persönlichen Dashboard.

Weitere Informationen unter www.kuk-networks.de



Andreas Tracz
Geschäftsführer

BERUFSBEKLEIDUNG
und **TEXTILE WERBUNG FÜR ALLE BEREICHE**

STICKEREI FLOCK FLEX SIEBDRUCK
AUSSTELLUNG · VERKAUF

www.WorkWearProfi.de

Service 2000 Workwearprofi · Robert-Hanning-Str. 14 · Oerlinghausen
Tel.: 05202 - 8821201 · E-Mail: info@service2000-workwearprofi.de



Stark. Sicher.
Simplel. Regional.

IT-Systemhaus | Datenschutz | Consulting

Problemlöse Unternehmens-IT
Sorgenfreies Datenschutzmanagement
Kompetent Beraten

Audeca GmbH | Paulinenstr. 12 | 32657 Lemgo
info@auodeca.de | www.auodeca.de | Telefon: 05261 943238-0

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Zunächst im Nebenerwerb, da Nils Maucke sein Studium als Wirtschaftsingenieur in Elektrotechnik in diesem Jahr mit dem Bachelor-Abschluss krönt, widmet sich der Jungunternehmer nunmehr mit uneingeschränkter Power der Maucke Sicherheits- & Feuerlöschtechnik aus Detmold. Schließlich gewinnt der Brandschutz im Privat- und Gewerbebereich immer mehr an Bedeutung. Der anlagentechnische Brandschutz ergibt sich aus verschiedenen Einzelsystemen wie Feuerlöschanlage, Rauchabzugsanlage, Brandmeldeanlage,

die jeweils für sich funktionierende Subsysteme bilden. Seine volle Wirkung entfaltet der anlagentechnische Brandschutz aber erst durch die Verknüpfung der einzelnen Subsysteme zu einem Gesamtsystem, das auch noch mit der Haustechnik (Brandschutzklappen- oder Aufzugsansteuerung usw.), dem Evakuierungssystem (z.B. Sprachalarmanlagen) und gegebenenfalls weiteren Sicherheitssystemen (Video, Einbruchsmelde- oder Schließanlagen) zu verbinden ist. Ob Feuerlöschgeräte, Löschwasserbarrieren, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Feststellanlagen oder Brandmeldean-

lagen – hier kennt sich Maucke aus. Mit neuesten Kenntnissen im Bereich der Wartung von Feuerlöschern über den Einbau von Brandschutztüren und natürlichen Rauchabzügen sowie ständiger Weiterbildung und Ausweitung des Leistungsspektrums unterstützt er Gewerbebetriebe beim vorbeugenden Brandschutz. „Selbstverständlich gehört die Schulung von Mitarbeitern in den Unternehmen auch zu meinen Aufgaben. Damit trage ich maßgeblich zur Bewusstseinsbildung bei“, erklärt Nils Maucke.



Nils Maucke, Inhaber

Weitere Informationen unter www.mft-maucke.com

SICHERHEIT AUF NEUEM LEVEL

Schmerzen in den Füßen, Probleme beim Abrollen des Fußes während des Laufens oder aufgescheuerte Strümpfe – dies alles sind Anzeichen dafür, dass der Sicherheitsschuh nicht der richtige ist. Dadurch wird nicht nur der Fuß in seiner natürlichen Funktionsweise, sondern auch die Schutzfunktion des Schuhs und damit die Sicherheit des Trägers beeinträchtigt. Deswegen sollte bei der Schuhwahl neben der DIN EN ISO 20345 Kennzeichnung („Schutzstufe“) besonders auf die Ergonomie und Passform geachtet werden. Der Schuhhersteller HKS produziert seine Schuhe mit Composite Schutzkappen, die nicht nur 40 Prozent leichter sind als Stahl, sondern auch ergonomisch geformt sind und den Zehen genug Raum geben. Die spezielle Absatz-Konstruktion der HKS Bold-Blue Serie kompensiert Aufprallkräfte im Fersenbereich

und sorgt zusammen mit dem nageldurchtritt-geschützten Zwischensohlenmaterial für optimale Dämpfung. Die Profilstollen der SRC geprüften PU/PU-Laufsohle sind schmutzentleerend konzipiert und ermöglichen einen hohen Tragekomfort durch ein unterstützendes Abrollverhalten. Neben der Standardweite 11+ (N), bietet die Bold-Blue Serie durch das Fagus®-Mehrweitenkonzept die Option auf einen schmaleren (11,S) oder weiteren Vorderfußbereich (12,W). Dies ermöglicht eine optimale Anpassung an individuelle Ansprüche und sorgt für konstanten Tragekomfort. „Im Zweifel verschiedene Modelle ausprobieren, denn jeder Fuß ist so unterschiedlich wie der Mensch selbst – in der Form, der Haltung und dem Gehverhalten“, rät Fabienne Völsing, Kaiser Nachfolger GmbH aus Blomberg.

Weitere Informationen unter www.kaiser-nachfolger.de



Individuelle Beratung und große Auswahl an Sicherheitsschuhen

Arbeitssicherheit

Fachkraft für Arbeitssicherheit (ArbSchG)

Brandschutz

Brandschutzbeauftragter

SiGeKo | Gefahrstoffe | Ex-Schutz

Wir besuchen Sie gerne zu einem unverbindlichen Informationsgespräch

btd
Andreas Grimmelt
Hünenweg 30
32760 Detmold
Tel.: 05231 – 30 179 30
Mail.: grimmelt@btd-beratung.de
www.btd-beratung.de

Winfried Becker & Partner

vereidigter Buchprüfer • Steuerberater
Rechtsbeistand • Rechtsanwalt • Rating Advisor
Landwirtschaftliche Buchstelle



WINFRIED BECKER
vereidigter Buchprüfer
Steuerberater
Rechtsbeistand
Rating Advisor

MARTIN BECKER
Dipl.-Jur.
Rechtsanwalt
Mediator

ANDRÉ WITTEBORG
Dipl.-Betriebswirt FH
Steuerberater

SUSANN SPRICK
Steuerberaterin
Landwirtschaftl. Buchstelle

**Doppelte Leistungen aus einer Hand:
Steuer- & Rechtsberatung**

Haus der Beratung • Engelbert-Kämpfer-Str. 4-6 • 32657 Lemgo
Fon 0 52 61 . 93 71-0 • www.wbecker-partner.de

**Sicherheitssysteme
Andreas
Schneider**

Sicherheitssysteme
Andreas Schneider
Buschweg 4
32657 Lemgo
Fon: 0 52 61 - 77 71 59
Fax: 0 52 61 - 77 71 58
info@sas-lemgo.de
www.sas-lemgo.de

- Videoüberwachungssysteme
- Zutrittskontrollsysteme
- Einbruchmeldeanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Beratung
- Planung
- Verkauf
- Service

NEU



Visonic PowerG
Professionelles Funk- Sicherheits- & Überwachungssystem.
Eines der modernsten Sicherheitssysteme weltweit!
Zertifiziertes System - KfW geförderte Sicherheitstechnik.
Überzeugen Sie sich selbst! Lassen Sie sich das PowerG Sicherheitssystem for Ort präsentieren.

Powerfrauen



Bestattungen Birgit Fleck | Detmold

Bärbel Droste Satzarbeiten Mediengestaltung

Einladungen Anzeigen
Briefbögen Flyer
Formulare Gutscheine
Visitenkarten und vieles mehr!

Hornsche Straße 219
32760 Detmold
Telefon (0 52 31) 57 04 21
Telefax (0 52 31) 45 86 66
Mobil (01 71) 7 24 60 59
Fa.Droste@teleos-web.de

Ulrich Pils
Elektrotechnik

- Elektroinstallation • Lichttechnik
- Kommunikationsanlagen

Der Elektro-Fachbetrieb in Ihrer Nähe. Wir beraten Sie gern. Tel. 0 52 31 / 5 02 61



Birgit Fleck mit ihrem Ehemann Arno Fleck

Fotostudio Das Bild Schülerstr.23 32756 Detmold

Hochzeiten
Familien
Kinder
Portraits
Events
Tiere
Bewerbungen
Passbilder

Das Bild
Istb. Heine Wernicke
Fotografenmeister

www.dasbild-fotostudio.de email.dasbild@t-online.de
Tel: 05231 9807571

Tod und Sterben sind in der Gesellschaft ein sensibles Thema. Gerade Angehörige sind in einem solchen Fall besonders unter Druck, gilt es doch, trotz der Trauer zeitnah und pragmatisch zu entscheiden. Birgit Fleck hat sich für solche Situationen einen guten Namen erworben.

DIE BESTATTERIN aus Remmighausen weiß: „Man muss für die Angehörigen mitdenken.“ Dabei ist eine ordentliche Portion Einfühlungsvermögen ebenso wichtig, wie den Kopf für die anstehenden Dinge frei zu behalten. „Wir sind da auch ein Stück weit Seelsorger“, so Birgit Fleck, die in ihrer Arbeit von Ehemann Arno Fleck unterstützt wird. Seit 38 Jahren bietet das Unternehmen Bestattungen Birgit Fleck den

kompletten Service in diesem Bereich, vom Einsargen bis zur Haushaltsauflösung oder auch Abwicklung bestehender Versicherungen. „Wir drucken auch die Trauerbriefe selbst“, erklärt Birgit Fleck. In Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Unternehmen Quisbrock bietet Birgit Fleck Überführungen im In- und Ausland an.

DIE KOOPERATION mit dem Unternehmen Quisbrock sind Birgit und Arno Fleck Anfang der 1990er-Jahre eingegangen. Das Partnerunternehmen, das auch mit anderen Bestattern zusammenarbeitet, stellt dabei eigene Fahrzeuge sowie eigene Kühlräume für die Überführungen im In- und Ausland zur Verfügung.

DIETER QUISBROCK
Überführungen GmbH
Ihr Partner für In- und Auslandsüberführungen

Ihr zuverlässiger Partner für In- und Auslandsüberführungen

Wenn der Auslandsaufenthalt anders endet als erwartet, ist einiges zu beachten, um keine teure Überraschung zu erleben.

Die Rücküberführung beinhaltet die komplette Organisation, egal ob per Bestattungswagen oder Flugzeug.

In dieser schwierigen Situation stehen wir Ihnen zur Seite.

Dieter Quisbrock Überführungen GmbH
Brönninghauser Str. 51
33729 Bielefeld

Tel:+49 521 391509
www.ueberfuehrungen.eu
Email: info@ueberfuehrungen.eu

Blumenhaus Fritz **Bornemeyer**

FLEUROPE bringt's.

Inhaber: **Susanne Bornemeyer**
Mittelstraße 79 · 32805 Horn-Bad Meinberg
E-Mail: blumenbornemeyer@web.de
Telefon 05234/2348 · Fax 05234/2348



Stilvolle Graburnen zum Abschied

ERD-, FEUER- und Seebestattungen, Erledigung aller Formalitäten sowie Bestattungsvorsorge übernimmt Birgit Fleck vor Ort. So kann schon zu Lebzeiten ein Bestattungsauftrag erteilt werden, für den eine individuell ausgerechnete Summe eingezahlt wird. „Diese Verträge dürfen nicht angetastet werden“, verweist Birgit Fleck auf einen ganz wichtigen Aspekt. Allerdings seien sie auch auf eine nachvollziehbare Summe beschränkt.

IM JAHR 1974 hatten Birgit und Arno Fleck ihr zunächst Floristik und Grabpflege bietendes Blumengeschäft in Remmighausen, Hornsche Straße 226 eröffnet. Sechs Jahre später übernahm Birgit Fleck die Geschäfte als Bestatterin von Walter Altmeier. Heute sind die

Bestattungen das Kerngeschäft des Unternehmens. Das Blumengeschäft wurde vor acht Jahren geschlossen, die Grabpflege – zwischenzeitlich waren es rund 300 Gräber – an die ehemalige Mitarbeiterin Dagmar Berrera übergeben. „Jeder Sterbefall ist etwas Besonderes“, erkennt Birgit Fleck, und dass die Bestatterin sich sehr intensiv auf die Angehörigen einlassen und sich auch Zeit nehmen muss. „Da schaue ich nicht auf die Uhr – und das wird auch nicht berechnet“, betont sie. In den 38 Berufsjahren hat sie die Erfahrung gemacht, dass im Trauerfall sehr oft auch gezielt nach einer Bestatterin gesucht werde. Weil diese möglicherweise als einfühlsamer eingeschätzt wird. „Gerade auch, wenn Kinder betroffen sind“, so Birgit Fleck.



Einfühlsame und pragmatische Trauerbegleitung

Bestattungen Birgit Fleck

Hornsche Straße 226
32760 Detmold
Telefon (05231) 5 05 01
und (01 72) 5 23 79 46
Mail: a_b_fleck@web.de
www.bestattungen-birgit-fleck.de

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Bestattungs-Vorsorge
- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten

STEINBILDHAUEREI



Inh. Dirk Jäger
Steinmetzmeister
Staatlich geprüfter Techniker

32805 Horn-Bad Meinberg
Mittelstraße 117
Tel.: 0 52 34 / 21 51
Mobil: 01 72 / 9 44 06 66
Privat: 0 52 52 / 8 28 74



- ✓ Microsoft Windows Server Systeme
- ✓ Internet Security und Firewall-Lösungen
- ✓ Server-Virtualisierung
- ✓ Standortvernetzung
- ✓ IT-Outsourcing und Wartungsverträge

Tierschundco GmbH Tel. 05231 926680
Gehrenkampstr. 15 / Detmold www.tico.de

SICHERHEIT DURCH REIFE LEISTUNGEN.  **LÜERSEN WILKENS PARTNER**

Versicherungen, Bausparen, Finanzierungen und Kapitalanlagen für Industrie, Handel, Gewerbe und privat. Seit über 30 Jahren.

Finanzconsulting
WIR KNACKEN DAS.

Gildestraße 11b · 32760 Detmold
fon 05231 9238-0 · fax 05231 9238-38
www.wir-knacken-das.de



Grabpflege
Dauergrabpflege

Fleck 

Inh. Dagmar Berrera
Hornsche Straße 342, 32760 Detmold
Telefon 0151-17207486

Bekanntmachungen

Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold hat am 4. Juli 2018

- auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,
- in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in der jeweiligen Fassung und der §§ 4 bis 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851), zuletzt geändert durch Artikel 484 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in der jeweiligen Fassung,
- sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 6 Nr. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214), in der jeweiligen Fassung und §§ 5 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21. Dezember 2011 (BGBl. S. 3120), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920) in der jeweiligen Fassung

folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Sachliche Zuständigkeit
- § 2 Örtliche Zuständigkeit
- § 3 Prüfungsausschüsse
- § 4 Prüfungsarten
- § 5 Vorbereitung der Prüfung
- § 6 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 7 Sachgebiete der Prüfung
- § 8 Schriftliche Prüfung
- § 9 Mündliche Prüfung
- § 10 Rücktritt von der Prüfung
- § 11 Ausschluss von der Prüfung
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses
- § 13 Niederschrift
- § 14 Nichtbestehen der Prüfung
- § 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung
- § 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise
- § 17 Inkrafttreten

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für – die Bildung der Prüfungsausschüsse,

- die Durchführung von Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
- die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 15
- die Umschreibung gemäß § 16.

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

- (1) Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (2) Hat der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz im Ausland, ist die IHK des Bezirkes zuständig, in dem der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin arbeitet. Abweichend von Satz 1 ist für Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen für den Personenverkehr mit Pkw die nächstgelegene IHK zuständig.
- (3) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere IHK verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsausschüsse

- (1) Die IHK bildet Prüfungsausschüsse für
 - a) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs,
 - b) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (2) Die IHK beruft für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren in ausreichender Anzahl geeignete Prüfer/Prüferinnen als Vorsitzende und Beisitzer. Die IHK errichtet aus diesem Kreis zu den jeweiligen Prüfungsterminen einen Prüfungsausschuss für die Durchführung der Prüfung zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs bzw. zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (3) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der
 - a) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)
 - b) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
 beide in der jeweiligen Fassung, wobei die Prüfungsausschüsse aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und zwei Beisitzern/Beisitzerinnen bestehen.
- (4) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig, sofern sie nicht bei der IHK beschäftigt sind. Hinsichtlich ihrer Pflichten gelten die Vorschriften der §§ 83, 84 und 86 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01.06.2018 (GV. NRW S. 934) in der jeweiligen Fassung.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten auf Antrag eine Entschädigung entsprechend des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2222) in der jeweiligen Fassung.

§ 4 Prüfungsarten

Die Prüfung findet statt als Prüfung für

- den Güterkraftverkehr,
- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr oder
- den Taxen- und Mietwagenverkehr.

§ 5 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt die Prüfer/Prüferinnen und setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die zugelassenen Hilfsmittel,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die in §§ 10 und 11 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Abschluss von der Prüfung bekannt.
- (4) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die auf Grund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 6 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfung ist eine Gesamtpflichtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.
- (2) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Über die ausnahmsweise Zulassung von Personen, die an der Prüfung nicht beteiligt sind, entscheidet die IHK.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden zu dieser Prüfung nicht zugelassen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (6) Die Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (8) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (9) Erfolgte die Zulassung zur Prüfung aufgrund falscher Angaben, wird sie von der IHK widerrufen.
- (10) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung, insbesondere die Bearbeitungszeit, die Gesamtpunktzahl und die in den einzelnen Prüfungsteilen zu erreichenden Punktzahlen, die Bedingungen für die Zulassung zum mündlichen Teil gemäß § 12 sowie für das Bestehen der Prüfung und die zugelassenen Hilfsmittel bekannt gegeben.
- (11) Als Hilfsmittel sind ausschließlich Taschenrechner zugelassen. Diese Taschenrechner müssen netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sein.
- (12) Für die schriftlichen Prüfungsteile werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH verwendet.
- (13) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GBZugV bzw. PBZugV oder von Teilen dieser Fragebögen ist ausschließlich der IHK zu Prüfungszwecken vorbehalten.
- (14) Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die in § 7 genannten Sachgebiete.
- (15) Die Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen im 1. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) haben, je nach Schwierigkeitsgrad, eine Wertigkeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten. Die Fragen mit direkter Antwort im 2. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) können miteinander verbunden und mit einer höheren Punktzahl festgelegt werden.

- (16) Die Bewertung der Prüfungsfragen ist – außer bei Multiple-Choice-Fragen – in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (17) Die Gesamtpunktzahl teilt sich bei allen Prüfungsarten wie folgt auf:
 - schriftliche Fragen: 40%
 - schriftliche Übungen/Fallstudien: 35%
 - mündliche Prüfung: 25%
- (18) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen ein Jahr aufzubewahren. Das Prüfungsergebnis ist fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 7 Sachgebiete der Prüfung

- (1) Kenntnisse in den jeweiligen Sachgebieten, die in den schriftlichen Prüfungsteilen und im mündlichen Prüfungsteil nachgewiesen werden müssen, ergeben sich für:
 - den Güterkraftverkehr und
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweiligen Fassung sowie
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anlage 3 zur PBZugV in der jeweiligen Fassung.
- (2) Die Sachgebiete werden gegliedert in:
 - Recht
 - Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
 - Technische Normen und technischer Betrieb
 - Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
 - Grenzüberschreitender Verkehr
- (3) Die Sachgebiete werden in den beiden schriftlichen Prüfungsteilen wie folgt gewichtet:

– Recht:	25%
– Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens:	35%
– Technische Normen und technischer Betrieb:	15%
– Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz:	15%
– Grenzüberschreitender Verkehr:	10%

§ 8 Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und zwar aus:
 - schriftlichen Fragen (1. Teil), die Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort umfassen und
 - schriftlichen Übungen/Fallstudien (2. Teil), die verbundene Fragen mit direkter Antwort und Kalkulationsaufgaben umfassen.
- (2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt bei der Prüfung für:
 - den Güterkraftverkehr und
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr zwei Stunden je Prüfungsteil und
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr eine Stunde je Prüfungsteil.
- (3) Die Höchstpunktzahl für die schriftlichen Prüfungsteile beträgt
 - beim Güterkraftverkehr und
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr für den 1. Teil 120 Punkte und für den 2. Teil 105 Punkte und
 - beim Taxen- und Mietwagenverkehr:
 - o für den 1. Teil 60 Punkte,
 - o für den 2. Teil 52,5 Punkte.
- (4) Die schriftliche Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen. Die IHK bestimmt das Verfahren.

§ 9 Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung soll eine halbe Stunde je Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerin nicht überschreiten.
- (2) Die Höchstpunktzahl für die mündliche Prüfung beträgt
 - beim Güterkraftverkehr und
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr, 75 Punkte und
 - beim Taxen- und Mietwagenverkehr 37,5 Punkte.
- (3) Die erbrachte Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Punkten bewertet. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtbewertung der Prüfung nach § 12 ein.

§ 10 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das Gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich, spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.

§ 11 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt bei Verstoß gegen § 6 Absatz 13. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

- (1) Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in den schriftlichen Prüfungsteilen und dem mündlichen Prüfungsteil erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
- (2) Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zugelassen, wenn er/sie mindestens 50% der jeweiligen Punktezahl in beiden schriftlichen Teilprüfungen erreicht hat.
- (3) Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60% der möglichen Gesamtpunktezahl erzielt wurden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mindestens 60% der möglichen Gesamtpunktezahl erreicht hat, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50% der jeweils möglichen Punktezahl gemäß §§ 8 und 9 liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.
- (5) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfung fest, indem er diese für „bestanden“ oder für „nicht bestanden“ erklärt.
- (6) Die Prüfung gemäß § 6 Absatz 1 darf wiederholt werden.

§ 13 Niederschrift

Für jeden Prüfungsteilnehmer/jede Prüfungsteilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Bearbeitung durch den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin,
- die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der sonst anwesenden Personen,
- die Prüfungsart (§ 4), die Sachgebiete (§ 7) und die Prüfungsteile (§§ 8, 9) der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- einen etwaigen Ablehnungsantrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin wegen Besorgnis der Befangenheit oder eine inhaltsgleiche Erklärung eines Prüfers/einer Prüferin sowie die Entscheidung darüber,
- eine summarische Aufzeichnung über den mündlichen Teil der Prüfung,
- die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- die Unterschriften der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

§ 14 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin eine Bescheinigung der IHK, die im Falle einer Prüfung für:
 - den Güterkraftverkehr bzw. den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entspricht,
 - oder
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster der Anlage 5 der PBZugV entspricht.
- (2) Die Bescheinigung muss folgende Sicherheitsmerkmale ausweisen: DIN A4, Zellulosepapier mindestens 100 g/m² versetzt mit Spezialfasern, die unter UV-Licht sichtbar werden, Farbe Pantone kräftig beigefarben, eingepprägtes „D“, Seriennummer und Ausgabennummer.

§ 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise

- (1) Gemäß § 7 Abs. 1 der GBZugV und § 6 Abs. 2 der PBZugV sind auf Antrag folgende gleichwertige Abschlussprüfungen in Fachkundenachweise gemäß § 15 umzuschreiben, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist:
 - Güterverkehr:
 - Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr,
 - Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau (seit 01.08.2005 Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung),
 - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn,
 - Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
 - Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.
 - Personenverkehr:
 - Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr,
 - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
 - Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen,
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn,
 - Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden,
 - Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn.
- (2) Eine Umschreibung ist gemäß § 6 Abs. 1 PBZugV auch für weitere Abschlussprüfungen möglich, sofern das zuständige Bundesministerium diese im Verkehrsblatt bekannt gegeben hat.
- (3) Bescheinigungen über den Nachweis der fachlichen Eignung, die bis zum Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 23. Februar 1993 (BGBl. I S. 268) auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurden, können in eine unbeschränkte Fachkundebescheinigung nach § 15 umgeschrieben werden.

§ 17 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Prüfungsordnung für Fachkundenprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr“ vom 11.12.2013 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der IHK „Lippe Wissen & Wirtschaft“ Nr.: 01/2014, S.49 ff) außer Kraft.

Detmold, den 04.07.2018

Volker Steinbach
Präsident

Axel Martens
Hauptgeschäftsführer

**Satzung
betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold hat am 04.07.2018 aufgrund von

- §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,
- § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2017 (BGBl. I S. 711), zuletzt geändert durch die Berichtigung vom 20. April 2017 (BGBl. I S. 993), in der jeweiligen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

§ 3 Kurspläne

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

§ 5 Lehrpläne

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

§ 7 Lehrkräfte

§ 8 Schulungsmethoden

§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

§ 10 Teilnehmerzahl

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

§ 13 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

§ 16 Zulassung zur Prüfung

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

§ 19 Niederschrift

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

§ 21 Wiederholungsprüfung

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung

§ 23 Geltungsdauer

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für

- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK anerkannten Schulungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK durchgeführten Prüfungen und
- die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

- (1) Ersts Schulungen können aus den folgenden Kursen bestehen:
 - Basiskurs,
 - Aufbaukurs Tank,
 - Aufbaukurs Klasse 1,
 - Aufbaukurs Klasse 7.
- (2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer/Fahrzeugführerinnen.

§ 3 Kurspläne

Zur Sicherstellung der Schulungsinhalte erlässt die IHK die DIHK-Kurspläne für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen als Verwaltungsvorschrift. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnisbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 5 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 erlassenen DIHK-Kurspläne.
- (2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde legt:
 - a) Bei Ersts Schulungen:

- Basiskurs	18 Unterrichtseinheiten Theorie 1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
- Aufbaukurs Tank	12 Unterrichtseinheiten Theorie 1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
- Aufbaukurs Klasse 1	8 Unterrichtseinheiten;
- Aufbaukurs Klasse 7	8 Unterrichtseinheiten;
 - b) Bei Auffrischungsschulungen: 8 Unterrichtseinheiten Theorie
4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen.

- (3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens drei Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 h bis 22.00 h statt finden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 7 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks oder einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht mit praktischen Schulungsteilen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 7 einbezogen werden. Die praktischen Schulungsteile sind gemäß Kursplan durchzuführen.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripten in Betracht.
- (5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.

§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 einzuhalten.

- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrguttransports Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (3) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhändigen.
- (5) Der Veranstalter hat der IHK die Teilnehmerdaten rechtzeitig zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung – PassV) vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2017 (BGBl. I S. 162), in der jeweiligen Fassung, vorliegt.
- (6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 13 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 10 und Pflichten nach § 12 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Anforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 934) in der jeweiligen gültigen Fassung über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Sitzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllt oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
Basiskurs	45	30	25
Aufbaukurs Tank	45	24	20
Aufbaukurs Klasse 1	30	15	11
Aufbaukurs Klasse 7	30	15	11
Auffrischungsschulung	30	15	11

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 8.2.2.7 ADR.
- (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.

- (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Multiple-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Fehlzeiten an der entsprechenden, von der IHK anerkannten Schulung, teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich, spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 19 Niederschrift

Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu. Der schriftliche Antrag ist auch in elektronischer Form möglich.

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (3) Die IHK schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.

§ 23 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung „Basiskurs“ maßgebend.

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

- (1) Die IHK verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 erfüllt. Hat der Inhaber/die Inhaberin innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Geltungsdauer zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung „Auffrischungsschulung“ maßgebend.
- (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der IHK anerkannte Erstschulung besucht und die entsprechende Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen“ vom 10.12.2012 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der IHK „Lippe Wissen & Wirtschaft“ Nr. 12/2012, S.44 ff) außer Kraft.

Detmold, den 04.07.2018

Volker Steinbach
Präsident

Axel Martens
Hauptgeschäftsführer

**Satzung
betreffend die Schulung, die Prüfung und
die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold hat am 04.07.2018 aufgrund

- von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,
- der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568), in der jeweiligen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

§ 4 Lehrpläne

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

§ 6 Lehrkräfte

§ 7 Schulungsmethoden

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

§ 9 Teilnehmerzahl

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

§ 12 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

§ 16 Zulassung zur Prüfung

§ 17 Grundprüfung

§ 18 Ergänzungsprüfung

§ 19 Verlängerungsprüfung

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

§ 22 Niederschrift

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

VI. Schulungsnachweis

§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

§ 25 Geltungsdauer

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

§ 27 Inkrafttreten

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeitansätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGV-See, GGAV, StVO, WHG)
 - Klassifizierung
 - Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
 - Kennzeichnung, Bezeichnung von Versandstücken
 Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
 - Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
 - Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
 - Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
 - Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
 - Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbenen Tafeln
 - Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).
- (2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitanätze zugrunde zu legen:
 - 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten [UE]),
 - 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).
- (3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen.

- (4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.
- (3) Die Durchführung von Schulungen in englischer Sprache bedarf der besonderen Anerkennung, die die IHK nur erteilt, wenn die Vorgaben des § 5 Abs. 3 GbV erfüllt sind. Alle der IHK in Verbindung mit dem Anerkennungsverfahren und den Schulungen anfallenden Kosten trägt der Veranstalter.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (4) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen

der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.

- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.
- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.
- (7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und den Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Anforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen – auch durch die Entsendung von Beauftragten – zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 934) in der jeweiligen Fassung über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

Prüfungen nach GbV sind

1. die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasst,
2. die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasst,
3. die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
- den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.
- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Durchführung von Grundprüfungen und Ergänzungsprüfungen in englischer Sprache ist nur unter den Bedingungen des § 6 Abs. 3 GbV möglich. Die Übersetzung der Prüfungsunterlagen erfolgt ausschließlich durch die das Copyright haltende DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH auf Anforderung der jeweiligen IHK.

- (3) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.
- (7) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (8) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriften in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (9) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (10) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (11) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (12) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (13) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (14) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für den die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- (3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.
- (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

- (2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19 Verlängerungsprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 16 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

- (3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich, spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

- (1) Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. Schulungsnachweis

§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.
- (3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung, erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschriften

§ 27 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte“ vom 14.07.2011 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der IHK „Lippe Wissen & Wirtschaft“ Nr.: 08/2011 S. 45 ff) außer Kraft.

Detmold, den 04.07.2018

Volker Steinbach
Präsident

Axel Martens
Hauptgeschäftsführer

Insolvenzen

Unter der Internetadresse www.insolvenzbeachtmachungen.de können bundesweit sämtliche Bekanntmachungen der Insolvenzgerichte tagesaktuell recherchiert werden. Neben den Beschlüssen über Unternehmensinsolvenzen werden dort auch Verbraucherinsolvenzverfahren veröffentlicht. Bei Fragen zu den Recherchemöglichkeiten wenden Sie sich an das Amtsgericht Detmold oder an

SVENJA JOCHENS

Tel. 05231 7601-43
jochens@detmold.ihk.de

SYLVIA WIRTZ

Tel. 05231 7601-55
wirtz@detmold.ihk.de

INTERNET-TIPP:

Weitere Informationen unter „www.detmold.ihk.de“ (Menü: Recht und Steuern/ Merkblätter/Insolvenzordnung)

Handelsregister

Diese Informationen sind als **kostenlose** kurze Hinweise für interessierte Leser gedacht. Wir geben daher nicht den vollen Text der registeramtlichen Veröffentlichung wieder. Wenn Sie weitere Einzelheiten interessieren, wenden Sie sich entweder an die Handelsregisterabteilung der IHK oder direkt an die Registerabteilung beim Amtsgericht Lemgo. Unsere Veröffentlichungen sind ohne Gewähr.

Neueintragungen

HRB 9396 – **Wachtmann Automobile GmbH**, Elisabethstr. 7, **Lage**. Geschäftsführer: Dietmar Wachtmann. Stammkapital: 25.000 EUR. 14.6.2018
HRB 9397 – **Küchenwerft HafenCity GmbH, Bad Salzuflen** (Geschäftsanschrift: Sandtorpark 1, **Hamberg**). Geschäftsführer: Torsten Weber. Stammkapital: 25.000 EUR. 18.6.2018
HRB 9398 – **TTS-Germany GmbH**, Breslauer Str. 4, **Extertal** (Entwicklung, Herstellung, Vertrieb von Fahrzeugaufbauten und Anhängern, Vertrieb von Ersatzteilen). Geschäftsführer: René Langejürgen. Stammkapital: 25.000 EUR. 18.6.2018
HRB 9400 – **includo GmbH**, Werrestr. 3, **Lage** (Schulintegrationsdienstleistung, Freizeitbegleitung). Geschäftsführer: Markus Josef Gärtner. Stammkapital: 25.000 EUR. 19.6.2018
HRB 9399 – **Wiesner Technik UG (haftungsbeschränkt)**, Im Siek 12, **Extertal**. Geschäftsführerin: Sabine Wiesner. Stammkapital: 500 EUR. 19.6.2018

HRB 9401 – **Giers Holding UG (haftungsbeschränkt)**, Refers Siek 5, **Detmold**. Geschäftsführer: Maximilian Giers. Stammkapital: 500 EUR. 20.6.2018
HRB 9402 – **Lhotzky Verwaltungs GmbH**, Mittelstr. 33, **Dörentrup**. Geschäftsführer: Ingo Lhotzky. Stammkapital: 25.000 EUR. 20.6.2018
HRA 5803 – **Lhotzky GmbH & Co. KG**, Mittelstr. 33, **Dörentrup** (Sanitär- und Heizungsbau). Pers.haft. Ges.: Lhotzky Verwaltungs GmbH. Ein Kommanditist. 28.6.2018
Ferner wurde eingetragen: Die Firma ist geändert in: **Begemeier GmbH & Co. KG**. 13.7.2018
HRA 5802 – **Johann Schütz GmbH & Co. KG**, Heerser Weg 1 b, **Bad Salzuflen** (Dienst- und Werkleistungen des Malerhandwerks). Pers.haft. Ges.: Johann Schütz Verwaltung GmbH. Ein Kommanditist. 20.6.2018
HRB 9403 – **Betten Ruhnow UG (haftungsbeschränkt)**, Lange Str. 3, **Detmold**. Geschäftsführer: Volker Ruhnow. Stammkapital: 250 EUR. 21.6.2018
HRB 9404 – **Koppert UG (haftungsbeschränkt)**, Am Kurpark 2, **Lage** (Dienstleistungen im Bereich Informationstechnologie). Geschäftsführer: Erhard Koppert. Stammkapital: 1.000 EUR. 21.6.2018
HRB 9405 – **Pluso Print Service GmbH**, Max-Planck-Str. 111 a, **Bad Salzuflen**. Geschäftsführer: Frank Betzendahl. Stammkapital: 25.000 EUR. 22.6.2018
HRB 9407 – **Gesundheit Lippe, Medizinisches Versorgungszentrum Bad Salzuflen GmbH**, Röntgenstr. 18, **Detmold**. Geschäftsführer: Dr. Johannes Eberhard Hütte. Stammkapital: 25.000 EUR. 25.6.2018
HRB 9406 – **Gesundheit Lippe, Medizinisches Versorgungszentrum Detmold GmbH**, Röntgenstr. 18, **Detmold**. Geschäftsführer: Dr. Johannes Eberhard Hütte. Stammkapital: 25.000 EUR. 25.6.2018
HRB 9408 – **PW Logistik UG (haftungsbeschränkt)**, Krumme Str. 4, **Horn-Bad Meinberg**. Geschäftsführer: Peter Godlinski. Stammkapital: 1.000 EUR. Der Sitz ist von Bad Lippspringe nach Horn-Bad Meinberg verlegt. Petra Wiegand ist nicht mehr Geschäftsführerin. 25.6.2018
HRB 9409 – **Gerber Immobilien UG (haftungsbeschränkt)**, Grüner Weg 20, **Extertal**. Geschäftsführer: Thomas Gerber. Stammkapital: 300 EUR. 27.6.2018
HRA 5804 – **Willer Schuhe e.K.**, Hauptstr. 4, **Kalletal**. Inhaber: Jan Willer. 28.6.2018
HRB 9410 – **M-Spezial It Service und Lösungen UG (haftungsbeschränkt)**, Marktstr. 23, **Schieder-Schwalenberg**. Geschäftsführer: Marcel Vogt. Stammkapital: 100 EUR. Der Sitz ist von Vlotho nach Schieder-Schwalenberg verlegt. 2.7.2018
HRB 9412 – **Kropp Beteiligungs-GmbH**, Sibbentruper Str. 16, **Dörentrup**. Geschäftsführer: Cord-Friedrich Kropp. Stammkapital: 25.000 EUR. 3.7.2018
HRA 5807 – **Kropp Agrar GmbH & Co. KG**, Sibbentruper Str. 16,

Dörentrup. Pers.haft.Ges.: Kropp Beteiligungs-GmbH. Zwei Kommanditisten. 9.7.2018
HRB 9411 – **MPL Geschäftsführungs GmbH**, An der Bega 8, **Lemgo**. Geschäftsführer: Andreas Petig. Stammkapital: 25.000 EUR. 3.7.2018
HRB 9413 – **Giers Management UG (haftungsbeschränkt)**, Refers Siek 5, **Detmold**. Geschäftsführer: Maximilian Giers. Stammkapital: 500 EUR. 4.7.2018
HRB 9414 – **Horstmann Verwaltungs GmbH**, Lemgoer Str. 11, **Bad Salzuflen**. Geschäftsführer: Heinrich Horstmann. Stammkapital: 25.000 EUR. 5.7.2018
HRB 9415 – **CN Beteiligungs GmbH**, Steinheimer Str. 8, **Schieder-Schwalenberg**. Geschäftsführer: Cord Nesemeier. Stammkapital: 25.000 EUR. 6.7.2018
HRB 9416 – **Co.Con GmbH**, Triftenstr. 115, **Lage**. Geschäftsführer: Doris Moll-Nagel, Norbert Thebille. Stammkapital: 25.000 EUR. Der Sitz ist von Pleidelsheim nach Lage verlegt. Karsten Jung und Dr. Franz Nagel sind nicht mehr Geschäftsführer. 06.07.2018
HRA 5805 – **Elektro Rulle, Inh. Matthias Rulle e.K.**, Johanna-Fuchs-Weg 9, **Horn-Bad Meinberg**. Inhaber: Matthias Rulle. 6.7.2018
HRA 5806 – **Mould Component Solution OHG**, Bielefelder Str. 24 a, **Bad Salzuflen**. Pers.haft.Ges.: Jörg Hensel, Dirk Beckmann, Wadim Klippenstein. 6.7.2018
HRB 9417 – **Buntes Schaf UG (haftungsbeschränkt)**, Auf der Mühlenbreite 56, **Schieder-Schwalenberg** (Strick- und Handarbeitskurse; Anfertigung, Verkauf und Handel mit Strickwaren, Handarbeitszubehör). Geschäftsführer: Detlev Udo Hildebrandt. Stammkapital: 1.000 EUR. 10.7.2018
HRB 9419 – **Jens Dreskrüger UG (haftungsbeschränkt)**, Ernst-Klasing-Weg 6, **Detmold** (Vermittlung von Darlehen und Versicherungen). Geschäftsführer: Jens Dreskrüger. Stammkapital: 1.000 EUR. 10.7.2018
HRB 9421 – **Hense Verwaltungs-GmbH**, Salzufler Str. 7, **Bad Salzuflen**. Geschäftsführer: Ulrich Hense. Stammkapital: 25.000 EUR. 10.7.2018
HRA 5809 – **Hense GmbH & Co. KG**, Salzufler Str. 7, **Bad Salzuflen** (Kfz-Reparaturwerkstatt; Handel mit Ersatzteilen). Pers.haft.Ges.: Hense Verwaltungs-GmbH. Ein Kommanditist. 11.7.2018
HRB 9420 – **PBK Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)**, Blumensteiner Weg 12, **Dörentrup**. Geschäftsführer: Jakob Klassen. Stammkapital: 500 EUR. 10.7.2018
HRB 9418 – **Solarpark Eins Altenburg UG (haftungsbeschränkt)**, Bahnhofstr. 1, **Bad Salzuflen**. Geschäftsführerin: Yunija Yang. Der Sitz ist von Nürnb. nach Bad Salzuflen verlegt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Artur Götze. 10.7.2018
HRA 5808 – **Wartechgear Germany UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**, Am Brink 54, **Lemgo**. Pers.haft.Ges.: Wartechgear Germany Beteiligungs

UG (haftungsbeschränkt). Ein Kommanditist. 10.7.2018
HRA 5810 – **Mersid Brcvak e.K.**, Oerlinghauser Str. 107, **Bad Salzuflen** (Montage und Spleißen von Glasfaserkabeln). Inhaber: Mersid Brcvak. 11.7.2018
HRA 5811 – **PBK UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**, Blumensteiner Weg 12, **Dörentrup** (Bauunternehmen). Pers.haft.Ges.: PBK Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt). Ein Kommanditist. 11.7.2018
HRB 9422 – **LICURA24 UG (haftungsbeschränkt)**, Friedrichstr. 10, **Lage** (An- und Onlineverkauf von gebrauchtem Schmuck, Antik- und Trödelwaren, Edelmetall). Geschäftsführer: Andreas Kielon. Stammkapital: 2.000 EUR. 12.7.2018

Veränderungen

HRB 6456 – **GeLi Beteiligungs GmbH**, Otto-Hahn-Str. 55–61, **Bad Salzuflen**. Der Unternehmensgegenstand ist erweitert um: Handel mit und Vertrieb von Werkzeugen, Vorrichtungen, sowie Werkzeug-, Metall- und Kunststoffteilen jeglicher Art. 12.6.2018
HRB 6230 – **Planet in Green Projects GmbH**, Bahnhofstr. 11, **Bad Salzuflen**. Der Unternehmensgegenstand ist geändert in: Unternehmensberatung im Bereich erneuerbare Energien Schwerpunkt Photovoltaik, Entwicklung von Großprojekten der Photovoltaik, Bau- und Wartungsleistungen in der Solarbranche u.a.. 12.6.2018
HRA 3259 – **Autohaus Renner Inh. Andrea Renner e.K.**, Hellbreite 8, **Lage**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 11.6.2018 ist Herr Rechtsanwalt Raimund Schafmeister zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen des Inhabers nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind. 15.6.18
HRA 4058 – **Klaus-Peter Bax GmbH & Co. KG**, Pivitsheider Str. 85 c, **Lage**. Eine Kommanditeinlage ist herabgesetzt. Ein Kommanditist ist eingetreten. 18.6.2018
HRB 6116 – **GaK Gesundheitszentrum am Klinikum Verwaltungs-GmbH**, Grabbeinstr. 5, **Blomberg**. Christina Schröder ist zur Geschäftsführerin bestellt. 18.6.2018
HRB 3194 – **Messing & Keppler Abfüllbetrieb GmbH**, Im Hengstfeld 47, **Lemgo**. Die Satzung ist teilweise geändert. 18.6.2018
HRB 7389 – **ORO-Produkte Marketing International GmbH**, Im Hengstfeld 47, **Lemgo**. Die Satzung ist teilweise geändert. 18.6.2018
HRB 8658 – **SF-GalaBau GmbH**, Schützenstr. 9, **Bad Salzuflen**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Siemensstr. 111, **Bad Salzuflen**. 18.6.2018
HRB 8659 – **SF-StraßenBau GmbH**, Schützenstr. 9, **Bad Salzuflen**. Die Firma ist geändert in: **SF-Bau GmbH**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Siemensstr. 111, **Bad Salzuflen**. 18.6.2018

HRB 6159 – **WANYTEX GmbH**, Im Hengstfeld 47, **Lemgo**. Die Satzung ist teilweise geändert. 18.6.2018

HRB 3718 – **Bernecker Verlagsgesellschaft mbH**, Theodor-Heuss-Str. 1, **Detmold**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 12.6.2018 ist Herr Rechtsanwalt Martin Schmidt zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind. 19.6.2018

HRB 7988 – **LEAX Brinkmann GmbH**, Remmighauser Str. 85, **Detmold**. Die Firma ist geändert in: **LEAX Detmold GmbH**. 19.6.2018

HRB 4421 – **Zimmermann-Verwaltung GmbH**, Mühlenbrinkweg 8, **Lage**. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 9.5.2018 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen. 19.6.2018

HRA 5800 – **Nachtigall GmbH & Co. KG**, Hamelner Str. 68, **Lemgo**. Eine Kommanditeinlage ist erhöht. 20.6.2018

HRB 6742 – **SWE Verwaltungsgesellschaft mbH**, Bielefelder Str. 289, **Detmold**. Anna Elfers ist zur Geschäftsführerin bestellt. 20.6.2018

HRA 4750 – **SWE GmbH & Co. KG**, Bielefelder Str. 289, **Detmold**. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Ein Kommanditist ist eingetreten. 22.6.2018

HRB 3949 – **Staatlich Bad Meinberger Mineralbrunnen Verwaltungsgesellschaft mbH**, Am Waldstadion 1, **Horn-Bad Meinberg**. Gesamtprokura: Michael Kühne. 20.6.2018

HRA 3512 – **Braun GmbH & Co. KG**, Römerweg 9, **Detmold**. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Eine Kommanditeinlage ist erhöht. 21.6.2018

HRB 7929 – **Grosser, Brunke, Schöning Versicherungsgesellschaft mbH**, Engelbert-Kämpfer-Str. 24, **Lemgo**. Die Satzung ist teilweise geändert. 21.6.2018

HRB 4479 – **Braun Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH**, Krohnstr. 8, **Detmold**. Maria Braun ist nicht mehr Geschäftsführerin. 22.6.2018

HRB 8526 – **GK Consulting UG (haftungsbeschränkt)**, Am Mühlenbach 4, **Leopoldshöhe**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Gabriele Koring. 22.6.2018

HRA 2998 – **Gehr. Koch GmbH & Co. KG**, Feldstr. 51, **Lage**. Ein Kommanditist ist eingetreten. Eine Kommanditeinlage ist herabgesetzt. 25.6.2018

HRB 4523 – **s Immobilien GmbH**, Paulinenstr. 34, **Detmold**. Mit der Sparkasse Paderborn-Detmold als herrschendem Unternehmen ist am 24.4.2018 ein Beherrschungsvertrag geschlossen. 25.6.2018

HRB 1861 – **Abbeiz-Zentrale Heyde + Stickdorn GmbH**, Alte Landstr. 5, **Bad Salzuflen**. Einzelprokuristen: Ramona Krodell, Christine Stickdorn. 26.6.2018

HRB 6147 – **BBQ-Scout GmbH**, Meierweg 1, **Bad Salzuflen**. Guido Pieper ist nicht mehr Geschäftsführer. 26.6.2018

HRB 3679 – **Germania Verwaltungsgesellschaft mbH**, Schützenstr. 88, **Schlangen**. Volkmar Halbe ist nicht mehr Geschäftsführer. 26.6.2018

HRB 7395 – **Heizmann Immobilien GmbH**, Elisabethstr. 39, **Detmold**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Rudi Heizmann. 26.6.2018

HRB 9352 – **HUNTER & FARMER GmbH**, Paulinenstr. 36, **Detmold**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Fürstengartenstr. 15, **Detmold**. 26.6.2018

HRB 4156 – **Antrum Bauträgergesellschaft mbH**, Clara-Ernst-Platz 6, **Lage**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Eggeweg 35, **Lage**. 27.6.2018

HRB 2794 – **Peter Solartechnik GmbH**, Leibnizstr. 6, **Bad Salzuflen**. Das Stammkapital ist auf 25.000 EUR herabgesetzt. 27.6.2018

HRB 5676 – **SG Holding GmbH**, Schuckenteichweg 19, **Leopoldshöhe**. Der mit der STF Holding GmbH & Co. KG in Leopoldshöhe am 15.11.2017 abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag ist zum 1.7.2018 aufgehoben. 27.6.2018

HRB 8238 – **DecoLith Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)**, Lagesche Str. 27, **Oerlinghausen**. Die Firma ist geändert in: **DecoLith GmbH**. Das Stammkapital ist auf 50.000 EUR erhöht. Der Unternehmensgegenstand ist erweitert um: Handel mit Waren, Maschinen und Fahrzeugen. 28.6.2018

HRA 5745 – **Golf In Café & Restaurant UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**, Schwaghof 4, **Bad Salzuflen**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Am Schliepsteiner Tor 6, **Bad Salzuflen**. 28.6.2018

HRB 8481 – **VISIONSTAGE GmbH**, Marie-Curie-Str. 2, **Detmold**. Die Firma ist geändert in: **Ayrton Lighting GmbH**. 28.6.2018

HRB 7324 – **Windmüller Grundbesitz GmbH**, Nord-West-Ring 21, **Augustdorf**. Die Prokuren Klaus Kraft und Stefan Tielker sind erloschen. Gesamtprokuristen: Dirk Korn, Georg Kruse, Ralf Eisermann. 28.6.2018

HRB 7306 – **Windmüller Holding GmbH**, Nord-West-Ring 21, **Augustdorf**. Die Prokuren Klaus Peter Horst Kraft und Stefan Tielker sind erloschen. Gesamtprokurist: Dirk Korn. 28.6.2018

HRB 8847 – **Windmüller Services GmbH**, Nord-West-Ring 21, **Augustdorf**. Stefan Tielker ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Prokura Klaus Kraft ist erloschen. Gesamtprokuristen: Dirk Korn, Georg Kruse, Ralf Eisermann. 28.6.2018

HRB 6249 – **Windmüller GmbH**, Nord-West-Ring 21, **Augustdorf**. Die Prokuren Isabel Nitz, Klaus Peter Horst Kraft und Stefan Jochen Tielker sind erloschen. Gesamtprokuristen: Volker Timm, Timo Jahnen. 27.2018

HRB 6360 – **Windmüller Immobilien GmbH**, Nord-West-Ring 21, **Augustdorf**. Die Prokuren: Klaus Peter Horst Kraft und Stefan Jochen Tielker sind

erloschen. Gesamtprokuristen: Dirk Korn, Georg Eisermann, Ralf Eisermann. 27.2018

HRB 8739 – **Autohaus Stegelmann Geschäftsführungs-GmbH**, Bielefelder Str. 86-88, **Detmold**. Maik Eggemann ist nicht mehr Geschäftsführer. 29.6.2018

HRB 9362 – **Edvins BauConcept GmbH**, Kiliansweg 21, **Bad Salzuflen**. Edvins Gasperovics ist nicht mehr Geschäftsführer. Deniss Nikulins ist zum Geschäftsführer bestellt. 29.6.2018

HRB 7690 – **Nitschmann Verwaltungsgesellschaft mbH**, Neustadt 16, **Blomberg**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 20.6.2018 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen. 29.6.2018

HRA 4195 – **KIESOW DR. BRINKMANN GmbH & Co. KG**, Wittekindstr. 27-35, **Detmold**. Eine Zweigniederlassung ist unter: Boschweg 4, Berlin, errichtet. Eine Kommanditeinlage ist herabgesetzt. Ein Kommanditist ist eingetreten. 27.2018

HRB 9104 – **MCT UG (haftungsbeschränkt)**, Im Eulenwinkel 7, **Lügde**. Josef Terre ist nicht mehr Geschäftsführer. Dimitrij Terre ist zum Geschäftsführer bestellt. 27.2018

HRA 3581 – **Surfasit GmbH & Co. KG**, Wittekindstr. 27-35, **Detmold**. Eine Kommanditeinlage ist herabgesetzt. Ein Kommanditist ist eingetreten. 27.2018

HRB 2026 – **Alba Moda GmbH**, Daimlerstr. 13, **Bad Salzuflen**. Nina Ehrenberg ist nicht mehr Geschäftsführerin. 3.7.2018

HRB 1625 – **Friedrich & Rath GmbH**, Papenweg 6, **Extertal**. Thomas Dege-lau ist nicht mehr Geschäftsführer. Einzelprokura: Jan Witte. 3.7.2018

HRB 7917 – **Penta Immobilien Verwaltung GmbH**, Im Siek 18, **Extertal**. Anette Flötotto-Düsing und Johanna Flötotto sind nicht mehr Geschäftsführerinnen. Nir Shoval ist zum Geschäftsführer bestellt. 3.7.2018

HRB 2361 – **REDA Werbeartikel GmbH**, Wasserfuhr 55, **Bad Salzuflen**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Jens Leuschner. 3.7.2018

HRA 2094 – **Gerd Begemeier GmbH & Co. KG, Sanitär- und Heizungstechnik**, Mittelstr. 33, **Dörentrup**. Die Firma ist geändert in: **GEBE GmbH & Co. KG**. 4.7.2018

HRB 9076 – **Café Stefanie Leifeld GmbH**, Parkstr. 1, **Horn-Bad Meinberg**. Kurt Ludger Leifeld ist nicht mehr Geschäftsführer. 4.7.2018

HRB 8734 – **MAKU GmbH**, Am Stoppelkamp 3, **Detmold**. Einzelprokuristen: Stephanie und Robin Windhausen. 4.7.2018

HRA 1351 – **Metallveredelung Menzel GmbH & Co. KG**, Liemer Weg 16, **Lemgo**. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Ein Kommanditist ist ein- und wieder ausgetreten. Zwei Kommanditeinlagen sind erhöht. 4.7.2018

HRB 8375 – **3-B-Solution Gesellschaft mit beschränkter Haftung**,

Friedrichsfeld 3, **Dörentrup**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Monika Krause. 5.7.2018

HRB 7349 – **Blanke textech GmbH**, Industriestr. 6-12, **Bad Salzuflen**. Das Stammkapital ist erhöht auf 2.456.432 EUR. 5.7.2018

HRB 7694 – **EBS Computermarkt GmbH**, Niemeierstr. 20 **Detmold**. Elsbjeta Skup ist nicht mehr Geschäftsführerin. Bogdan Skup ist zum Geschäftsführer bestellt. 5.7.2018

HRB 7489 – **Energie & Umwelt E+K OWL GmbH**, Friedrich-Ebert-Str. 115, **Detmold**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 29.6.2018 ist Herr Rechtsanwalt Stefan Stodolka zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind. 5.7.2018

HRB 7521 – **Global Ecotec Green Energy GmbH**, Friedrich-Wienke-Str. 18, **Lage**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 18.6.2018 ist das Insolvenzverfahren aufgehoben. 5.7.2018

Richtfest · Dorrfest · Betriebsfest · Sportfest
50-5000 Port. Eintopfgerichte aus der Gulaschkanone

0 52 32 / 7 84 14
 Veranstaltungen · Autoschau · Polterabend

Drejsol
 COATINGS
Industrielacke nach Maß
 Industriestraße 4 · 32361 Pr. Oldendorf
 Telefon 0 57 42/93 00-0 · Telefax 0 57 42/93 00-49
www.drejsol.de · mail@drejsol.de

Lassen Sie Ihre Probleme bei uns!

Transporter-experte

Sind Sie...

- ein Handwerker
- ein Kurierfahrer
- ein Reisemobilfahrer

Dann ist der Transporter-experte genau das Richtige für Sie. Testen Sie uns! Wir haben Ihnen viel zu bieten:

- top geschulte Mitarbeiter
- diverse technische Hotlines
- erstklassige technische Ausrüstung
- und vieles mehr

Wir helfen mit System


 Westring 7-9
 33818 Leopoldshöhe
 Tel.: 0 52 02 / 98 33 6
 Fax: 0 52 02 / 98 33 77

Kfz-/Nfz-Meisterbetrieb · Diesel-Service-Center
 Motoreninstandsetzung · Turbo-Experte

www.motoren-eckernkamp.de
info@motoren-eckernkamp.de

HRB 2994 – **Hughes Notduschen GmbH**, Lagesche Str. 15 c, **Lemgo**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Wilhelmstraße 9, **Bielefeld**. 5.7.2018

HRB 5344 – **IGW Projektmanagement UG (haftungsbeschränkt)**, Wenkenstr. 17 a, **Bad Salzuflen**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 22.6.2018 ist die am 28.2.2018 eingetragene Sicherungsmaßnahme aufgehoben. 5.7.2018

HRB 5344 – **KBS-Spielautomaten-Betriebsgesellschaft mbH**, Pyrmonter Str. 9, **Schieder-Schwalenberg**. Thomas Knott ist nicht mehr Geschäftsführer. Sebastian Knott ist zum Geschäftsführer bestellt. 5.7.2018

HRB 1972 – **Lisa T. Damenmoden GmbH**, Millau-Promenade 5, **Bad Salzuflen**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Arno Tilicke. 5.7.2018

HRA 2359 – **NATURSTEIN FALKE GmbH & Co. Kommanditgesellschaft**, Bahnhofstr. 36, **Extertal**. Ein Kommanditist ist eingetreten. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. 5.7.2018

HRB 4540 – **Architekturbüro Schreiber + Schaul GmbH**, Elisabethstr. 8, **Detmold**. Die Satzung ist teilweise geändert. 6.7.2018

HRA 4629 – **Theo Doerfert e.K.**, Mittelstr. 85, **Lemgo**. Theo Doerfert ist nicht mehr Inhaber. Gertraud Emma Doerfert ist nunmehr Inhaberin. Die Firma ist geändert in: **Theo Doerfert e.K., Inhaberin Gertraud Emma Doerfert, geb. Sasse, Lemgo**. 6.7.2018

HRB 5484 – **GCP Germany GmbH**, Pyrmonter Str. 56, **Lügde**. Gesamtprokuristen: Alexandra Dittmer, Dimitri Kuklin. 6.7.2018

HRA 5717 – **Julius Bingo Grußkartenmanufaktur e.K.**, Lagesche Str. 98, **Oerlinghausen**. Der Sitz ist von Oerlinghausen nach **Lage**, Bielefelder Str. 244, verlegt. 6.7.2018

HRB 3123 – **Lediberg Kalender GmbH**, Alkenbrede 1, **Lemgo**. Andre Nadim El Rami und Maurizio Antonio Castelli sind nicht mehr Geschäftsführer. Marzio Emiliano Carrara und Alberto Di Rubba sind zu Geschäftsführern bestellt. 6.7.2018

HRB 8849 – **Technik Bau Kizar UG (haftungsbeschränkt)**, Breslauer Str. 24, **Bad Salzuflen**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 2.7.2018 ist Herr Rechtsanwalt Martin Schmidt zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind. 6.7.2018

HRA 5664 – **Engelhardt Baucenter GmbH & Co. KG**, Meerbreite 8, **Bad Salzuflen**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Louis Ueckermann Weg, **Bad Salzuflen**. 9.7.2018

HRB 5827 – **Gottes Wort und Leben gGmbH**, Eschenweg 1, **Lage**. David Kirsch ist nicht mehr Geschäftsführer. 9.7.2018

HRB 3703 – **Heinemann, Schreiber, Schaul GmbH Architekturbüro**, Elisabethstr. 8, **Detmold**. Die Gesell-

schaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Rainer Schaul, Jürgen Schreiber. 9.7.2018

HRB 8807 – **ProVisio HR-Consulting GmbH**, Paulinenstr. 36, **Detmold**. Valeska von Toll ist nicht mehr Geschäftsführerin. Dennis Greenfield ist zum Geschäftsführer bestellt. 9.7.2018

HRB 4510 – **rtmr Trading+ Consulting International GmbH**, Siemensstr. 13, **Horn-Bad Meinberg**. Uwe Weitershausen ist zum Geschäftsführer bestellt. 9.7.2018

HRB 5870 – **Bröker Beteiligungs GmbH**, Karlstr. 14, **Bad Salzuflen**. Die Satzung ist teilweise geändert. 10.7.2018

HRB 4189 – **Innen + Trocken + Akustik-Bau GmbH (ITA)**, Hohler Weg 107, **Detmold**. Die Geschäftsanschrift ist geändert in: Osnabrücker Str. 4, **Detmold**. 10.7.2018

HRB 5043 – **Nordtrade Hygieneprodukte GmbH**, Schwarzenbrinker Str. 116, **Detmold**. Durch Beschluss des Amtsgerichts Detmold vom 2.7.2018 ist das Insolvenzverfahren aufgehoben. 10.7.2018

HRB 9324 – **Wartechgear Germany UG (haftungsbeschränkt)**, Am Brink 54, **Lemgo**. Der Unternehmensgegenstand ist geändert. Die Firma ist geändert in: **Wartechgear Germany Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)**. 10.7.2018

HRB 5739 – **Autohaus Stegelmann Geschäftsführungs-GmbH**, Bielefelder Str. 86–88, **Detmold**. Boris Dähne ist nicht mehr Geschäftsführer. Ralph Buchweitz und Michael Bröning sind zu Geschäftsführern bestellt. 11.7.2018

HRB 6824 – **Bauer Verwaltungs GmbH**, Rhiene 13, **Lemgo**. Horst Bauer ist nicht mehr Geschäftsführer. 11.7.2018

HRA 4797 – **Bauer GmbH & Co. Kommanditgesellschaft**, Rhiene 13, **Lemgo**. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Ein Kommanditist ist ein- und wieder ausgeschieden. Ein Kommanditist ist eingetreten. 11.7.2018

HRB 4683 – **CASISOFT MindWare GmbH**, Leonardo-da-Vinci-Weg 6–8, **Detmold**. Gerhard Joiser ist nicht mehr Geschäftsführer. 11.7.2018

HRB 8268 – **cco Netzwerke GmbH**, Detmolder Str. 60, **Lage**. Ruth Stürer ist zur Geschäftsführerin bestellt. 11.7.2018

HRB 6427 – **Essmann Gebäudetechnik GmbH**, Im Weingarten 2, **Bad Salzuflen**. Sven Kaiser ist nicht mehr Geschäftsführer. Gesamtprokura: Frank Preuß. 11.7.2018

HRB 8117 – **MEYRA GmbH**, Meyra-Ring 2, **Kalletal**. Michal Perner und Pawel Robak sind nicht mehr Geschäftsführer. Frank McDowell und Friedrich Kottmeier sind zu Geschäftsführern bestellt. Die Prokuren Frank McDowell und Friedrich Kottmeier sind erloschen. 11.7.2018

HRB 7980 – **M & M Turbinen-Technik GmbH**, Röntgenstr. 30, **Bad Salzuflen**. Die Prokura Bernd Ulrich Heimann ist erloschen. 11.7.2018

HRB 6691 – **Die Familiengesellschaft Blombergs (FiB's) GmbH**, Marktplatz 1, **Blomberg**. Die Satzung ist teilweise geändert. 12.7.2018

Löschungen

HRB 5020 – **InterRegio Grundbesitz- und Projektierungsgesellschaft mbH**, Lange Str. 47, **Lage**. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. 18.6.2018

HRA 5181 – **NEUWERKER OHG**, Imkerweg 13 b, **Augustdorf**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 18.6.2018

HRB 1653 – **Schlotthauer Verwaltungs-GmbH**, Am Alten Fluß 8, **Lemgo**. Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 26.4.2018 mit der TEW Entsorgung Verwaltungs-GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wird erst wirksam mit Eintragung auf dem Registerblatt des übernehmenden Rechtsträgers. 15.5.2018

Ferner wurde eingetragen: Die Verschmelzung ist im Register der übernehmenden TEW Entsorgung Verwaltungs-GmbH am 14.6.2018 eingetragen; von Amts wegen. 18.6.2018

HRB 7242 – **EDO Mediasystems UG (haftungsbeschränkt)**, Im Hoffeld 60, **Detmold**. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. 19.6.2018

HRA 2783 – **Schafmeister GmbH und Co. KG, Fruchtgroßhandel**, Van-Melle-Str. 8, **Detmold**. Die Firma ist erloschen. 19.6.2018

HRA 1937 – **Gebrüder Wöhler**, Schötmarsholz 13, **Bad Salzuflen**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 20.6.2018

HRB 8340 – **Kanal-Türpe Blomberg GmbH**, Westerholz 13, **Blomberg**. Der Sitz ist nach **Gerolzhofen** verlegt. 20.6.2018

HRB 5322 – **Kurt Vösgen Verwaltungsgesellschaft mbH**, Goethestr. 7, **Schieder-Schwalenberg**. Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 25.5.2018 mit der Kamke Versicherungsmakler Gesellschaft mit beschränkter Haftung verschmolzen. Die Verschmelzung wird erst wirksam mit Eintragung auf dem Registerblatt des übernehmenden Rechtsträgers. 12.6.2018

Ferner wurde eingetragen: Die Verschmelzung ist im Register der übernehmenden Kamke Versicherungsmakler Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 14.6.2018 eingetragen; von Amts wegen. 20.6.2018

HRA 3924 – **Kurt Vösgen GmbH & Co. KG Immobilien und Finanzdienstleistungen**, Goethestr. 7, **Schieder-Schwalenberg**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Kamke Versicherungsmakler Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Handelsgeschäft mit allen Aktiven und Passiven ohne Liquidation übernommen. Die Firma ist erloschen. 2.7.2018

HRA 3925 – **Kurt Vösgen GmbH & Co. KG Versicherungsmakler**, Goethestr. 7, **Schieder-Schwalenberg**. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Kamke Versicherungsmakler Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Handelsgeschäft mit allen Aktiven und Passiven ohne Liquidation übernommen. Die Firma ist erloschen. 4.7.2018

HRB 2393 – **Bake – Pro GmbH, Backwarenvertrieb**, Tegeler Str. 23, **Bad Salzuflen**. Der Sitz ist nach **Herford** verlegt. 21.6.2018

HRA 4312 – **UNI-SYSTEM BAU, Inh. Waldemar Schütz, e.K.**, Pankower Str. 10 a, **Blomberg**. Die Firma ist erloschen. Von Amts wegen. 21.6.2018

HRB 3897 – **GFS GmbH Vertrieb und Vermietung von Medizintechnik – Veranstaltungen für Gesundheitsvorsorge, Freizeit und Sport**, Otto-Hahn-Str. 8, **Lage**. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. 22.6.2018

HRA 2383 – **„Leopold Apotheke“ Matthias Bartscht eK. Zweigniederlassung „Apotheke am Rathaus“**, Herforder Str. 18 **Leopoldshöhe**. Die Zweigniederlassung: ist aufgehoben. 22.6.2018

HRB 5243 – **Desal Vitrinen GmbH**, Am Betonwerk 19, **Barntrop**. Die Gesellschaft ist wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. 27.6.2018

HRB 7952 – **PlanStelle Detmold UG (haftungsbeschränkt)**, Am Südhang 22, **Detmold**. Die Gesellschaft ist wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. 27.6.2018

HRB 7880 – **Sahara UG (haftungsbeschränkt)**, Krumme Str. 44, **Detmold**. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. 29.6.2018

HRA 3665 – **Lippische Büromöbel Spieker e.K.**, Hansaweg 2, **Detmold**. Die Firma ist erloschen. 4.7.2018

HRB 8663 – **ECC Bimas GmbH**, Lagesche Str. 125 b, **Lemgo**. Die Gesellschaft ist wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. 5.7.2018

HRA 4846 – **Stuckmann KG**, Pillenbrucher Str. 21 a, **Bad Salzuflen**. Die Firma ist erloschen. 10.7.2018

HRA 4166 – **MVG Möbelvertriebs GmbH & Co. KG**, Grevenmarschstr. 32, **Lemgo**. Die Firma ist erloschen. 11.7.2018

Buch Tipps

JA, ICH MÖCHTE DIE UMSÄTZE STEIGERN – ABER RICHTIG

Tino Künzel
Taschenbuch, 2. Auflage,
184 Seiten, 22,90 EUR
ISBN 978-3-7357-4367-1
Books on Demand (Verlag), Berlin

Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln sind wichtige Voraussetzungen für einen langfristigen unternehmerischen Erfolg. Der Unternehmer ist mit der Gründung des Unternehmens ein unternehmerisches Risiko eingegangen. Er hat Eigenkapital investiert und möchte daher, aus gutem Grund, einen größtmöglichen Gewinn erwirtschaften. Damit dies gelingt, sollte jedes erfolgreiche Unternehmen, neben einer Optimierung der Kosten, auch seine Umsätze nachhaltig steigern.

Oft wird leider nur an das Senken von Kosten und nicht an das Steigern der Umsätze gedacht. Dieses Buch ist das zweite von drei Bänden des Autors. Außerdem ist es für Einsteiger und Fortgeschrittene geeignet. Ihnen werden 150 absatzpolitische Instrumente bzw. Maßnahmen aufgezeigt, wie die Umsätze Ihres Unternehmens nachhaltig gesteigert werden können.

JA, ICH MÖCHTE KRISEN MANAGEN – ABER RICHTIG!

Tino Künzel
Taschenbuch, 1. Auflage,
128 Seiten, 16,90 EUR
ISBN 978-3-8370-5197-1
Books on Demand (Verlag), Berlin

Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln sind wichtige Voraussetzungen für einen langfristigen unternehmerischen Erfolg. Zu einer erfolgreichen Unternehmensführung zählt, dass sich jedes Unternehmen frühzeitig auch mit dem möglichen Eintritt einer Unternehmenskrise befasst. Ein „Management by Kontoauszug“ kann fatale Auswirkungen haben, da Unternehmenskrisen viel früher beginnen und schleichend voranschreiten. Schon bei Wahrnehmung der kleinsten Anzeichen einer

Krise, sollte entschieden reagiert werden. Der Weg aus der Krise erfordert ein strukturiertes Vorgehen, Mut zu neuen, eventuell auch unangenehmen Schritten und das Treffen von schwierigen Entscheidungen. Dieses Buch ist für Einsteiger und Fortgeschrittene geeignet. Ihnen wird erläutert, wie Krisen in einem Unternehmen strukturiert und nachhaltig überwunden werden können. Außerdem geht es nicht nur um die reine Krisenbewältigung, sondern auch um die rechtzeitige Krisenerkennung, die Krisennachbearbeitung und die Krisenprävention.

UNTERNEHMENSCOACHING – RENTABILITÄT STÄRKEN

Jürgen Arnold
Taschenbuch, 2011, 1. Auflage,
316 Seiten, 39,00 EUR
ISBN-Print 978-3-938684-12-2
UVIS-Verlag, Burgrieden

Dieses Buch ist Ihr persönlicher Coach, wenn Sie erfolgreich ihr Unternehmen sichern, weiterentwickeln und expandieren wollen. Es bietet Ihnen zahlreiche Hilfen und Möglichkeiten ihr Unternehmen zu schützen und wieder auf einen wirtschaftlicheren Kurs zu bringen.

Mit Hilfe von Turn Around-Maßnahmen wird Ihnen gezeigt, wie sie Geschäftspartner und Banken Ihres Vertrauens festigen. Außerdem zeigt es Ihnen durch organisatorische Veränderungen und schlagkräftige Controllingmaßnahmen wie Liquiditätsspielräume ausgebaut und Voraussetzungen einer guten Rentabilität geschaffen werden.

UNTERNEHMENSCOACHING – INSOLVENZGEFAHREN VERMEIDEN

Jürgen Arnold
Taschenbuch, 2011, 1. Auflage,
304 Seiten, 39,00 EUR
ISBN-Print 978-3-938684-11-5
UVIS-Verlag, Burgrieden

Befindet sich Ihr Unternehmen in einer Krise oder führen sie ein Jungunternehmen, dass sich vorübergehend in einer Schieflage befindet? Wenn ja, dann ist dieses Buch genau das, was Sie jetzt brauchen. Expertenrat muss nicht teuer sein, denn sie hilft dabei Fehlentwicklungen zu vermeiden und sich vor Verlust zu schützen. Dieses Exemplar unterstützt Sie beim Aufbau von Frühwarnsystemen und schützt ihr Unternehmen vor dem zu vermeidenden Ernstfall. Sorgen Sie vor – denn jede Krise bringt Chancen für Veränderung.



Industrie
Zukunft in Lippe

Video-Clips: Lippe – von A bis Zubi

„Der beste Ausbildungsplatz der Welt“



Auszubildende lippischer Unternehmen stellen ihren Beruf am Arbeitsplatz vor.

Auch Sie und Ihre Azubis können mitmachen!



<https://www.youtube.com/user/industrielippe>

Infos:
SANDRA LÜTTECKEN
Tel. 05231 7601-52
luettecken@detmold.ihk.de

Mehr erfahren: www.industrie-lippe.de

Kultur Termine

LANDFRAU UND KÜNSTLERIN IN LIPPE. EINE RETROSPEKTIVE
Ausstellung mit Werken von Charlotte Betzemeier (1930–2016), **Städt. Galerie, Schwalenberg, bis 26.08.**

VERY ANGENEHME KONZEPTKUNST
Ausstellung von Ernst Caramelle, **Marta, Herford, bis 26.08.**

KOPFÜBER
Arbeiten von Christel Aytekin, **Produzentengalerie 13.14, Detmold, bis 29.08. (nach Vereinbarung)**

EIGENE DRUCKGRAPHIK AUS EXPRESSIONISMUS UND MODERNE
Ausstellung, **Lippische Landesbibliothek, Detmold, bis 31.08.**

INSTALLATION, ZEICHNUNG, MALEREI
Ausstellung von Stefan Vogel, Fürstl. **Residenzschloss, Detmold, bis 02.09.**

FEELING GROOVY
Simon & Garfunkel Revival Band, Open-Air-Konzert, **Schloss Wendlinghausen, Dörentrup, am 10.08.**

WERKE BESCHÄFTIGEN SICH MIT DER ERNÄHRUNG
Ausstellung von Schülern des Marianne-Weber-Gymnasiums, **Schloss Brake, Lemgo, bis 23.08.**

KLASSENKUNST PLAKATE
Ausstellung der Kulturagentur des Landesverbandes, **Schloss Brake, Lemgo, bis 23.08.**

SAPHIR
Jahresausstellung des Kunstvereins Schieder-Schwalenberg mit Werken von Franziska Guettler, **Robert-Koepke-Haus, Schieder-Schwalenberg, bis 09.09.**

#MEHRALSDAGEGEN. SCHÜLER(PROTEST)BEWEGUNGEN 1968FF
Sonderausstellung, **Museum Hexenbürgermeisterhaus, Lemgo, bis 16.09.**

TRAUMWELTEN
Ausstellung von Doris Pachnicke, **Klinikum, Lemgo, bis 23.09.**

IMMER WIEDER DEN IMPULSEN FOLGEN
Ausstellung Turmkultur, **Turm-galerie, Bad Salzuflen, bis 28.09.**

JAGDHORN – WARUM? EINE ZEITREISE
Studio-Sonderausstellung, **Lippisches Landesmuseum, Detmold, bis 30.09.**

BLICKWECHSEL
Wer ist der Mensch, der das Leben liebt: Ausstellung von Heike Flörkemeier (Zeichnung), Karin Hattenkerl (Fotografie) und Monika Möller (Skulptur), **Institut St. Bonifatius, Detmold, bis 30.09.**

FRENKEL-HAUS
Dokumentations- und Gedenkstätte zum Schicksal der jüdischen Lemgoer Familie Frenkel, **Lemgo, bis 31.12.**



Foto: istock/Quantum_of_Light

Sonderausstellung Jagdhorn

	4	1				8		
			2	8			4	
	2	5	6			1		
					6		1	
1	5						3	8
	7		8					
		7			8	3	5	
	9			2	4			
		8				2	6	

SUDOKU

Die Aufgabe besteht darin, die freien Kästchen so mit Ziffern zu besetzen, dass in jeder Zeile, in jeder Spalte und in jedem 3x3-Teilquadrat die Ziffern 1 bis 9 vorkommen.

Lösung Sudoku Heft 07/2018

1	2	9	5	4	8	3	6	7
4	5	3	9	4	6	1	8	2
6	8	7	1	2	3	9	5	4
2	7	5	3	1	9	8	4	6
8	6	1	2	5	4	7	9	3
3	9	4	8	6	7	5	2	1
9	4	2	7	8	1	6	3	5
5	1	8	6	3	2	4	7	9
7	3	6	4	9	5	2	1	8

LIPPE WISSEN & WIRTSCHAFT

IMPRESSUM

LIPPE WISSEN & WIRTSCHAFT
73. Jahrgang, Nr. 08 2018

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
Leonardo-da-Vinci-Weg 2
32760 Detmold
Telefon 05231 7601-0
Telefax 05231 7601-57
www.detmold.ihk.de
ihk@detmold.ihk.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8.00 bis 16.30 Uhr
Freitag von 8.00 bis 15.30 Uhr

Verantwortlich:
Axel Martens

Redaktion:
Andreas Henkel
Gabriele Bergner-Pieper

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold wieder.
Nachdruck nur mit Einwilligung des Herausgebers.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Erscheinungsweise:
monatlich

Die Zeitschrift LIPPE WISSEN & WIRTSCHAFT ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Verlag und Anzeigen:
Werbeagentur Giesdorf GmbH & Co. KG
Ohmstraße 7, 32758 Detmold
Telefon 05231 911-195
Telefax 05231 911-173
info@wag-lippe.de



Druck:
Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG
Ohmstraße 7, 32758 Detmold
Telefon 05231 911-0
Telefax 05231 911-200
www.boesmann.de

Ihre Geschäftspartner im Internet

Immobilien

 **Adelheid Wienkenjohann
Immobilien**
E-Mail: wienkenjohann@haus-im-blick.de
www.haus-im-blick.de

 **BECKER**
IMMOBILIEN
Freiligrathstraße 8
32756 Detmold
Telefon: +49 (0) 5231-38700
www.immobilien-becker.de

Ihr Immobilien-Partner der Region!
BUSCH
IMMOBILIEN
SERVICE
Leopoldshöhe
0 52 08 - 95 88 80
www.busch-immobilien-service.de

 Ihr
Gewerbeimmobilien-Partner
seit 1996
Verkauf und Vermietung
FRIEDEL NEY IMMOBILIEN
32791 Lage · Telefon 05232/2674
E-Mail: friedel.ney@t-online.de

 **POTTHARST**
Hausverwaltung
Lange Str. 19
Bad Salzuffeln
Tel. 05222/9449080
www.pottharst.de

 **Teuto Immobilien**® T. Klopsch
E-Mail: info@teuto-immobilien.de
www.teuto-immobilien.de

IT-Dienstleistungen

Herewe@re
Beratung, Planung, Realisierung und
Administration von IT- und Internetlösungen.
www.hereweare.de | fon 05232-979810


IT-Security Spezialist Firewall
Backup Anti-Virus www.tico.de
tierschundco
softwarehardwarenetworkeyourware

Internet/Werbung

 **LOUIS
INTERNET**
www.louis.info

 **MEN AT WORK**
BRAND EXPERIENCE

BE EXCITED ABOUT
A NEW DIMENSION OF
BRAND EXPERIENCE.
MEN AT WORK Werbeagentur GmbH
Edisonstraße 2 | 32791 Lage | +49 (0) 5232/9496-00
info@men-at-work.de | www.men-at-work.de
www.fb.com/menatwork360

 **orangefluid**
medienagentur
Agentur für
Webdesign und Print,
TYPO3 und Shopware
www.orangefluid.com

sagner-heinze®
www.digitale-einheit.de

Konzeption/Text

 www.makote.de
Marketing
Konzeption
Text

Metallbearbeitung

 **SOR** Lohnfertigung für:
www.SOR-L.com ▶ Rohrbearbeitung
▶ Rohrbiegen
Tel. 05202/999-0 ▶ Laserzuschnitt
Fax 05202/999-100 ▶ 3D-Lasern
eMail: ▶ Roboterschweißen
INFO@SOR-L.COM ▶ Blechbearbeitung

Online-Shop

2b|it notebooks
gebraucht, gut, günstig.
www.2b-it.info

Technischer Handel

 **KAISER
Nachfolger**
Montagetechnik und
Industriebedarf GmbH
Ihr fleischer Partner!
www.kaiser-lippe.de
Internet-Shop
Lager – Verkauf – Büro
Industriestr. 18, 32825 Blomberg
Telefon 05235-95900-0
Telefax 05235-95900-95
eMail: mail@kaiser-lippe.de
Schrauben-Werkzeuge-Befestigungstechnik-Kugellager

Zeitarbeit

 **PERSONAL AUF ABRUF**
www.personalmeyer.de
Telefon 05231.25050

Zeitwertkonten

 **Allianz**
agentur-stemmer.de
Wittekindstraße Detmold

ANZEIGENPREISE

1-sp./15 mm hoch, 25,- € (Ortspreis)
30,- € (Grundpreis)
1-sp./30 mm hoch, 46,- € (Ortspreis)
54,- € (Grundpreis)

Infos unter Tel. 05231/911-195,
Bestellungen an aschwarzer@wag-lippe.de

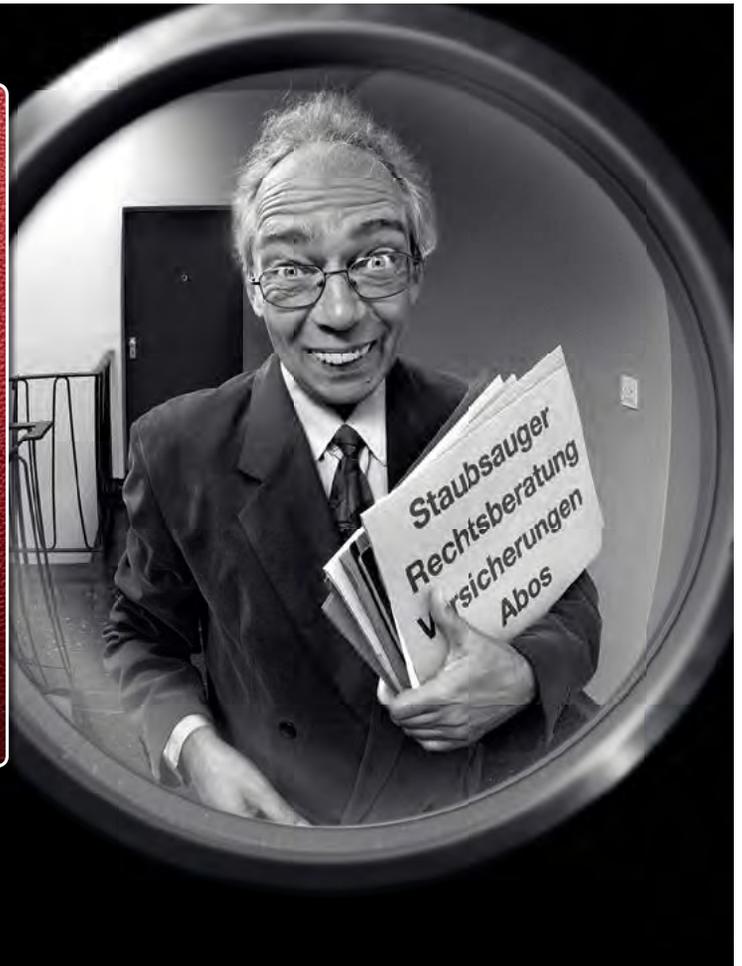
Kompetente Rechtsberatung sieht anders aus.

Ihre Anwältin oder Ihren Anwalt finden Sie
unter www.lippischer-anwaltverein.de.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.



Lippischer **Anwalt**-und**Notar**verein



strengE

Ihr Partner
FÜR INDUSTRIE & HANDWERK

VERPACKEN



REINIGEN



HEBEN & ZURREN



ARBEITSSCHUTZ



Die clevere Idee :: www.strengE.de

StrengE GmbH & Co. KG | Nordhorner Str. 35-45 | 33335 Gütersloh | info@strengE.de | Tel: (0 52 41) 74 02-0 | Fax: (0 52 41) 74 02-190